

Jörg Stange

**Zur Generalisierung, Klassifizierung
und Stigmatisierung
der >Frau als Hexe<.**

Ein Beitrag zur Erklärung der Hexenverfolgungen
am Beispiel des ‚Malleus maleficarum‘.



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag



Zur Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung der
>Frau als Hexe<.





**Zur Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung der
>Frau als Hexe<.**

**Ein Beitrag zur Erklärung der Hexenverfolgungen
am Beispiel des ‚Malleus maleficarum‘.**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen: Cuvillier, 2021

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2021

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2021

Gedruckt auf umweltfreundlichem, säurefreiem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

ISBN 978-3-7369-7450-0

eISBN 978-3-7369-6450-1



Danksagung

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist ein zweisemestriger Projektkurs zu dem Thema ‚Ketzler - Hexen & Inquisition‘, den ich zusammen mit den Studierenden Rick Achteresch und Melanie Schwarthoff im Schuljahr 2016/17 am Driland Kolleg in Gronau durchführen konnte. Diesen beiden Studierenden danke ich für ihr ausserordentliches Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz. Sie hatten grossen Anteil am Gelingen des Projektkurses. Darüber hinaus danke ich dem Schulleiter des Driland Kollegs, Herrn Oliver Keesen, der dieses Vorhaben stets wohlwollend und aufgeschlossen unterstützt hat. In herausgehobener Weise danke ich an dieser Stelle dem Schulsekretär des Driland Kollegs, meinem Freund Jürgen Pohlmann, der uneigennützig viele Stunden seiner Freizeit aufgewendet hat, und mich immer wieder ermutigt hat das ‚Hexen-Projekt‘ zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Ebenfalls danke ich in meinen beiden Kollegen und Freunden Dr. Michael Schmitz und Christian Struck, die mich mit ihren profunden linguistischen Kenntnissen und ihren genialen Wortschöpfungen immer wieder beeindruckt haben. Gedankt sei auch Frau Dr. Anna Rose für ihre exzellenten Korrekturen und Neuübersetzungen mittelalterlicher Lateintexte. Zu Dank verpflichtet bin ich auch der Sekretärin des Driland Kollegs, Frau Sonja Pehlivan, deren Arbeitszeit ich immer wieder in Anspruch nehmen durfte. Sie alle haben grossen Anteil am Gelingen des Projektkurses und am Zustandekommen dieser Ausarbeitung.

9. Juni 2021





**„Jedoch das Schrecklichste der Schrecken,
das ist der Mensch in seinem Wahn.“**

Friedrich Schiller

Der `Zauberschen' zugeeignet



<u>Inhalt</u>	Seite
Einleitung	6
I. Zur Gegenwartsbezogenheit der Thematik.	12
II. Zum Forschungsstand.	15
III. Zur >Hexenideologie< als Politikum - Zum Politikum der >Hexenideologie<.	44
IV. Zur Definition des Terminus >Hexe<.	46
V. Zum Magie- und Zauberglauben in vor- und nichtchristlichen Kulturkreisen.	50
VI. Zur Satans- und Dämonenvorstellung innerhalb des Frühen Christentums und der Alten Kirche in der christlichen Spätantike.	63
VII. Zur Vorstellung des Zauberei- und Hexenwesens im christlichen Frühmittelalter.	72
Exkurs	
1. Vom Christentum zum Papsttum. Zur Entmenschlichung Andersgläubiger.	77
2. Zur Entmenschlichung Glaubensabtrünniger als Mittel zum Zweck der Bekämpfung von Häresien innerhalb des Frühen Christentums und der Alten Kirche.	87
3. Gesellschaftliche und geistig wirksame Strömungen im 11., 12. und 13. Jahrhundert.	103
3.1. Zur Verflechtung zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft.	106
4. Zur Ausbreitung häretischer Lehren im Mittelalter.	108
4.1. Der Katharismus wird zur Volkshäresie.	114
5. Päpstliche und kaiserliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Häresien und zur Ausrottung der Häretiker und Häretikerinnen im 11., 12. und 13. Jahrhundert.	117
5.1. Zur Errichtung der Inquisition im 13. Jahrhundert.	145
5.2. Zur Anwendung der Folter im Inquisitionsprozess.	164
VIII. Zur Entmenschlichung der Häretiker und Häretikerinnen durch die Verflechtung der Häresie mit der Zauberei und dem Satans- und Dämonenglauben.	200
IX. Von der Häretikerverfolgung zur Hexenverfolgung.	242
X. Zur Verflechtung des Satans- und Dämonenglaubens mit der Vorstellung von der >Frau als Hexe< innerhalb christlich - mittelalterlicher >Glaubensrealität<.	247



XI.	Der ‚Malleus maleficarum‘ und seine Bedeutung für die >Her-story<.	292
XI.I.	Papst Innozenz VIII. und seine ‚Hexenbulle‘ ‚Summis desiderantes affectibus‘ von 1484.	297
XI.II.	Zur Entstehung des ‚Malleus maleficarum‘.	303
XI.III.	Zum Aufbau des ‚Malleus maleficarum‘.	310
XI.IV.	Erlösung durch Vernichtung - Leitgedanke im ‚Malleus maleficarum‘.	345
XI.V.	Zur Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung im ‚Malleus maleficarum‘.	357
XI.V.I.	Zur Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Generalisierung im ‚Malleus maleficarum‘.	357
XI.V.II.	Zur Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Klassifizierung im ‚Malleus maleficarum‘.	378
XI.V.III.	Zur Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Stigmatisierung im ‚Malleus maleficarum‘.	436
XII.	Der ‚Malleus maleficarum‘ - Grundlage zur Verfestigung der Entmenschlichung >der Frau als Hexe< innerhalb der >Hexenideologie<.	579
XIII.	Schlussbetrachtung.	589
XIV.	Literaturnachweis.	593



Einleitung

Die Geschichte des Menschen ist Macht- und Herrschaftsgeschichte. Die Geschichte des Menschen ist die Geschichte der Gewaltanwendung von Menschen an Menschen. Die Geschichte des Menschen ist auch Geschlechtergeschichte. Sie ist sowohl Männergeschichte als auch Frauengeschichte.¹ Die Geschichte der Hexenprozesse ist die Geschichte der Männer als Täter und der Frauen als Opfer.²

Zwar sind auch viele Männer als Ketzler und Zauberer angezeigt, verhaftet, und von den Tribunalen der Inquisition verhört, gemartert, verurteilt und hingerichtet worden³, aber es waren vor allem „Frauen, die in der Frühen Neuzeit als schadenstiftende Zauberinnen, Verbündete des Teufels und Verschwörerinnen gegen die christliche Gemeinschaft gerichtlich verfolgt worden waren.“⁴

Geleitet von der Erkenntnis, dass „Hexerei und Hexenverfolgung Themen (sind), welche die ganze Menschheit betreffen“⁵, der Kenntnis, dass „Hexenprozesse (.) in Deutschland die nach den Judenverfolgungen größte nicht kriegsbedingte Massentötung von Menschen durch Menschen bewirkt“⁶ haben⁷, und der Tatsache Rechnung tragend, dass es für das

¹ „Wenn heute von Frauen die Geschichte aufgerollt wird, um historische Geheimnisse, die verdrängt, ausgeklammert oder fälsch überliefert wurden, aufzuarbeiten“, so konstatierte die emanzipationsbewegte Psychologin Sonja Rüttner-Cova, „kann hier die Wahrnehmung der kollektiven Menschheitsentwicklung Energien befreien, die seit Jahrhunderten regressiv verbraucht werden.“ (Sonja Rüttner-Cova, Frau Holle, Die gestürzte Göttin: Märchen, Mythen, Matriarchat, Basel 1986, S. 11).

² „Die Geschichte der Hexenverfolgung ist“, so betonte Sabine Alfing im Vorwort ihrer Arbeit über ‚Hexenjagd und Zaubereiprozesse in Münster‘, „in ganz überwiegendem Ausmaß die Geschichte von Frauen“ (Sabine Alfing, Hexenjagd und Zaubereiprozesse in Münster. Vom Umgang mit Sündenböcken in den Krisenzeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, Münster - New York 1991, Vorwort; vgl. hierzu auch Daniela Müller, Frauen vor der Inquisition. Lebensform, Glaubenszeugnis und Aburteilung der deutschen und französischen Katharerinnen, Mainz 1996, S. 1).

³ „Das Wort „Hexe“ ist im Deutschen eindeutig weiblich besetzt, obwohl mittlerweile bekannt ist, dass auch Männer eine nicht unwesentliche Rolle in den Hexenverfolgungen spielten, nicht nur lediglich als Obrigkeiten, Gerichtsherren, Scharfrichter, Inquisitoren oder Juristen, sondern sehr wohl auch als Opfer.“ (Nathalie Altrichter, Hexenprozesse gegen Männer. Die Hexenverfolgungen im genderspezifischen Kontext, Norderstedt 2014, S. 3).

⁴ Ingrid Ahrendt - Schulte, Weise Frauen – böse Weiber. Die Geschichte der Hexen in der Frühen Neuzeit, Freiburg - Basel - Wien 1994, S. 7. - In der „Zeit zwischen 1450 und 1750 (wurden) in ganz Europa in etwa 100 000 Verfahren 40 000 bis 60 000 Hexen und Hexer – in einem Verhältnis von etwa 5:1 – hingerichtet (...), und zwar im Wesentlichen in einem **breiten Korridor** beidseits des Rheins; also vor allem in den deutschsprachigen Gebieten.“ (Stephan Quensel, Hexen, Satan, Inquisition. Die Erfindung des Hexenproblems, Wiesbaden 2017, S. 10).

⁵ Wolfgang Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, München 1998 [6., durchgesehene Auflage. 2015], S. 8.

⁶ Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981, S. 5.

⁷ Hexenverfolgungen haben in der Frühen Neuzeit zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlicher Intensität stattgefunden, wobei, wie der Historiker Gerhard Schormann in seinen Untersuchungen über die ‚Hexenprozesse in Deutschland‘ im Jahr 1981 nachgewiesen hat, „bei Hexenprozessen nicht nur zeitliche, sondern auch gewisse räumliche Konzentrationen zu beobachten (sind).“ (ebenda, S. 63). Hierbei bestand „(d)ie Kernzone der Hexenprozesse (...) aus einem zusammenhängenden Gebiet in ungefähr folgenden Grenzen: Lothringen, Kurtrier, Herzogtum Westfalen, Minden, Schaumburg, von dort über die Harzgegend zu den anhaltischen Fürstentümern und von dort über die sächsischen Herzogtümer und die Bistümer Bamberg, Eichstätt, Augsburg zur Schweizer Grenze.“ (ebenda, S. 65). „Der Schwerpunkt der europäischen Hexenverfolgungen“, so erklärte Wolfgang Behringer innerhalb seiner im Jahr 1988 veröffentlichten Grundlagenforschungen über ‚Hexen und Hexenprozesse in Deutschland‘, „lag in Zentraleuropa, in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Die Zahl der Hexenbrände in Frankreich und in der Schweiz war bereits vor 1500 in die Tausende gegangen. Gemeinsam mit Deutschland erreichten sie ihren Höhepunkt

Phänomen frühneuzeitlichen Hexenwahns⁸, „vor dem wir heute vielfach fassungs- und verständnislos stehen“⁹, trotz vielfältiger Untersuchungen auf diesem Gebiet¹⁰, bis zum jetzigen Zeitpunkt „keine schlüssige und allgemein akzeptierte Erklärung (gibt)“¹¹, ist es das Ziel dieser Ausarbeitung auf dem Gebiet der emanzipatorischen Frauenforschung einen Beitrag zur Verringerung einer immer noch bestehenden Erklärungslücke zu leisten.¹² Allenthalben stellt sich aus der „Perspektive der »gender studies«“¹³ immer noch die Frage

jedoch erst in den Jahrzehnten zwischen 1560 und 1630.“ (Wolfgang Behringer [Hrsg.], Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, München 1988, S. 189).

⁸ „In unserer Vorstellung“, so erklärte der Jurist und Kriminologe Stephan Quensel in seiner Grundlagenforschungsarbeit aus dem Jahr 2017, „verankern wir das Hexen-Problem in einem gewalttätig ‚finsterner‘ Mittelalter, obwohl es doch eigentlich in die uns viel näher stehende ‚Frühe Neuzeit‘ gehört, was wir jedoch zum Schaden für eine zureichend weiterführende Erklärung gerne verdrängen.“ (Stephan Quensel, Hexen, Satan, Inquisition, a.a.O., S. 7).

⁹ Sabine Alfing, a.a.O., S. 2. - In diesem Sinne hat die Aussage, die Wilhelm Gottlieb Soldan bereits am 1. Mai 1843 in der Vorrede seines epochalen Werkes über die ‚Geschichte der Hexenprozesse‘ getätigt hat, bis auf den heutigen Tag Gültigkeit: „Die Gegenwart will das Ganze im Zusammenhange begreifen; man hat ihr jedoch selbst die äußere Erscheinung meist nur fragmentarisch vorgeführt und läßt den Schlüssel zum Verständnisse vergeblich suchen.“ (Wilhelm Gottlieb Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Aus den Quellen dargestellt, Stuttgart-Tübingen 1843, S. VI).

¹⁰ „Inzwischen“, so machte die Juristin Verena J. Dorn-Haag in ihrer 2016 veröffentlichten Dissertation über ‚Hexerei und Magie im Strafrecht‘ nochmals deutlich, „dürfte sich (.) die Ansicht durchgesetzt haben, dass monokausale Erklärungsversuche das komplexe Phänomen ‚Hexenverfolgung‘ nicht beschreiben können. Nur ein Zusammenspiel unterschiedlichster Faktoren bietet eine nachvollziehbare Erklärung für die Verfolgungen.“ (Verena J. Dorn-Haag, Hexerei und Magie im Strafrecht: Historische und dogmatische Aspekte [Studien und Beiträge zum Strafrecht, Bd. 4], Tübingen 2016, S. 45).

¹¹ Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Deutschland, a.a.O., S. 5. - Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts stellte der Kölner Historiker Joseph Hansen in der Einleitung seines Aufsatzes über den ‚Malleus maleficarum‘ fest, dass „mit der herkömmlichen Versicherung, dass es sich bei der Periode der grossen Hexenverfolgungen, die von etwa 1400–1700 reicht, um eine geistige Epidemie handle, die die Menschheit erfasst habe, (.) nicht das mindeste zur Lösung der hier noch vorhandenen Rätsel gethan (ist)“ (Joseph Hansen, Der Malleus maleficarum, seine Druckausgaben und die gefälschte Kölner Approbation vom J. 1487; in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Hrsg.: Felix Hettner/ Joseph Hansen), Jahrgang XVII. Heft II, Trier 1898, S. 120f.). - Fast ein ganzes Jahrhundert später erklärte die Historikerin Marielies Saatkamp in diesem Zusammenhang: „Die Hexenverfolgungen sind bis heute ein Phänomen geblieben, das sich nicht hinreichend erklären läßt.“ (Marielies Saatkamp, Von den bösen Weibern die man nennt die Hexen. [Schriftenreihe des Kreises Borken, Band XII, Borken 1991], 5. Auflage, Borken 2000, S. 13). - Im Jahr 2017 konstatierte der Historiker und Journalist Philipp Blom diesbezüglich nochmals: „Historiker suchen noch immer nach Erklärungen dafür, warum in der Zeit zwischen 1588 und 1600 und dann wieder zwischen 1620 und 1650 gerade im deutschsprachigen Raum so viele Menschen als Hexen und Hexer verbrannt wurden“ (Philipp Blom, Die Welt aus den Angeln. Eine Geschichte der Kleinen Eiszeit von 1570 bis 1700 sowie der Entstehung der modernen Welt, verbunden mit einigen Überlegungen zum Klima der Gegenwart, München 2017, S. 59).

¹² „Hexenprozesse bewegen die Gemüter bis heute. Längst nicht alle Fragen sind geklärt.“ (Barbara Berewinkel, Hexen. Geschichte einer dunklen Zeit in Bildern und Berichten, Augsburg 1998, [Vorwort] S. 8). - Dies bezeugte in der Oktoberausgabe 2018 der Zeitschrift P.M. History, in der die ‚Hexenjagd in Deutschland‘ die Titelstory darstellte, unlängst auch der leitende Redakteur Joachim Telgenbüscher: „Eine eindeutige Erklärung gibt es auch nach 300 Dissertationen zum Thema noch immer nicht.“ (P.M. History, 10/ 2018, Hexenjagd in Deutschland. Warum die Verfolgungen gerade hier so viele Opfer forderten, S. 29). - Eine Liste der zu dieser Thematik in Deutschland, Österreich und der Schweiz von Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur Mitte der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts verfassten Dissertationen hat Wolfgang Behringer erstellt. (Wolfgang Behringer Interdisziplinäre Hexenforschung Dissertationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in alphabetischer Reihenfolge im 20. Jahrhundert (1900-2015) Stand 1. November 2015).

¹³ Daniela Müller, a.a.O., S. 1. - „Das Verdienst, als erste die Kategorie »Geschlecht«, »gender«, in die Geistes- und Kulturwissenschaften eingeführt zu haben, kommt der amerikanischen Historikerin Natalie Zemon Davies zu.“ (ebenda). - In Bezug auf „unsere gegenwärtige »Übergangphase der Frauengeschichte“ (Natalie Zemon Davies, Gesellschaft und Geschlechter. Vorschläge für eine neue Frauengeschichte, in: Dies., Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit

warum in frühneuzeitlichen Hexenprozessen insbesondere Frauen in das Visier der Inquisitionen¹⁴ gerieten¹⁵ und Hauptopfer der Hexeninquisition¹⁶ waren.¹⁷

Im Rahmen einer deskriptiv - analytischen Vorgehensweise ist es daher das Ziel dieser Arbeit, den Nachweis zu erbringen, dass die innerhalb der >Hexenideologie< von Heinrich Kramer/ *Henricus Institoris* in seinem ‚Malleus maleficarum‘¹⁸ - ‚Hexenhammer‘¹⁹ -

des sozialen Körpers [Aus dem Amerikanischen von Wolfgang Kaiser], Berlin 1986, S. 119), so erklärte Natalie Zemon Davies in ihrem 1986 in deutscher Sprache veröffentlichten Aufsatz ‚Gesellschaft und Geschlechter. Vorschläge für eine neue Frauengeschichte‘, „(ist es) (u)nsere Ziel (...), die Bedeutung der *Geschlechter* von Geschlechtsgruppen in der historischen Vergangenheit zu verstehen. Unser Ziel ist es, die Spannweite von Geschlechterrollen und des sexuellen Symbolismus in verschiedenen Gesellschaften und zu verschiedenen Zeiten zu entdecken, herauszufinden, welchen Sinn sie hatten und wie sie funktionierten, um eine Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten oder ihre Veränderung zu fördern. Unser Ziel ist es, zu erklären, warum Geschlechterrollen manchmal genau vorgeschrieben und manchmal fließend, manchmal entschieden asymmetrisch und manchmal gerechter waren.“ (ebenda, S. 126). Mithin „sollte auch das Studium der Geschlechterrollen einige der Regeln des Historikers verändern. Es sollte zur zweiten Natur für Historiker – gleich was sein oder ihr Spezialgebiet ist – werden, die Konsequenzen des Geschlechts ebenso bereitwillig zu berücksichtigen wie etwa die der Klassenzugehörigkeit.“ (ebenda, S. 127).

¹⁴ Der Terminus Inquisition leitet sich aus dem lateinischen Begriff ‚inquirō‘ bzw. ‚inquisitio‘ ab, und bedeutet u. a. „nach etwas suchen“, „nachforschen“, [gerichtlich] „verhören“, „untersuchen“ (siehe hierzu u. a. Meyers Grosses Taschenlexikon in 24 Bänden [Herausgegeben und bearbeitet von der Lexikonredaktion des Bibliographischen Instituts], Mannheim - Wien - Zürich 1981, Bd. 10, S. 253f.; vgl. hierzu auch Lexikon der lateinischen Sprache, lateinisch-deutsch [Hrsg. Helmut Werner], Eltville am Rhein 1989, S. 237). - „Die Bezeichnung Inquisitor (...) kommt direkt vom ursprünglichen Wortsinn, von ‚inquirere‘, aufspüren.“ (Ludwig Förg, Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX. Ihre Herkunft, ihre Bedeutung und ihre rechtlichen Grundlagen (Historische Studien, Heft 218), Berlin 1932, S. 49) - Die von päpstlicher Seite ernannten ‚Inquisitores haereticae pravitatis‘ waren somit ‚Aufspürer bzw. Nachforscher und Untersucher der häretischen Verworfenheit‘.

¹⁵ Die Antworten auf die Frage nach den Ursachen der Hexenprozesse sind, laut Sabine Alfing, „vielfältig, aber letztlich unstritten, zumal auch die Erkenntnis in den Vordergrund rückt, daß es *die* eine, allumfassende, alleserhellende Erklärung für ein solch komplexes Phänomen, als das sich die Hexenverfolgung zunehmend entpuppt, vermutlich gar nicht geben kann.“ (Sabine Alfing, a.a.O., S. 2f.).

¹⁶ Schon Friedrich Spee von Langenfeld stellte in seiner ‚Cautio Criminalis‘ im Jahr 1631 fest: „Die vierte Vrsach ist diese / die weil man gemeinlich diesen Process / gegen das weiblich Geschlecht anstellte / oder ja den Anfang daran machte“ (Friedrich Spee, CAUTIO CRIMINALIS SEV DE PROCESSIBUS CONTRA SAGAS LIBER. Das ist / Peinliche Warschawung von Anstell: vnd Führung des Processus gegen die angegebene Zauberer / Hexen und Vnholden, Franckfurt am Mayn DCXLIX [Frankfurt/ M. 1649], S. 10, in: Friedrich Spee, Sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 3: Friedrich Spee, CAUTIO CRIMINALIS, herausgegeben von Theo G.M. van Oorschot [Tübingen - Basel 1992], 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Tübingen - Basel 2005, S. 226; vgl. hierzu Friedrich von Spee, Cautio Criminalis oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse, 2. Aufl., Frankfurt 1632 [Cavtio Criminalis Seu De Processibus Contra Sagas Liber, 1. Aufl., anonym, Rinteln 1631]. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter, Weimar 1939 (Nachdruck, München 1982), [„8. Frage *Wie vorsichtig die Fürsten und ihre Beamten im Verfahren gegen die Hexerei sein sollen?*“] (ebenda, S. 10) „IV. Grund. In der Regel sind es Frauen, denen der Prozeß gemacht wird“ (ebenda, S. 12)].

¹⁷ „(B)is auf den heutigen Tag“, so stellte die emanzipationsbewegte Philosophin Silvia Federici in ihrem Werk ‚Caliban und die Hexe‘ fest, gibt es „keine verlässlichen Antworten auf diese Fragen (...). Ein Haupthindernis auf dem Weg zu einer Erklärung hat darin bestanden, dass die gegen die Hexen erhobenen Vorwürfe so grotesk und ungläublich sind, dass sie mit keinem Motiv oder Verbrechen in Einklang zu bringen sind.“ (Silvia Federici, Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation [aus dem Englischen von Max Henninger, Hrsg. Max Birkner], Wien 2012 (5. Aufl. 2018), S. 212).

¹⁸ In dieser Arbeit wurde die ‚Venezianische Ausgabe‘ des ‚Malleus maleficarum‘ von 1576 als primäre Originalquelle verwandt - Iacobo Sprenger, MALLEVS MALEFICARVM IN TRES DIVISVS PARTES, In quibus {Concurrentia ad maleficia, Maleficioium effectus, Remedia aduersus maleficia}, Et modus procedendi, ac puniendi maleficos abunde continetur, praecipue autem omnibus Inquisitoribus, & diuini uerbi concionatoribus utilis, ac necessarius, VENETHIS MDLXXVI [Venedig 1576]. Da „(i)n den venezianischen Ausgaben seit 1574 (...) Jakob Sprenger als alleiniger Autor aufgeführt (wird)“ (Wolfgang Behringer/ Günter Jeruschek [Hrsg.], Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum [Neu aus dem

entworfenen Konzeption der Entmenschlichung der >Frau als Hexe<²⁰ durch Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung eine der entscheidenden Grundlagen der Hexenverfolgungen²¹ der Frühen Neuzeit bildete²², und dass aufgrund dieser Konzeption generell jede Frau, allein aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, in den Verdacht der Hexerei geraten und als 'Zaubersche' und 'Unholdin'²³ angeklagt werden konnte.²⁴

Mithin steht das magisch²⁵ - religiöse²⁶ Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster²⁷, die >Glaubensrealität<²⁸, dieses 'geistigen und wirklichen Täters der Geistlichkeit' im Zentrum dieser Untersuchung.

Lateinischen übertragen von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek und Werner Tschacher], München 2000 [3. Revidierte Auflage 2003, 11. Auflage 2015], S. 32), erscheint im Rahmen der entsprechenden Literaturverweise in dieser Arbeit auch nur der Name von Jakob Sprenger als Verfasser. Im Rahmen des Druckes dieser Ausgabe wurden bestimmte, seinerzeit geläufige und übliche Abkürzungen benutzt, bzw. Buchstaben weggelassen. Zum besseren Verständnis des Textes wurden daher, nach bestem Wissen, die entsprechenden Buchstaben durch Kennzeichnungen mit eckigen Klammern - [] - ergänzt, bzw. eingefügt. Zum Verleich wurde darüber hinaus die von Günter Jerouschek im Jahr 1992 herausgegebene Ausgabe des ‚Hexenhammers‘ von 1487 herangezogen (Malleus Maleficarum 1487 Von Heinrich Kramer (Institoris), Nachdruck des Erstdruckes von 1487 mit Bulle und Approbatio. Herausgegeben und eingeleitet [deutsch und englisch] von Günter Jerouschek [Rechtsgeschichte, Zivilisationsprozeß, Psychohistorie. Quellen und Studien. Bd. 1], Hildesheim - Zürich - New York 1992).

¹⁹ Die deutschen Übersetzungen des ‚Malleus maleficarum‘ von Johann Wilhelm Richard Schmidt aus dem Jahr 1906 - Jakob Sprenger/ Heinrich Institoris, Malleus maleficarum. Der Hexenhammer (Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt), 3 Bde., Berlin 1906 - und Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek und Werner Tschacher aus dem Jahr 2000 - Wolfgang Behringer/ Günter Jerouschek [Hrsg.], Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum [Neu aus dem Lateinischen übertragen von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek und Werner Tschacher], München 2000 [3. Revidierte Auflage 2003, 11. Auflage 2015] - bilden ebenfalls eine weitere zentrale Grundlage dieser Arbeit.

²⁰ „Alles was wir von den Hexen wissen“, so konstatierte Rudolph Ohle in der Dezemberausgabe der ‚(r)eligionsgeschichtliche(n) Volksbücher‘ im Jahre 1908, „stammt aus dem Hexenhammer“ (Rudolph Ohle, Der Hexenwahn [Religionsgeschichtliche Volksbücher für die deutsche christliche Gegenwart, IV. Reihe, 8. Heft], Tübingen 1908, a.a.O., S. 4).

²¹ „Der Hexenhammer hat die Hexenverfolgungen (...) nicht ins Leben gerufen. Vielmehr waren sie bereits zwei bis drei Generationen vorher im Prinzip möglich. (...) Der Hexenhammer fügt sich ein in eine der Prozeßwellen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. (...) Der Hexenhammer war vor allem für die deutschen Länder von unmittelbarer Bedeutung. (...) Durch die Verwendung der mittelalterlichen Universalsprache Latein war der Malleus Maleficarum von den Gelehrten – den Theologen und Juristen – in ganz Europa rezipierbar.“ (Wolfgang Behringer/ Günter Jerouschek, a.a.O., S. 13f.).

²² „Die ‚hohe Zeit‘ der Hexen-Verfolgung war die Zeit des 30-jährigen Krieges (1618 – 1648), also nicht ‚das finstere Mittelalter‘, sondern die beginnende ‚Frühe Neuzeit‘, die mit Buchdruck und der Entdeckung der neuen Welt (1492), mit Renaissance und Humanismus, mit Reformation und Gegenreformation die ‚modernen‘ Grundlagen unserer auf ‚Ratio‘ und Globalisierung gründenden ‚Spätmoderne‘ schuf“ (Stephan Quensel, Hexen, Satan, Inquisition, a.a.O., S. 8).

²³ Der Terminus „‚Unholdin‘ war neben ‚Zaubersche‘ und ‚Hexe‘ die in Hexentraktaten am häufigsten gebrauchte Bezeichnung.“ (Ingrid Ahrendt-Schulte, a.a.O., S. 18; siehe hierzu auch Oskar Wächter, Vehmgerichte und Hexenprozesse in Deutschland. Nach den Quellen dargestellt [Deutsche Hand- und Hausbibliothek. Collection Spemann], Stuttgart 1882, S. 112) für eine >Frau als Hexe<.

²⁴ Der Chefredakteur des Magazins ‚Geschichte‘, Christian Pantle, erklärte im Rahmen der Titelstory ‚Hexen. Der weltweite Wahn: Von der Arktis bis zur Südsee.‘ im Vorwort des im März 2019 herausgegebenen Heftes: „Eine Reise in die Geschichte des Hexenwahns ist auch eine Reise in die Abgründe der menschlichen Existenz.“ (Christian Pantle, Geschichte, Heft 3/ 2019, Vorwort).

²⁵ Der Terminus Magie bezeichnet, gemäß der Definition des dänischen Psychologen Alfred Lehmann, ‚jede Handlung, die eine Beeinflussung entweder der übersinnlichen oder der sinnlichen Welt bezweckt, aber weder zu den Kultushandlungen, noch zu den technischen Operationen gerechnet werden kann.‘ (Alfred Lehmann, Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die

Eine Untersuchung über die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Vorstellung von der >Frau als Hexe<²⁹ am Beispiel des ‚Malleus maleficarum‘³⁰, und die daraus resultierende ‚Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht‘³¹, die „Hexenparanoia der

Gegenwart, Stuttgart 1898 [5. Deutsche Auflage, der 4. Auflage gegenüber unverändert. Nach der 2., umgearbeiteten dänischen Auflage übersetzt und nach dem Tode des Verfassers bis in die Neuzeit ergänzt von Dominikus Petersen I.], Bindlach 1990, S. 8). - „Magie besteht demnach aus rituellen Praktiken, mit denen man die natürliche und soziale Umwelt zu beherrschen glaubt.“ (Rainer Decker, Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit, Darmstadt 2004, S. 8; siehe hierzu auch Helmut Birkhan, Magie im Mittelalter, München 2010, S. 9 ff.).

²⁶ Der Terminus Religion wird hier begriffen als „Glaube des Menschen an ein persönliches Verhältnis zu höheren Mächten, der Gottheit. Sie setzt erstens gewisse, mehr oder weniger klare Vorstellungen von diesen höheren Mächten voraus, und zweitens persönliche Erfahrungen, die für jeden einzelnen Menschen als ein Zeugnis seiner Abhängigkeit von den göttlichen Mächten feststehen.“ (Alfred Lehmann, a.a.O., S. 3).

²⁷ Magisch-religiöse Denk-, Deutungs- und Handlungsmuster werden in diesem Kontext begriffen als „Glaubenssätze“, die den Ausdruck des Abhängigkeitsgefühls der jeweiligen Person, bzw. der jeweiligen Gesellschaft zu ihrer Gottheit darstellen. Hierbei äußert sich „(d)as persönliche Verhältnis des Menschen zu Gott (...) immer in bestimmten Handlungen, die den Gottesdienst, den K u l t u s bilden.“ (ebenda).

²⁸ Der Terminus >Glaubensrealität< wird in dieser Arbeit, in Anlehnung an die neueste Untersuchung von Stephan Quensel, definiert „(a)ls ‚erfundenes‘ Problem“, das „fünf Grundzüge“ beinhaltet, „die allen diesen ‚sozialen Problemen‘ bis heute gemeinsam sind“. Erstens „haben sie als sozial konstruierte Probleme eine **Geschichte**, also einen Beginn, einen sich hoch schaukelnden Verlauf, und ein sich abzeichnendes Ende. Sie sind also nicht ‚natürlich‘ vorgegeben, aufgefunden, sondern erfunden und intentional vorangetrieben. Damit produzieren sie eine neue Realität, und zwar ebenso ‚physisch‘ real – nämlich das Verbrennen – wie ‚mental‘ wirksam, also etwa die auf die konkrete Hexe bezogene Hexen-Furcht. Zwei neue ‚Realitäten‘, die dann ihrerseits dem Konstrukt Wirklichkeit verleihen.“ Zweitens „(sind) (d)iese Konstrukte eingebettet in eine jeweils zeitspezifisch führende **Mentalität**, die im vorliegenden Fall religiös-magischen (...) Vorgaben folgt. Eine Mentalität, die allen Beteiligten einen Rahmen vorgibt, innerhalb dessen sie denken, argumentieren und planen können, sofern sie ‚verstanden‘ werden wollen. Womit sie dann ihrerseits, diese Mentalität weiter absichern: Die von Befürwortern wie Gegnern zu Grunde gelegte Existenz der Hexe bestätigt die Gültigkeit der magisch-religiösen Denk-Matrix.“ Drittens „passen diese Konstrukte (f)ür (j)ede(r) jeweils in den vorgegebenen **gesellschaftspolitischen** Rahmen – also etwa feudal, städtisch oder früh-absolutistisch – innerhalb dessen sie sich apparativ entfalten können, bzw. Interessens-spezifisch entwickelt, genutzt aber auch abgeschafft werden. Als **Dispositiv**, also als apparative Einrichtung, hier das Inquisitions-Gericht, die zusammen mit einer dazu passenden Ideologie den Hexen einen Pakt mit Satan zuschreibt, mit dessen Hilfe sie *maleficia* zum Schaden der Gemeinschaft wie zur Beleidigung Gottes durchführen.“ Viertens: „Als konstruierte Produkte, die von **professionellen Akteuren**, Theologen und Juristen samt deren Hilfskräften, entwickelt, realisiert, aber auch entschärft und bekämpft werden. In einem sich aufschaukelnden Prozess, an dem sich zunehmend auch ein daran interessiertes Publikum beteiligt, um damit durchaus eigene Interessen zu verfolgen.“ Fünftens: „Professionell vorangetriebene Problem-Konstrukte, die im Laufe einer *longue durée* Modelle und **Leitlinien** für künftige Problemlösungen bereitstellen. In denen, in jeweils zeitbedingter Metamorphose, deren **pastorales** Leitmotiv – nämlich die Rettung des individuellen wie des gemeinschaftlichen Seelenheils – die davon Betroffenen dem professionellen Urteil unterwirft und zugleich das eigene professionelle Handeln legitimiert.“ (Stephan Quensel, Hexen, Satan, Inquisition, a.a.O., S. 3f.).

²⁹ „Tatsächlich entstand das Hexen-Problem in einer Zeit des Übergangs, in der sich – kulturell – noch sehr zögerlich eine herrschaftliche Elite-Kultur von derjenigen des Volkes zu lösen bzw. diese zu übernehmen begann.“ (ebenda, S. 7). - Die feministische Aktivistin Silvia Federici konstatierte in ihrem 2004 fertiggestellten, und 2012 erstmals in deutscher Sprache veröffentlichten Werk ‚Caliban und die Hexe‘ diesbezüglich, „dass sich die Hexenverfolgungen zeitgleich mit der Kolonisierung der Neuen Welt und der Vernichtung der dortigen Bevölkerungen ereigneten (...), und dass sie ihren Höhepunkt im Interregnum zwischen dem Ende des Feudalismus und dem kapitalistischen Take-off erreichten, als die Bauernschaft in Europa einerseits mächtiger war als je zuvor, andererseits aber auch ihre historische Niederlage erlitt.“ (Silvia Federici, Caliban und die Hexe, a.a.O., S. 207).

³⁰ Unzweifelhaft war „der Hexenhammer das zentrale Buch in der Geschichte der europäischen Hexenverfolgung“ (Wolfgang Behringer/ Günter Jerouschek, a.a.O., S. 11; siehe hierzu u. a. auch Marco Frenschkowski, Die Hexen. Eine kulturgeschichtliche Analyse, Wiesbaden 2012, S. 127f.), das „zum Orientierungsinstrument aller späteren Verfolgungen (wurde), unabhängig davon, welcher Konfession die Verfolger angehörten.“ (Monika Lücke/ Dietrich Lücke, Ihrer Zauberei halber verbrannt. Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts, Halle [Saale] 2011, S. 20).

Ankläger³², ist im Rahmen interdisziplinärer Forschung daher sowohl ein Beitrag zur Aufarbeitung okzidentaler Frauendiskriminierung³³, -verfolgung³⁴ und -unterdrückung³⁵ als auch ein Beitrag zur abendländischen Kultur -, Sozial - und Religionsgeschichte.³⁶

³¹ Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901, S. 416 - 444.

³² Claudia Honegger (Hrsg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters, Frankfurt/ M. 1978, S. 10.

³³ „Ein Teil der Frauenbewegung hat mit gutem Grund“, so erklärte der renommierte ‚Hexenhistoriker‘ Wolfgang Behringer im Vorwort seiner 1988 veröffentlichten Studie über ‚Hexen und Hexenprozesse in Deutschland‘, „die Hexe zu ihrem Symbol erkoren, »Hexenverfolgung« ist zu einem Inbegriff obrigkeitlicher Unterdrückung geworden“ (Wolfgang Behringer, Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, a.a.O., S. 7). - „Das Thema Hexen ist von einer vielfältigen, facettenreichen Faszination. Es ist ja nicht nur das grausige und schmerzvolle Faszinans der Verfolgungsgeschichte und das schwüle und üppige Bild ehemaliger gesellschaftlicher Hexensabbatfantasien, es ist mehr noch das Umkippen des Hexenparadigmas, das diese Faszination ausmacht. Wie wurde aus der „bösen Hexe“ der europäischen Tradition die „gute Hexe“ der ökofeministischen Esoterikszene und der Wiccabewegung?“ (Marco Frenschkowski, a.a.O., S. 9).

³⁴ „Paradoxe Weise“, so stellte Dagmar Unverhau in ihrem 1990 veröffentlichten Aufsatz über ‚Frauenbewegung und historische Hexenverfolgung‘ fest, „kommen die modernen - feministischen, weitgehend spirituellen und dem neuen Weiblichkeitsmythos anhängenden - Wortführerinnen der alten Hexen mit ihrer Deutung der Hexenverfolgung als Kampf gegen die weibliche Natur den Auffassungen der damaligen Hauptverfolger, der dominikanischen Verfasser des *Hexenhammers* *, beängstigend nahe. (...) Was der *Hexenhammer* den Frauen in aggressiver Absicht nachsagt, haben Vertreterinnen der neuen Frauenbewegung den verfolgten Frauen als positiv gedeutete Macht unterstellt. (...) Sie wiederholen hiermit ganz das Bild des »Aggressors«. (...) Aus der Sicht des »Aggressors«, der Verfasser des *Hexenhammers*, entwickeln sie vor dem Hintergrund der durch die Große Pest respektive den Schwarzen Tod bedingten Bevölkerungskatastrophe zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Hexenverfolgung als die »Staatspolitik«, um das Bevölkerungswachstum zu steigern. Das würde bedeuten, daß weit mehr als über 200 Jahre hindurch - so lange und länger dauerten die abendländischen Hexenverfolgungen - eine einheitliche Politik im Stile einer großen Verschwörung der Obrigkeiten in ganz unterschiedlichen Regionen durchgeführt worden wäre. - Ist das denkbar? Schließlich müßte nach dem Preis einer solchen »Staatspolitik« und nach der Möglichkeit und dem Risiko einer für die Obrigkeiten gefährlichen Eigendynamik einer solchen Verfolgung gefragt werden. Das kalkulierte und kalkulierbare Chaos? Selbst im Lichte jüngster Massenvernichtungsaktionen sind die Zweifel an einer derart menschenverachtenden und risikoreichen Politik zur Hebung des Arbeitskräftereservoirs nicht zu tilgen.“ (Dagmar Unverhau, Frauenbewegung und historische Hexenverfolgung, in: Andreas Blauert, Ketzler, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen, Frankfurt/ M. 1990, S. 252ff. - * Dagmar Unverhau ging seinerzeit noch davon aus, dass sowohl Heinrich Kramer/ *Henricus Institoris*, als auch Jacob Sprenger die Verfasser des ‚Malleus maleficarum‘ waren).

³⁵ Im Vorwort ihres »Hexen-Readers« konstatierten die Herausgeberinnen, dass dieses „Thema (.) als „Randgruppenproblematik“ abgetan oder gar nicht erst behandelt (wird).“ (Autonomes Frauen- und Lesbenreferat des AStA's [Hrsg.], Hexen. Dokumentation der Frauenringvorlesung des Sommersemesters 1987 an der Universität Köln, Köln 1988, S. 5). - Silvia Federici wiederholt im Rahmen ihres feministischen Ansatzes in ihrer neuesten Veröffentlichung ‚Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen‘ ihre bereits in ihrer Untersuchung ‚Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation‘ - „Nicht erkannt worden ist, dass die Hexenverfolgungen eines der für die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft und die Entstehung des modernen Proletariats bedeutendsten Ereignisse sind. Die Entfesselung einer Terrorkampagne gegen Frauen, die ihresgleichen sucht, schwächte den Widerstand, den die europäischen Bauern dem Angriff der Gentry und des Staates entgegenbrachten, und das zu einer Zeit, da die bäuerliche Gemeinschaft bereits von den kombinierten Auswirkungen der Landprivatisierung, höherer Steuern und einer ausgeweiteten staatlichen Kontrolle über alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens betroffen und im Verfall begriffen war. Die Hexenverfolgungen vertieften die Spaltungen zwischen Männern und Frauen. Sie lehrten Männer, die Macht der Frauen zu fürchten, und sie zerstörten ein ganzes Universum von Praktiken, Glaubensvorstellungen und sozialen Subjekten, dessen Existenz mit der kapitalistischen Arbeitsdisziplin unvereinbar war, so dass die Grundelemente der gesellschaftlichen Reproduktion neu bestimmt wurden. In diesem Sinne waren die Hexenverfolgungen (...) ein wesentlicher Aspekt der ursprünglichen Akkumulation und des „Übergangs“ zum Kapitalismus.“ (Silvia Federici, Caliban und die Hexe, a.a.O., S. 207) - aufgestellte These, „dass Frauen die Hauptziele dieser Verfolgung waren, weil sie durch die Kapitalisierung des ökonomischen Lebens am stärksten verarmten und weil die Regulierung der weiblichen Sexualität und Reproduktionsfähigkeit eine Bedingung für die Einführung weiterer strenger



Da die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hexenprozesse „die Fortsetzung desjenigen prozessualischen Verfahrens, welches die Inquisition – als Inquisitionsprozess – zur Aufspürung und Bestrafung der Ketzer aufgebracht hatte“³⁷ waren, und ihre „äußere Entwicklung (.) im Wesen der römischen Hierarchie (begründet) (ist)“³⁸, ist es zur Erklärung der von dem Dominikanermönch und Inquisitor Heinrich Kramer/ *Henricus Institoris* in seinem ‚Malleus maleficarum‘ entwickelten Konzeption der Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung unabdingbar in einem Exkurs einen Blick auf den Kampf des Papsttums und der weltlichen Machthaber gegen die Häresien im Allgemeinen, und ihre Bekämpfung und Ausrottung der christlichen Glaubensgemeinschaft der Katharer im Besonderen zu werfen, da diese Auseinandersetzung die entscheidende Ursache der Entstehung der Inquisition darstellte.

I. Zur Gegenwartsbezogenheit der Thematik.

Einerseits werden auf religiöser Basis bis auf den heutigen Tag von terroristischen Organisationen grausame Verbrechen durch religiöse Fanatiker verübt, wobei diese Glaubensfanatiker³⁹, ebenso wie ehemals die Hexenjäger der Frühen Neuzeit, von ihrer göttlichen Mission durchdrungen. In ihrem Glaubenswahn sind sie sowohl von der Rechtmäßigkeit als auch von der Notwendigkeit ihres Tuns überzeugt, wobei auch in der bipolaren Weltansicht der Religion des Islam der Satan als Widersacher Allahs das absolut Böse und Schlechte symbolisiert: „Auch der ISIS hat schon >Hexen< exekutiert.“⁴⁰

Andererseits erfährt dieses Thema aufgrund der Tatsache, dass „Menschen in vielen Kulturen glauben, daß bestimmte Personen ohne natürliche Hilfsmittel schädliche Wirkungen hervorrufen können“⁴¹ weitere Aktualität.⁴² Allenthalben herrscht in einigen archaischen Gesellschaften herrscht vielfach auch im 21. Jahrhundert noch die Vorstellung

Formen der gesellschaftlichen Kontrolle war.“ (Silvia Federici, *Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen* [aus dem Englischen von Margarita Ruppel], Münster 2019, S. 10).

³⁶ „Die über dreihundert Doktorarbeiten, die im deutschen Sprachraum seit Beginn des 20. Jahrhunderts zur Hexerei und verwandten Gebieten geschrieben worden sind, verteilen sich auf die Disziplinen Geschichte, Recht, Theologie, Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Medizin, Sprachwissenschaften, Volkskunde und Fächer, die sich mit den alten Zivilisationen beschäftigen.“ (Wolfgang Behringer, *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, a.a.O., S. 7).

³⁷ Heinrich Hepp, *Soldan's Geschichte der Hexenprozesse*, 2 Bde., Stuttgart 1880, [I], S. 327; siehe hierzu Soldan-Hepp, *Geschichte der Hexenprozesse*, (neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer), 2 Bde., München 1911, [I], S. 311; siehe hierzu auch Soldan/ Hepp, *Geschichte der Hexenprozesse* (Ungekürzte Fassung. Neu bearbeitet von Sabine Ries), 2 Bde., Kettwig 1986, [I], S. 257.

³⁸ Ludwig Wahrmund, *Inquisition und Hexenprozess. Bilder aus dem Leben der christlichen Kirche des Abendlandes* (Gesammelte Vorträge aus dem Gebiete des Kirchenrechtes und der kirchlichen Rechtsgeschichte, Heft 2), Reichenberg o. J., S. 4.

³⁹ Eine elementare Grundlage für „die Auseinandersetzung mit „dem Bösen““, ist laut Wolfgang Behringer, „die nie zu lösende und immer aktuelle Frage nach den Ursachen der Leiden und Übel in der Welt, von Unglück, Krankheit und Tod. Dieses Thema mit Bezügen zum Theodizeeproblem ist (.) zeitlos und kulturübergreifend“ (Wolfgang Behringer, *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, a.a.O., S. 10).

⁴⁰ Silvia Federici, *Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen*, a.a.O., S. 12.

⁴¹ Wolfgang Behringer, *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, a.a.O., S. 7.

⁴² Bezüglich des Hexenglaubens in Deutschland im 21. Jahrhundert erklärte Verena J. Dorn-Haag: „Auch noch im 20. und 21. Jahrhundert ist das Hexenbild innerhalb der Bevölkerung jedoch überwiegend negativ. Die Angst vor Hexen ist zum Teil noch verbreitet. (...) Hexen täten aus Neid, Hass, Bosheit oder teuflischer Abmachung Böses. Sie schädigten Mensch und Vieh an Leben, Gesundheit und Vermögen mittels Todes-, Krankheits- und sonstigen Schadenszaubers. Meist begingen Hexen ihre Taten durch den „bösen Blick“ oder einen Bildzauber.“ (Verena J. Dorn-Haag, a.a.O., S. 26f.).

vom schädlichen Wesen der >Frau als Hexe<, denn „(t)atsächlich gehört der Glaube an Hexen, oder allgemeiner an bösertige magische Kräfte, verkörpert in Geistern und ‚Hexen‘ zur **Grundausrüstung einer Menschheit**, die den Kosmos von solchen Kräften durchzogen begreift, die, aktiv handelnd, in das alltägliche Geschehen in einer nicht rational voll begreifbaren ‚magischen‘ Art eingreifen, und die Erfolg wie Mißerfolg des Handelns bestimmen (...). Dies gilt weltweit – auch mit beachtlichen Hexen-Tötungen – bis in die jüngste Zeit“⁴³.

So ist in den letzten zwei Jahrzehnten in Afrika und Indien eine zunehmende Rückkehr zur Hexenjagd zu beobachten.⁴⁴ Dies bestätigt u. a. eine Reportage über Verfolgungen, Folterungen und Tötungen von >Frauen als Hexen< in Papua-Neuguinea ⁴⁵, die die Journalistin Bettina Flitner in der Januar/ Februar-Ausgabe 2019, der von Alice Schwarzer herausgegebenen Frauenzeitschrift ‚Emma‘ unter dem Titel ‚Hexenjagd in Papua-Neuguinea‘ veröffentlichte ⁴⁶; einem Land, in dem Hexerei bis 2013 strafrechtlich verfolgt werden konnte ⁴⁷, und der Glaube an >Hexen< bis auf den heutigen Tag weiter existiert.⁴⁸

In diesem Kontext konstatiert die feministische Aktivistin Silvia Federici: „Heute ist Hexerei in den meisten Ländern, in denen Frauen als Hexen verfolgt und ermordet werden, zwar kein offizieller Straftatbestand. An der Wurzel dieser neuen Verfolgung finden wir dennoch viele Faktoren wieder, die bereits die Hexenjagden des 16. und 17. Jahrhunderts initiiert haben. Ihre ideologische Rechtfertigung beruht auf Religion und dem Wiederaufkeimen höchst frauenfeindlicher Denkweisen.“⁴⁹ Und Wolfgang Behringer erklärt in seinem Essay über die weltweite Verbreitung des Glaubens an schadenbringende >Hexen< und der damit verbundenen Tötung von >Frauen als Hexen< : „Wir sind (...) ziemlich sicher, dass seit 1950 weltweit mehr Menschen wegen Hexerei getötet wurden als in der gesamten europäischen Geschichte.“⁵⁰

⁴³ Stephan Quensel, Hexen, Satan, Inquisition, a.a.O., S. 13. - Dass „Hexenglaube und Hexenverfolgung (...) nicht nur ein Phänomen der Vergangenheit dar(stellen)“, belegt laut Wolfgang Behringer u. a. „(d)ie Hexenpanik in der Nordprovinz der Republik Südafrika, wo im Jahr 1996 etwa dreihundert Menschen wegen Hexerei von lokalen Tribunalen verurteilt und hingerichtet wurden“ (Wolfgang Behringer, Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung, a.a.O., S. 10).

⁴⁴ Silvia Federici sieht hierbei einen Zusammenhang zwischen der „Rückkehr der Hexenverfolgung in vielen Teilen der Welt mit den Entwicklungen (...), die den Weg für die Globalisierung der Weltwirtschaft bereitet haben.“ (Silvia Federici, Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen, a.a.O., S. 11).

⁴⁵ „Sanguma, ein böser Geist“, so berichtet die ‚Emma‘-Journalistin Bettina Flitner im Rahmen ihrer Reportage über die ‚Hexenjagd in Papua-Neuguinea‘, „kann nach dem Glauben der Menschen in Papua-Neuguinea in eine Person einfahren und für den Tod von Kindern und Männern verantwortlich sein. Nahezu jeder Tod, ob Herzinfarkt, Unfall oder das verbreitete Aids-Virus wird in diesem Land (...) einer „Sanguma“ zugeschrieben“ (Bettina Flitner, Hexenjagd in Papua-Neuguinea, Emma Nr. 1 (342), 2019, S. 100).

⁴⁶ Ebenda, S. 92-103.

⁴⁷ „Bis 2013 war ‚Hexerei‘ in Papua-Neuguinea strafbar, und jeder, der einen Mord begangen hatte, konnte sich damit verteidigen, dass das Opfer ihn ja verhext habe“ (Bettina Flitner, a.a.O., S. 102; siehe hierzu u. a. auch Stephan Quensel, Hexen, Satan, Inquisition, a.a.O., S. 13).

⁴⁸ „Nicht nur bei einfachen Menschen, auch bei Richtern oder Ärzten lebt der Glaube daran bis heute. „Ja, wir glauben an böse Mächte und daran, dass Menschen von ihnen besessen sein können“, sagt der einheimische Pfarrer Father Nelson Matthew“ (Bettina Flitner, a.a.O., S. 102; siehe hierzu u. a. auch die Reportage der Journalistin Karin Schneider-Ferber, Papua-Neuguinea. Die Hölle im Südseeparadies, in: Geschichte. Menschen-Ereignisse-Epochen 3/ 2019, S. 26-28).

⁴⁹ Silvia Federici, Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen, a.a.O., S. 11.

⁵⁰ Wolfgang Behringer, Ein brennendes Problem – heute! Hexerei ist ein Menschheitsthema (Essay in der März 2019-Ausgabe, Geschichte. Menschen-Ereignisse-Epochen, S. 16-19), S. 18. - Ebenso wie Wolfgang Behringer begreift auch Marco Frenschkowski „das Thema der Hexereiverdächtigung als ein

Mithin ist auch die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren vermehrt, sowohl engagierte Bürger und Bürgerinnen, als auch politische Gremien, der unschuldig gemarterten und verbrannten Frauen erinnern, und in ihren Städten und Gemeinden Gedenktafeln und Mahnmale für die Opfer der Hexenprozesse aufstellen und errichten⁵¹, ein weiterer Beweis für die Aktualität dieser Thematik.⁵²

Angesichts all dieser Gegebenheiten ist eine Untersuchung über die von Heinrich Kramer/*Henricus Institoris*, im Rahmen seiner >Glaubensrealität<, in seinem ‚Malleus maleficarum‘ vorgenommene Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung nicht nur hochaktuell⁵³, sondern

globales und durchaus auch eines der Moderne, nicht nur eines der europäischen Vergangenheit.“ (Marco Frenschkowski, a.a.O., S. 12). - Vor diesem Hintergrund besitzen die Aussagen, die Joseph Hansen bereits vor mehr als einhundert Jahren in seinem Werk über ‚Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß‘ getätigt hat, auch heutzutage noch ihre Gültigkeit: „Die Hexenverfolgung“, so konstatierte der Kölner Historiker im Jahre 1900, „ist ein kulturgeschichtliches Problem, das (...) mit unserer Zeit (...) enger zusammenhängt, als man auf den ersten Blick zuzugeben geneigt sein dürfte. Die Elemente des Wahns, auf denen sie sich aufgebaut hat, werden noch heute (...) weitergeführt. Insofern wohnt also unsern historischen Darlegungen auch ein besonderes aktuelles Interesse bei.“ (Joseph Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. Bd. 12), München - Leipzig 1900, Vorwort, S. VI).

⁵¹ Im Zuge der regionalen Aufarbeitung der Hexenprozesse sind in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Initiativen von Städten und Gemeinden ergriffen worden, um die unschuldigen Opfer der Hexenverfolgungen zu rehabilitieren. - Beispielhaft angeführt sei an dieser Stelle die, in Erinnerung an die als >Hexe< angeklagte und am 19. Mai 1627 in Köln hingerichtete und danach verbrannte Patrizierwitwe und Postmeisterin Katharina Henoth, im Jahr 1992 erfolgte Umwidmung der ‚Städtischen Gesamtschule‘ in Köln-Kalk-Höhenberg in ‚Katharina-Henoth-Gesamtschule‘ (zum ‚Lebensbild‘ der Katharina Henoth siehe u. a. Irene Franken/ Ina Hoerner, Katharina Henoth – die Beseitigung einer Geschäftskonkurrentin?, in: Irene Franken/ Ina Hoerner, Hexen. Verfolgung in Köln, Köln 2000, S. 39-61). - Ebenfalls im Jahr 1992 wurde in der ‚Hexenstadt‘ Lemgo der ‚Stein des Anstoßes‘ für die 1681 der >Hexerei< angeklagte Maria Rampendahl gesetzt, nach der im Juni 2014 auch ein Platz in dieser Stadt benannt wurde (zur Person der Maria Rampendahl siehe u. a. Gabriele Urhahn, Ich werde keinen Fußbreit weichen – Maria Rampendahl, ein außergewöhnliches Lemgoer Frauenschicksal, in: Regina Pramann [Hrsg.], Hexenverfolgung und Frauengeschichte. Beiträge aus der kommunalen Kulturarbeit, Bielefeld 1993, S. 33-48). - Auch im westfälischen Münster wurde, trotz teilweise erheblichen Widerstandes der Anwohner und des örtlichen Geistlichen, im Jahr 1994 eine Straße nach der am 23. Juni 1635 vor den Toren der Stadt auf der Galgenheide hingerichteten und verbrannten Dienstmagd Greta Bünnigmann benannt (zur Person der Greta Bünnigmann siehe u. a. Sabine Alfing, a.a.O., S. 62-65). - Bezüglich der in Münster und Umgebung durchgeführten Hexenprozesse siehe u. a. die Untersuchungen von Bernhard Niehues (Bernhard Niehues, Zur Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse vornehmlich im ehemaligen Fürstbistum Münster, Münster 1875), Ludwig Humborg (Ludwig Humborg, Die Hexenprozesse in der Stadt Münster. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Münsters, Münster 1914) und Gerhard Schormann (Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. [Herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 87], Hildesheim 1977, S. 96-99).

⁵² „Dies ist bei einem historischen Thema, das – wie kaum ein anderes – das Interesse einer breiten Öffentlichkeit findet“, so konstatierte der Historiker Werner Tschacher im Vorwort seiner Untersuchung über den ‚Formicarius des Johannes Nider‘, „und noch dazu zahlreiche Aktualitätsbezüge aufweist, doch recht erstaunlich.“ (Werner Tschacher, Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38. Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter, Aachen 2000, Vorwort).

⁵³ „Die Hexenprozesse der frühen Neuzeit zählen zu jenen historischen Themen, deren »Aktualität« von Zeit zu Zeit neu entdeckt wird.“ (Ulrich von Hehl, Hexenprozesse und Geschichtswissenschaft, in: Laetitia Boehm/ Odilo Engels/ Erwin Iserloh/ Rudolf Morsey/ Konrad Repgen [Hrsg.], Historisches Jahrbuch [Sonderdruck], Freiburg - München 1987, S. 349), und die „(t)rotz und vielleicht gerade wegen ihres katastrophalen Charakters (...) immer noch ein großes Faszinosum für Wissenschaftler und interessierte Öffentlichkeit (sind).“ (Tatjana Bink, Als die Teufel fliegen lernten. Zur Genese des Hexenglaubens bis zur Frühen Neuzeit, Göttingen 2008, S. 7). - Dies belegen u. a. auch die Publikationen der Zeitschriften GEO Epoche, und P.M. History, die 2018 im Rahmen ihrer Titelgeschichten die Thematik Inquisition, Hexen und Hexenprozess behandelt haben (GEO Epoche

auch von herausgehobener politischer Relevanz⁵⁴, denn „(es) handelt sich bei den Hexenverfolgungen auch um ein Phänomen, mit dem wir uns beständig aufs Neue auseinandersetzen müssen, wenn wir die Frauenfeindlichkeit verstehen wollen, die nach wie vor die institutionelle Praxis und die Geschlechterbeziehungen prägt.“⁵⁵

Bevor im Folgenden der Terminus >Hexe< definiert wird, und auf die Ursprünge der Vorstellung von der >Frau als Hexe< eingegangen werden wird, ist es zunächst geboten überblickartig den Forschungsstand darzustellen.

II. Zum Forschungsstand.

„Untersuchungen über die Hexe und ihr Wesen sind seit fünfhundert und mehr Jahren geschrieben worden“⁵⁶, und „(n)ahezu alle großen Geister beschäftigten sich mit dem Thema (...) und (...) es war für die Vormoderne von solcher Wichtigkeit, daß es niemand ignorieren konnte.“⁵⁷ Aufgrunddessen bildet die mittlerweile unüberschaubar gewordene Anzahl von Veröffentlichungen zum Phänomen der Hexenverfolgungen eine große Schwierigkeit hinsichtlich der Darstellung des Forschungsstandes. Einen vollständigen Abriss über die bisher zu dieser Thematik erschienene Literatur zu geben ist daher nicht möglich.

Mithin waren „die Auseinandersetzungen über das Hexenproblem (.) zu allen Zeiten intensiv“⁵⁸, und vor dem Hintergrund der Ideen des Humanismus und der Aufklärung bezweifelten vor allem Philosophen und Juristen, aber auch katholische und protestantische Theologen die Legitimation der Hexenprozesse.⁵⁹

In ihren Schriften prangerten sie Hexenprozesse vor allem deshalb an, weil sie die Anwen-

Heft 89/ 2018 - „Die Inquisition. Verfolgung und Gewalt im Namen der Kirche.“, S. 8-167; P.M. History 10/ 2018 - „Hexenjagd in Deutschland. Warum die Verfolgungen gerade hier so viele Opfer forderten.“, S. 28-65).

⁵⁴ Angesichts dieser Gegebenheiten hat die von Rolf Lieberwirth im Jahr 1967 getroffene Feststellung immer noch uneingeschränkte Geltung: „(N)icht nur von wissenschaftlicher Seite her“, so konstatierte er seinerzeit im Vorwort zu seiner Untersuchung zu Christian Thomasius' Werk ‚Über die Hexenprozesse‘, „verdienen Hexenwahn und Hexenprozesse als unheilvolle Irrungen der Vergangenheit heute noch uneingeschränkte Beachtung; sie sind für die Allgemeinheit sogar von erschreckender Aktualität, wenn man bedenkt, daß der Hexenglauben in einzelnen Landschaften gegenwärtig immer noch seltsame Blüten treibt (...), und wenn man ferner erkennt, wie sehr der Hexenprozeß als das von staatswegen eingesetzte und kirchlicherseits tolerierte Instrument zur „gerechten“ Vernichtung unzähliger Menschen in den Massenvernichtungslagern der jüngsten Vergangenheit eine erschreckende Parallele gefunden hat.“ (Rolf Lieberwirth, Christian Thomasius, Vom Laster der Zauberei. Über die Hexenprozesse. De Crimine Magiae. Processus Inquisitorii contra Sagas, Weimar 1967, Vorwort, S. 7).

⁵⁵ Silvia Federici, Caliban und die Hexe, a.a.O., S. 206f. - In Betracht gezogen werden muss hierbei, laut Silvia Federici, auch die Tatsache, dass „(d)ie Hexenjagd (.) auch die erste europäische Verfolgung (war), die von multimedialer Propaganda Gebrauch machte, um in der Bevölkerung eine Massenpsychose zu erzeugen. Eine der ersten Aufgaben der Druckerpresse bestand darin, die Öffentlichkeit auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die von den Hexen ausging, etwa durch Flugschriften, die die berühmtesten Prozesse und die Einzelheiten der grauenhaftesten Handlungen publik machten.“ (ebenda, S. 210).

⁵⁶ Will-Erich Peukert, in: Julio Caro Baroja, Die Hexen und ihre Welt. (Aus dem Spanischen übersetzt von Susanne und Benno Hübner; »Las brujas y su mundo«, Madrid 1961), Stuttgart 1967, S. 11.

⁵⁷ Wolfgang Behringer, Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, a.a.O., S. 9.

⁵⁸ Ebenda, S. 7.

⁵⁹ Hinsichtlich der Aufarbeitung der Untersuchungen über das Phänomen der Hexenprozesse konstatierte Ulrich von Hehl: „Eine umfassende kritische Sichtung der Literatur fehlt.“ (Ulrich von Hehl, a.a.O., S. 349, Anm. 1).



dung der Folter ⁶⁰ als Mittel zum Zweck der „gewaltsame(n) Herbeiführung eines Ge-

⁶⁰ Es gibt wahrscheinlich nur wenige Worte, die die Menschen so sehr verängstigen und mit Grauen erfüllen wie das Wort Folter, denn die Anwendung der Folter bedeutet die „totale Herrschaft des Menschen über den Menschen“ (Jan Philipp Reemtsma, „Wir sind alles für dich!“ An Stelle einer Einleitung: Skizze eines Forschungsprogramms, in: Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels (Hrsg. Jan Philipp Reemtsma [Hamburger Institut für Sozialforschung], Hamburg 1991, S. 13), und bedroht direkt das Leben des Einzelnen und nimmt elementaren Einfluss auf das Weiterleben des Menschen in der Gesellschaft. - „Das deutsche Wort Folter gilt als halb entlehnt, halb übertragen aus dem Lateinischen, und zwar aus dem nachklassischen *poledrus* = Fohlen, letzteres hat seinen Ursprung in dem spätgriechischen *πόλος* Fohlen.“ (Rolf Lieberwirth, Die Aufnahme der Folter in das mittelalterlich-deutsche Strafverfahren. Einleitung, in: Christian Thomasius, Über die Folter. Untersuchungen zur Geschichte der Folter. [Übersetzt und herausgegeben von Rolf Lieberwirth], Weimar 1960, S. 13). - „**FOLTER**, *f. tortura*, wird vom *it. poledro*, *puledro geleitet, da auch lat. equuleus, it. euleo und cavaletto, fr. chevalet die folterbank, das marterpferd ausdrücken, man hätte sich also auch des deutschen wortes fohle oder füll benedien sollen. für poledro spricht die schreibung folder (...) meistentheils wird das wort für anspannung und qual gesetzt: (...) auf die folter spannen.“ (Jacob Grimm/ Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 3, Leipzig 1862 [Neudruck, Bd. 3, München 1984], S. 1885). - „Der Ursprung ihrer Anwendung verliert sich in das Dunkel der Vergangenheit und ohne einem Volke, ohne einer Epoche Unrecht zu tun, lässt sich wohl behaupten“, wie der Naturwissenschaftler und Kulturhistoriker David Hatschek, der im Jahre 1902 unter dem Pseudonym Franz Helbing sein Werk über „(d)ie Tortur“ veröffentlichte, im Rahmen seiner Einleitung konstatierte, „dass sie immer und überall zur Geltung kam, mögen uns auch mancherseits die Mitteilungen darüber fehlen und mag auch (...) ihre Form eine andere, scheinbar mildere geworden sein, oder auch die Ausübung nicht dem Wortlaut des geltenden Gesetzes entsprechen.“ (Franz Helbing, Die Tortur. Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten [I, Einleitung], Berlin o.J. [1902], S. 1). Es ist jedoch wahrscheinlich, dass überall dort, wo sich hohe menschliche Kulturen herausbildeten auch die Folter angewandt worden ist. „Zweifelloso war Asien, die Wiege der menschlichen Kultur, auch die Geburtsstätte der Folter, wenn auch die von altersher von dort uns überlieferten Schriften nur ein Geringes davon zu vermelden wissen. Die alten Aegypter (...) sind zwar (...) über diesen Punkt nicht sehr mittheilam, aber immerhin können wir folgern, dass im Lande der Pyramiden und Pharaonen, im Lande der Knechtschaft und Unterdrückung das „sanfte“ Pressionsmittel der Tortur ausgiebig und häufig in Anwendung kam. Ein Gleiches lässt sich auch von Indien sagen (...). Mehr aber noch gilt dies von China, dessen Justizpflege gegenwärtig bekanntlich eine Meisterschaft in der Anwendung von Folterwerkzeugen bekundet (...). Auch das benachbarte und stammverwandte Japan hatte eine umfangreiche Anwendung der Folter aufzuweisen (...). Dass Persien und andere asiatische Despotien diese Marter einst anwandten (...) muss leider als selbstverständlich gelten.“ (ebenda [I, Einleitung], S. 1f.). Auch „(b)ei den Griechen und Römern (...) wurde die Tortur angewandt.“ (ebenda [I, Einleitung], S. 3). „Als wahrscheinlich ist anzunehmen, dass die Griechen die Tortur, wie manches andere von Afrika oder Asien überliefert erhielten und es mögen wohl die Ägypter oder Phönizier hierbei ihre Lehrmeister gewesen sein. (...) (D)ie Folter wurde von den Hellenen ziemlich umfangreich und recht mannigfaltig angewendet. Finden wir doch schon in der Mythologie dieses Volkes Vorgänge, die als grausame Folter bezeichnet werden können. Es sei hier nur an Prometheus erinnert, den Zeus an einen öden Felsen am Meeresstrand angeschmiedet lässt“ (ebenda [I], S. 32). „Die Griechen“, so konstatierte bereits Ernst Christian Westphal in seiner im Jahr 1785 veröffentlichten Untersuchung über ‚(d)ie Tortur der Griechen, Römer und Teutschen‘, „kannten die Tortur, und behielten sie bey, als sie geschriebene Gesetze bekamen.“ (Ernst Christian Westphal, Die Tortur der Griechen, Römer und Teutschen. Eine zusammenhängende Erklärung der davon redenden Gesetze, Leipzig 1785, S. 4). „Die Marter-Instrumente und -Mittel waren: Peitsche, Rad, Leiter, Essig in die Nase, Aufdrückung von Dachziegeln, Abschälung der Haut, Aufhängen an einer Säule. Auf die Leiter erfolgte das Aufziehen und das Rad wurde dazu gebraucht die Streckung mittels der Stricke zu fördern. Dem Tympanum der Griechen kam später der Equuleus der Römer gleich. Die Tortur in den andern griechischen Staaten unterschied sich kaum von der atheniensischen. Mit andern kulturellen Errungenschaften hat Rom von Hellas auch die nicht so sehr rühmliche Tortur übernommen und weiter ausgebildet. (...) Die römischen Marter-Instrumente und -Mittel waren: 1) *E q u l e u s*, eine der späteren Streckleiter gleichendes Instrument. 2) *C a s t a t a* war eigentlich nur der Name des Gerüstes, worauf der Equuleus stand, doch wurde zuweilen auch dieser selbst so benannt. 3) *F i d i c u l a e* waren die Schnüre, womit aufgezogen wurde. Zuweilen werden sie auch *nervi* genannt, doch dienten sonst *nervi* im Stock, *cippus*, zur Befestigung des Verhafteten. 4) *U n c i*, waren einzackige Haken, womit man den Aufgezogenen ins Fleisch riss. 5) *U n g u l a e*, waren zweizackige Haken und 6) *C a r d i*, eiserne Kämme zu demselben Zweck. 7) *R o t a e*, die Winde zum Strecken. 8) *P l u m b a t a e* und *F l a g e l l a* zwei Peitschenarten. 9) *I g n e s*, Pfannen und Andere Feuergeräthschaften zum Brennen des Gemarterten. 10) *C y p h r i*, *j u g u m*, ein Umschlag um den Hals, eine Art Joch. II. *C a t a p u l t a*, eine Torturmaschine, von der nichts näheres bekannt ist.“ (Franz Helbing [I], a.a.O., S. 34f.).*

ständnisses“⁶¹ grundsätzlich missbilligten.⁶²

⁶¹ Norbert Brieskorn, *Recht und Gewalt bei Friedrich von Spee*, in: Markus Kremer/ Hans-Richard Reuter (Hrsg.), *Macht und Moral – Politisches Denken im 17. und 18. Jahrhundert* (Theologie und Frieden, Bd. 31), Stuttgart 2007, S. 194. - Die Anwendung der Folter steht seit jeher in einer Zweck-Mittel-Relation: „Wo und wann zuerst die Tortur als ein Mittel, ein Geständnis oder überhaupt die Wahrheit aus jemandem „herauszupressen“ Anwendung gefunden hat, ist nicht erwiesen“ (Rudolf Quanter, *Die Folter in der deutschen Rechtspflege* sonst und jetzt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts, Dresden 1900, S. 105). - Allenthalben wandten bereits die Griechen die Folter als Mittel zum Zweck einer Aussage an: „Bei Leuten, die der Leibeigenschaft unterworfen waren, machte man keinen Unterschied des männlichen und weiblichen Geschlechts, auch nicht der Jugend und des Alters. (...) Die Knechte wurden teils als Zeugen gemartert, teils dann, wenn sie eines Verbrechens beschuldigt wurden und solches nicht bekennen wollten. Ihr Zeugnis mussten sie in bürgerlichen und politischen Sachen mit der Marter bestärken. (...) Es war ein unbegreiflicher Grundsatz der Alten, dass eines Knechts Aussage nur dann Glauben verdiene, wenn er solches unter Schmerzen auf der Folter getan (...): *Servis testimonii dicto ne esto, nisi per tormenta.* (...) Ein Freier oder nur Freigelassener sollte rechtlich mit der peinlichen Frage nicht angegriffen werden. Doch finden wir, dass, wenn das Gemeinwohl es forderte, in Staatsverbrechen zuweilen von der Regel abgewichen wurde, wozu vielleicht das Volk, oder wer sonst dazu berechtigt war, die Erlaubnis erteilte. Die freien Bürger wurden aber nur als Verbrecher zu[r] Erteilung [Erreichung] ihres Geständnisses gemartert, wenn sie eines Verbrechens verdächtig waren, nie aber zur Bestätigung ihrer Aussage [als Zeugen]. Es gab eine öffentliche und eine private Tortur. Jene wurde von der Obrigkeit angeordnet und geleitet, diese dagegen von Privatleuten unter Zuziehung von Zeugen. Letztere konnte nur Sklaven gegenüber geschehen, natürlich nur bei Zustimmung ihrer Herren. Die Veranlasser mussten für den Schaden aufkommen, falls es sich ergab, dass die Tortur mit Unrecht vorgenommen ward. Sonst aber waren diesem Akt der Willkür keine Schranken gesetzt. Bei der von Amtswegen vorgenommenen Tortur, der öffentlichen, konnte ein Sklave auch ohne Zustimmung seines Herrn peinlich befragt werden. Wie stark die Beweiskraft der Aussage gemarterter Zeugen gewesen, ist nicht deutlich zu ersehen. Es muss aber solche Aussage Gewicht gehabt haben, weil man sich sonst nicht so viel Mühe gegeben hätte die Tortur aufrecht zu halten.“ (Franz Helbing [I], a.a.O., S. 34; vgl. hierzu Ernst Christian Westphal, a.a.O., S. 4ff.). „Auch die Römer wandten, gleich den Griechen, die Tortur zur Erreichung eines Geständnisses, sowie bei Sklaven, zur Bekräftigung der Aussage an. Von ersterer Art urteilen die Gesetze ganz billig, dass man sie behutsam anwenden müsste, weil sonst sich der Schuldige dadurch befreien, der Unschuldige aber zur unverdienten Strafe kommen könnte. L. I. § 23 ff. de question. *Questioni fidem non semper nec tamen nunquam habendam, constitutionibus declaratur, et enim est fragilis et periculosa et quae veritatem fallat. Nam plerique patientia sive duritia tormentorum ita tormenta contemnunt, ut exprimi iis veritas nullo modo possit: alii tanta sunt impatientia, ut in quovis mentiri, quam pati tormenta velint. Ita sit, ut etiam vario modo fateantur, ut non tantum se, rerum etiam aliis comminentur (criminentur).* Zur Zeit der Republik gab es bei den Römern ebenfalls auch eine private Tortur, die jedoch später abgeschafft worden sein muss. Denn es wird ihrer in der Kaiserzeit nicht mehr erwähnt. Wenn auch gewöhnlich nur Sklaven als Zeugen gefoltert werden konnten, so geschah dies zuweilen doch auch bei Freien, bei Freigelassenen, Ehrlösen und in der Aussage Schwankenden. L. 21 § 2 ff. de testib. *Si ea rei conditio sit ubi harenarium testem vel similem personam admittere cogimur, sine tormentis testimonis ejus credendum non est.* Gewöhnlich konnten Ehrlöse in peinlichen Sachen nicht Zeugen sein und wurden auch nicht zur Anklage zugelassen. Aber in Crim. Laes. Maj., annonae etc. ist eine Ausnahme, L. 7 ff. ad L. Jul. Maj. L. 13 ff. de accus. Auf diese Ausnahmefälle beziehen sich die Worte: *Si ea rei conditio sit.* In späterer Zeit scheint die Tortur bei Freien als Zeugen oft vorgekommen zu sein, besonders, wo es sich um Majestätsverbrechen handelte. Freigelassene konnten weder in bürgerlichen noch in Kriminal-Rechtsfällen gemartert werden; aber eben deswegen war es nicht zulässig, Sklaven die Freiheit zu geben um sie der Tortur zu entziehen. Der Sklave Zeugnis war stets mit der Tortur verbunden. Dies lehrt L. 15 de quaest. „*Interrogari servos de facto suo non solum in criminali causa sed etiam pecuniaria (vetati quando, per eos depositi vel commodati nomine, vel aliis causis legibus cognitae res aliis praestitae sunt) posse, non ambitur.* Man konnte sich zu Zeugnis auch der Sklaven eines andern bedienen, der sich diesen Gebrauch gefallen lassen musste. (...) Dass gegen den Herrn der Sklave nicht Zeuge sein dürfte, war ein Grundsatz, der sich ex more majorum, vermutlich also aus den zwölf Tafeln herschrieb. Er ist auch in der Folge durch ein *Senatus consultum* bestätigt worden und blieb bis in die neuesten Zeiten beibehalten. Selbst wenn der Sklave als Missetäter auf die Tortur kam, durfte er nicht seines der Mitschuld verdächtigen Herrn wegen gefragt werden. Ausnahmen, wo der Sklave wider seinen Herrn Zeugnis ablegen durfte, waren schon von der Zeit der Republik her Staatsverbrechen und Incest. Eine andere Art von Tortur war die, wo ein Angeklagter und Verbrecher zum Geständnis seiner Tat auf die Tortur gebracht wurde. (...) Diese Art der Tortur, wodurch man Geständnisse erpresste, kam bei Sklaven und auch bei Freien vor, sofern letztere nicht vom Gesetz ausdrücklich ausgenommen wurden.““ (ebenda [I], S. 36f.; vgl. hierzu ebenda, S. 7ff.).

Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des 16. Jahrhunderts forderten der Priester und Domprediger Johann Geiler von Kaysersberg (1445-1510)⁶³, der Jurist Petrus von Ravenna (1448-1508) und der spanische Humanist und Theologe Juan Luis Vives (1492-1540) die Abschaffung der Tortur⁶⁴: „Wir aber, geschmückt mit aller Bildung, die eines Menschen würdig ist, (...) wir quälen die Menschen, damit sie nicht unschuldig hingerichtet werden, in einer Weise, welche sie bemitleidenswerter macht, als wenn sie hingerichtet würden. In solchem Grade übertreffen die Foltern oft den Tod an Grausamkeit. Oder sehen wir nicht täglich viele, die lieber den Tod als die Folter auf sich nehmen wollen? Ihrer Verurteilung gewiss, gestehen sie ein Verbrechen, das sie nie begangen, nur um nicht gefoltert zu werden.“⁶⁵

Bereits im Jahre 1500 verurteilte der Humanist Desiderius Erasmus von Rotterdam (1466-1536) in einem Brief den Glaubenswahn des Papsttums, indem er erklärte, dass er „die Fabeln von der sichtbaren Erscheinung derer bösen Geister, und von denen Bündnissen

⁶² In ihrem Reader über „(d)as Quälen des Körpers“ entwickelten die Herausgeber Peter Burschel, Götz Distelrath und Sven Lembke fünf Thesen darüber, „wie die Folter als historisch-anthropologisches Grenzphänomen bestimmt werden könne: 1. Folter ist eine Praktik, die auf die Bekämpfung des Anderen zielt. Sie dient der politischen, sozialen und kulturellen Grenzziehung, die sie zugleich reproduziert. Sie trennt Freund und Feind. Sie marginalisiert und deklassiert. Sie schließt aus. 2. Folter ist eine Praktik, die Herrschaft konstituieren und sichern soll. Sie dient der inneren Abschreckung, der Repression, weil sie erfahrbar werden läßt, wie weit Macht reichen kann. Folter erzeugt Angst und trägt dazu bei, das Verhältnis von Herr und Knecht immer wieder zu erneuern. 3. Folter ist eine Praktik, die Menschen entrechtet – und sie entmenslichen soll. Sie stellt das Opfer bloß und zieht seinen Körper zur Rechenschaft, der ihm nach und nach zum Feind wird. Folter zerstört seinen Willen, seine Sprache und seinen Geist. 4. Folter ist eine Praktik, der nicht nur diejenigen, die foltern, Sinn zuschreiben. Auch jene, die gefoltert werden, ihre Angehörigen, ihre Gemeinschaften können Folter im Rahmen ihrer symbolischen Ordnungen als „sinnvoll“ wahrnehmen, erfahren und deuten. 5. Folter ist eine Praktik, die in erster Linie auf den Körper zielt. Folterpraktiken weisen deshalb immer auch auf Körperkonzepte – und damit nicht zuletzt auch auf die soziale und kulturelle Ordnung, die Folter hervorbringt.“ (Peter Burschel/ Götz Distelrath/ Sven Lembke, *Eine historische Anthropologie der Folter. Thesen, Perspektiven, Befunde*, in: *Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter* [Hrsg. Peter Burschel/ Götz Distelrath und Sven Lembke], Köln - Weimar - Wien 2000, S. 3f.). - Welche Bedeutung die Anwendung der Folter für die Aufrechterhaltung eines Herrschaftsapparates haben kann, verdeutlicht hierbei u. a. die Aussage des chilenischen Gesundheitschefs Augusto Pinochet Ugarte: „Menschen müssen gefoltert werden, weil die Sicherheit des Staates es erfordert.“ (Aussage des chilenischen Generals Pinochet, zitiert nach Peter Koch/ Reimar Oltmanns, *Die Würde des Menschen. Folter in unserer Zeit*, Hamburg 1977, S. 81). Mithin stellt die Anwendung der Folter zum Zweck der Aufrechterhaltung von Herrschaft ein Politikum dar.

⁶³ „Schon Geiler von Kaisersberg (1445-1510), sonst so finster, wie nur ein Sohn seiner Zeit sein konnte, zürnte über „die Schmach und Torheit, daß man immer noch zur Erforschung der Wahrheit die Folter anwendet“.“ * (Franz Helbing, *Die Tortur. Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Zeiten und Völker* (Sammlung kulturgeschichtlicher Werke [Hrsg.: Kurt Langenscheidt], Völlig neubearbeitet und ergänzt von Max Bauer), (Neudruck der Ausgabe Berlin 1926), Aalen 1973, S. 323f. - * Diese Textpassage fehlt in der Erstausgabe der von Franz Helbing zu Beginn des 20. Jahrhunderts veröffentlichten Untersuchung über ‚(d)ie Folter‘).

⁶⁴ Das im Mittelalter für Folter geläufige Wort ‚Tortur‘, auch ‚Tormenta‘ genannt, leitet sich vom lateinischen Wort ‚torquere‘ = drehen, winden ab. Hierbei kann das Substantiv ‚tormentum‘ sowohl die Handlung - das Drehen, das Winden - als auch das Werkzeug bezeichnen, das zur Ausführung notwendig ist. - „**TORTUR**, f., ‚marter, peinigigung, folter‘, nach lat. *tortura*, *fiz. torture*, noch nicht in der *Bambergensis und Carolina*, wo nur peinlich frag und marter; aber schon in *deutschen protokollen* (Nürnberg) 1469 findet sich die lat. einleitung: dixit sine tortura (post torturam) (...).“ (Jacob Grimm/ Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 11, I. Abteilung I. Teil [bearbeitet von Matthias Lexer, Dietrich Kralik und der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuchs], Berlin 1935 [Neudruck, Bd. 21, München 1984], S. 898).

⁶⁵ Juan Luis (Ludwig) Vives, Kommentar zu Augustins, „Stadt Gottes“, Buch 19, Kapitel 6; zitiert nach Hans-Peter Kneubühler, *Die Überwindung von Hexenwahn und Hexenprozess*, Diessenhofen 1977, S. 258.

derer Hexen mit dem Teuffel, auch derselben Zusammenkünfften, für betrügliche Erfindungen derer Mönche⁶⁶ hält, und sich in bissig ironischer Art über die Dummheit und Verbohrtheit bestimmter Geistlicher mokierte: „Aber dise Brüt vnd art der Menschen / ist onzweinel gar vnsers melb s / Die sich erfreüen ab den erlogenen Miraculen vnd wunderbarlichen lügen, die selben entweder zů hören oder zů sagenn / Da ist kain auffhören solcher Tandtmär vnd fabel / Als so sie etwas scheützlichs von den trügnüssen / gespensten / gesicht / von dem Bockelman / mit Polter gaistern vnd vmbff lauffeden seelen / vñ der gleichen tausent wunder erzelen. Welche ihe weiter sie von der warhait sindt / so vil lieber glaubt mans / vnd mit so vil sänffterem iucken krawen vnnnd kützlen sie die ohrn. Nun dienen dise ding nit allein dem verdruß des lebens zů Büsen / vnd die zeit damit zů Betrigen vnd hinzubringen / sonder tregt auch mit gewin in die kuchen⁶⁷. Weitere neun Jahre danach konstatierte er in seinem im Jahr 1509 veröffentlichten Werk ‚MORIAE ENCOMIVM‘⁶⁸ - ‚Lob der Thorhait‘⁶⁹ - : „Allain die waffen vnnnd gar süß Benedeürng sind noch übrig vñ Beihändig / welcher den Paulus * gedēckt / der sie warlich gantz mild sind / die Mandat / gebot / verbott / suspensionladung / oder tiierung / Bannen / rach bilden / vnd der erschröcklich / greülich Blitz / auß welches trawen vnnnd wincken / sie auch die armen seelen der menschen / ihenseidt der hellen schicken. (...) Welches eben doch die Aller hailigsten Väter inn Christo / vnd Vicarien Christi inn niemandt hefftiger werffen / dann in dise / welche auß eingebung des Teuffels / das erbgüt S. Peters zů ringern / schmälere / vnd ab zünagen sich vnderständ. Welches ob gleichwol dise stiim ist im Euangelio / Wir habenn alle ding verlassen vnnnd sindt dir nach gezogen / Jedoch haisen sie dises erbgüt / Feldt / Landt / Leüt / Flecken / Stätt / Zöll / äcker vnd Wisen. Für welchen / so sie auß eyffer Christi entzind / mit feür vnd eisen streitten / nit on grossen verlust vnd vergiessung Christlichs blüts / Dann zů mal glauben sie / das sie die Christlich Kirchen /

⁶⁶ Erasmus von Rotterdam, „Briefff anno 1500 geschrieben“; zitiert nach Christian Thomasius; Christian Thomasius, Historische Untersuchung Vom Ursprung und Fortgang Des INQUISITIONS PROCESSES Wieder die Hexen / Worinnen deutlich erwiesen wird / daß der Teuffel / welcher nach buhlet / und sie auff den Blockers-Berg führet / nicht über anderthalb hundert Jahr alt sey [„§63 Erasmii Roterod. Zeugniß vom Betrug deren Mönche“], in: Christian Thomasius, Über die Hexenprozesse (Überarbeitet und herausgegeben von Rolf Lieberwirth), Thomasiana Heft 5 [Arbeiten aus dem Institut für Staats- und Rechtsgeschichte bei der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg], Weimar 1967, S. 183.

⁶⁷ Ebenda, S. 33 - „Allein jetzt will ich euch Leute nennen, die unläugbar unter meiner Herrschaft stehen. Es sind dies diejenigen, deren höchste Freude es ist, Wunder und abenteuerliche Lügen anzuhören oder zu erzählen, und die gar nicht genug solcher Possen bekommen können, wenn das widersinnigste Zeug von Wunderzeichen, Gespenstern, Kobolden, bösen Geistern und tausend anderen Mirakeln den Gegenstand der Gespräche bildet, die um so geneigteren Glauben finden und um so angenehmer die Ohren der Hörer kitzeln, je unwahrscheinlicher sie sind, und zwar dient diese Beschäftigung, namentlich den hochwürdigen Priestern und Predigern, nicht allein zur heiteren Abkürzung langweiliger Stunden, sondern auch zur prompten Füllung des lieben Geldbeutel.“ (Erasmus von Rotterdam, Das Lob der Thorheit [Encomium moriae.] Aus dem Lateinischen des Erasmus v. Rotterdam ins Deutsche übertragen von Heinrich Hersch [Universal-Bibliothek], Leipzig 1907, S. 71f.

⁶⁸ Erasmvm Roterodamvm, MORIAE ENCOMIVM, ID EST, STULTICIAE laudatio, Iudicia declamatione tractata (...), Basileae MDIX. (Basel, 1509); vgl. hierzu auch Erasmii Roterodami, ENCOMIVM MORIAE I. E. STULTITIAE LAUS (Lob der Torheit, Basler Ausgabe von 1515 Mit den Randzeichnungen von Hans Holbein D. J. in Faksimilie mit einer Einführung von Heinr. Alfred Schmid), Basel 1931.

⁶⁹ Erasmo Roterodamo, Das Theür vnd künstlich Büchlin Morie Encomion das ist. Ein Lob der Thorhait schimpfflich gespilt / zů lesen nit weniger nützlich / dann lieblich / verteutsch [Encomionum: Ein Lob des Thorrechten Göttlichen Worts / Was das sei / von des selben Maiestät / vnd was für vnderscheid zwischen der Schrifft / eüssern und innern Worts sei. Alles zum tail verteüsch / zum tail beschrieben / durch Sebastianum Francken von Wd:d], (Reprint der deutschen Ausgabe von 1542) Norderstedt 2019,

wie die Braut Christi / Apostolisch Beschützen. Ja wañ sie dapffer die feind (wie sie es haissen) ernider legen / vnd zů Boden schlahen. Gleich als ob auch schädlicher feind seien der Christlichen Gemain / dann Gottlob Bābst / Welche mit schweigen Christum lassen zů grund geen / vnd außgetilget werden / mit eigennützigem satzungen vnnnd gelt netzen jn anbinden / mit gezwungnen außlegung verderben / Mit pestilenzischem leben den hals abstechen“⁷⁰.

Im Jahre 1519 beklagte sich dann der Theologe Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486-1535) über seinen Streit mit einem ‚Nachforscher und Untersucher der häretischen Verworfenheit‘: „Als Syndikus von Metz hatte ich einen harten Kampf mit einem Inquisitor, der ein Bauernweib um der abgeschmacktesten Verläumdungen willen mehr zur Abschlichtung als zur Untersuchung vor sein nichtswürdiges Forum gezogen hatte. Als ich in der Verteidigung der Angeklagten bewies, daß in den Akten kein genügendes Indicium vorliege, sagte er mir ins Gesicht: ‚Allerdings liegt ein sehr genügendes vor, denn ihre Mutter ist als Zauberin verbrannt worden.‘ Ich verwarf ihm dies als ungehörig; er aber berief sich auf den Malleus maleficarum und die peripathische Theologie * und behauptete, das Indicium müsse gelten, weil Zauberinnen nicht nur ihre Kinder sogleich nach der Geburt den Dämonen zuweisen, sondern sogar selbst aus ihrem Umgang mit den Incuben Kinder zu zeugen und so das Zauberwesen in den Familien zu vererben pflegten. Ich erwiderte ihm: ‚Hast du eine so verkehrte Theologie, Herr Pater? Mit solchen Hirngespinnsten willst du unschuldige Weiber zur Folter schleppen und mit solchen Sophismen Ketzer verurteilen, während du selbst mit deinem Satze kein geringerer Ketzer bist, als Donatus und Faustus? Angenommen es wäre wie du sagst: wäre damit nicht die Gnade der Taufe vernichtet? Der Priester würde ja vergeblich sagen: ‚Ziehe aus,

⁷⁰ Ebenda, S. 58. - „Es bleiben ihnen als Waffen nur jene „süßen Worte“ übrig, von denen Paulus * spricht – und ich versichre euch, sie zeigen nicht damit – ferner das Interdikt, die Amtsentsetzung, die Drohung mit dem Bann, die verschärfte Androhung des Bannes, die Verketerzungen, die Schreckbilder und schließlich jener fürchterliche Blitzstrahl, kraft dessen sie durch einen einzigen Wink die Seelen der Sterblichen mit so reißendem Schwunge in den Tartarus schleudern, daß sie sogar manchmal auf der anderen Seite wieder hinausfliegen. Unsere heiligen Väter in Christo, die Stellvertreter Jesu, machen von dieser Strafe den schärfsten Gebrauch gegen die, welche auf Anstiften des Satan das Erbe Petri zu verkleinern und zu schmälern suchen. (...) Wenn sie, von glühendem Eifer für den Heiland beseelt, mit Feuer und Schwert zur Wahrung dieses reichen Besitzes kämpfen und Ströme christlichen Blutes vergießen, dann erst, nach muthigem Streit mit den Feinden, wie sie es nennen, glauben sie in echt apostolischem Sinne die Kirche, jene Braut Christi, zu schützen. Giebt es aber wohl verderblichere Feinde für die Kirche als die gottlosen Päpste, die den Heiland verkümmern lassen, indem sie sein Wort nicht mehr predigen, die ihn durch ihre wucherischen Gesetze in Ketten legen, die durch gezwungene Erklärungen seine Lehre verändern, die ihn endlich durch ihr verpestendes Beispiel zu Grunde richten!“ (ebenda, S. 125). - *. „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, daß ihr euch in acht nehmt vor denen, die Zwietracht und Ärgeris anrichten entgegen der Lehre, die ihr gelehrt habt, und euch von ihnen abwendet. Denn solche dienen nicht unserm Herrn Christus, sondern ihrem Bauch; und durch süße Worte und prächtige Reden verführen sie die Herzen der Arglosen.“ (Röm 16, 17.18. - Im Nachfolgenden wurden in dieser Arbeit sämtliche deutschen Bibeltextstellen gemäß der ‚Übersetzung Martin Luthers‘ zitiert [Die Bibel. Nach der Übersetzung Martin Luthers (Bibeltext in der revidierten Fassung von 1984. Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR). Lutherbibel Standartausgabe, Stuttgart 1985]; - „Rogo autem vos fratres, ut obseruetis eos, qui dissensiones, et officinula praefer doctrinam, quam vos didicistis, faciunt, et declinate ab illis. Huiusmodi enim Christo Domino nostro non seruiunt, sed suo ventri: et per dulces sermones, et benedictiones seducunt corda innocentium.“ [BIBLIA SACRA VULGATÆ Editionis Sixti V. Pontificis Maximi jussu recognita et Clementis VIII. nunc novissime ad exemplar Vaticanum, 3 Bde., Ratisbonae, Romae et Neo Eboraci MDCCCIC-MCMI (Regensburg - Rom - New York, 1899-1901), {III}, S. 578].

unsauberer Geist, und mache Platz dem Heiligen Geiste,‘ – wenn wegen des Opfers einer gottlosen Mutter das Kind dem Teufel verfallen wäre“⁷¹.

Im Jahre 1546 wurde dann in der ‚Newe zeytung ausz Dem Niderland‘⁷² ein Artikel mit der Überschrift ‚Von der Vnchristlichen / tyrannischen / Inquisition / den Glauben belangend‘ herausgegeben, indem der anonyme Verfasser die Vorgehensweise der Inquisition in den katholischen Niederlanden anprangerte: „In den Niederlanden ist noch allwege grosse Persecution / der armen Christen / vnd sonderlich hebt sich ein New vnglücke / mit der neuen Inquisition / Sancta Inquisitio Dispanica genant / (...) Vnd die Inquisitores haben Dictatoriam potestatem / das man sich wider mit worten / noch wercken“, so wurde in diesem Flugblatt der Öffentlichkeit in eindrucksvoller Weise vermeldet, „an jnen vergreifen / auch von jren Sententijs nicht Appellieren mag. Derhalben sitzen die armen Leute / in Niederlanden / in grosser angst und furcht (...) Es sol auch durch die Pfaffen in der Beicht die Inquisition geschehen / das sie einen jeden fragen / was er vom Bapst / Beicht / vnd andern Ceremonien vnd Satzungen halte (...). Wer denn nu nicht recht nach irem wolgefallen antwort / der wird von stund ein Hereticus gescholten vnd verbrand. Es sollen auch die Pfaffen in der Beicht nicht allein fragen vmb jren glauben / Sondern wie es in jren Heusern zu gehet / Vnd was jre Nachbarn thun / ob sie auch offft zur Kirchen vnd zur Beicht gehen / Item / ob sie auch Deutsche bücher haben / ob sie nicht bis weilen was lesen / Auch was für Geselschafft zu jnen kome / wo von sie reden (...) darnach faren sie fort mit der Inquisition. So sie nu als Ketzzer verdampft / werden sie zum Fewr aus der Stad gefurt / darzu sollen die Bürger verpflicht sein / das sie in den Strassen / da die Ketzzer hindurch gefurt werden / Altar oder Taffeln mit Bilden / Crucifixen / vnd Lichtern / bawen vnd setzen / Auch vber laut ruffen / Hette dieser Ketzzer / diesen vnsern vnd der heiligen Kirchenbrauch vnd Einsatzung nicht gelestert / so solt er jtzund nicht verbrand werden. Vnd zu beweisen / das sie es nicht mit dem Ketzzer halten / solle ein jglicher Burger ein stücke Holtz oder mehr auff den Wagen tragen / oder lassen tragen / vnd darzu sol der Bapst grossen Ablas geben“⁷³.

⁷¹ Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, zitiert nach Franz Helbing, Die Tortur. Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten, [I], a.a.O., S. 172f., - * peripathische Theologie = weiterklärende Gotteslehre; vgl. hierzu Franz Helbing, Die Tortur. Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Zeiten und Völker (Sammlung kulturgeschichtlicher Werke [Hrsg.: Kurt Langenscheidt], Völlig neubearbeitet und ergänzt von Max Bauer), (Neudruck der Ausgabe Berlin 1926), Aalen 1973, S. 154f.; siehe hierzu auch Wolfgang Behringer (Hrsg.), Hexen und Hexenprozesse in Deutschland [Dokument 74 - „Agrippa von Nettesheim verteidigt Hexe gegen Inquisitor, Metz 1519“], a.a.O., S. 116f.

⁷² „Unter „neue zeytung“ verstand man seit dem Spätmittelalter die „neue Nachricht“, die zumeist in Form von Einblattdrucken (auch Flugblätter genannt) verbreitet wurde. In ihnen wurde über Naturkatastrophen, Kriegereignisse, Mißgeburten und andere „erschrockliche“ Begebenheiten berichtet, und das nicht nur als Information und zur Unterhaltung, sondern häufig auch zur moralischen Belehrung und Anregung.“ (Regina Gröger, Zwischen Hexe und weiser Frau. Frauenbild(er) in Geschichte u. Gegenwart, München 1997, S. 6).

⁷³ **Newe zeytung ausz Dem Niderland, Von der Vnchristlichen / tyrannischen / Inquisition / den Glauben belangend** / Geschrieben aus Niderland, Wittenberg M.D.XLVI. [Wittenberg 1546]. - Im Jahr 1566 veröffentlichte Wilhelm Klebij[t]z [Wilhelmum Klebitium Brenopolitanum] sein Werk ‚Drey Bapstumb‘, indem er sich sowohl über die ‚Erfindung‘ der Obrigkeiten in Zukunft drei Päpste zu installieren - „Hierzu haben sie auch erfunden / daß man noch zwen Päpste machen solte / der Bapst von Rom solt Gott der Vatter / der ander von Franckreich solte Gott der Sone / der dritte nemlich der Cardinal Grandtuella solte der Bapst in niderlandt vnd der heilige Geist genant werden.“ - als auch über „die Tyrannische inquisition“ mit ihnen

Ebenfalls ein Gegner der Hexenprozesse im 16. Jahrhundert war der Arzt Johann Weyer [Johannem Weier, Johannes Wier, Ioannes Wiervs] (1515/16-1588). Er erklärte im 8. Kapitel des VI. Buches seines im Jahre 1563 veröffentlichten Werkes ‚von den Blendwercken der Dämonen‘⁷⁴ hinsichtlich der Unschuld der als >Hexen< angeklagten Frauen: „DJeweil vnnd aber die Hexen oder Vnholden / wie man sie denn nennet / Weibsbilder sindt / eines betagten alters / von natur Melancholisch / nicht wol bey sinnen / leichtlich verzagt / schwaches vertrauens gegen Gott: so ist es zwar kein wunder / daß der tausentlistige Satan sich fürther jnen weder andern Leuthen zugesellet / sich auch leichtlicher in sie verschleicht / vñ jre gemüter mit vil vñ mancherley phantastischen / vorschwebenden bildern / vnrühg macht: durch welchs Teuffels geplärz vñ fatzwerck sie dermassen verblendt werden / daß sie gentlich vermeinen / auch verjehen vnnd bekennen / das sie gethan haben / daß jnen aber zuthun in keinem weg ist möglich gewest“⁷⁵, und im Rahmen einer ihm zugestellten ‚Urgicht‘ einer geständigen >Hexe< mahnte er voller Mut im 16. Kapitel des VI. Buches in Bezug auf die Verurteilung derselben: „Deß Weibes Vrgicht / so mir jre Gnad zugestellet / habe ich gelesen. In summa / damit wirs beschliessen / es soll billich bey allen Regenten / Obrigkeiten / Fürgesetzten / Amptleuten / Richtern vnd Råthen dieser Spruch allwegen zuvorderst betrachtet werden: Es ist besser zehen Schuldigen kommen ledig darvon / denn daß ein einiger vnschuldiger gestrafft werde.“⁷⁶ Hierbei begriff er die Blindheit, Verstocktheit, Verblendung und Unwissenheit der Hexenrichter als Ursache für die Fehlurteile der Hexeninquisition: „Wenn ich aber dieser vnnd der vorigen verflossenenen zeit / daß die jhenigen welche für Ketzler gehalten / darumb daß sie in etlichen Artickeln der Römischen Kirchen / Lehr vnnd gebrauch der Ceremonien / ohn einige Auffruhr dissentiren / welcher Herten vnnd Gemüthe doch für GOtt auffrichtig war / verdammet vnd verbrannt wurden / eingedenck seyn / so ist es desto

„tyrannischen tormenten“ in den Niederlanden beklagte: „Und nachdem Brabant sich wider die inquisition vnd newe Bischoff aufflehnet / hat die Regentin in Holland jhren Vatter Granduella zu gefallen die inquisition publiciores lassen / hat hiezu verordnet inquisitores / das ist die Ketzlermeister vnd Executores / welche die Tyrannische inquisition ins werck / brauch vnnd possession bringen solte / vnnd auch zu erkündigen ob daselbst jemand sich wider die inquisition legen würde“ (Wilhelmum Klebitium Brennopopolitanum, Drey Bapstumb / Das ist Ein verklarung vilfeltiger / listiger vnd böser Practicken / antreffende die Inquisition vnd Observation der Blutgirigen Placaten vom Cardinale Granduella vnd seinem anhang erfunden / auff daß er vber Keiser / König / Landtsherren / Herren / Edele vnd alle weltliche personen herrschen möchte / vnnd von jhnen allen geehret werden. Auß Niederlendischer Sprach newlich in vnser Hochteutsch vertieret, M.DLXVI. [o. O., 1566]).

⁷⁴ Ioanne Vviero, DE PRAESTIGIIS DÆMONUM, ET Incantationibus, ac ueneficijs, Libri V, Basileae [Basel] 1563.

⁷⁵ Johannem Weier, DE PRAESTIGIIS DÆMONVM [Von den Blendwercken der Dämonen]. Von Teuffelsgespenst Zauberern vnd Gifftbereytern / Schwartzkünstlern / Hexen vnd Vnholden / darzu jrer Straff / auch von den Bezauberten / vnd wie jhnen zuhelffen sey / Ordentlich vnd eigentlich mit sonderm fleiß in VI. Bücher getheilet: Darinnen gründlich vnd eigentlich dargethan / was von solchen jeder zeit disputiert / vnd gehalten worden. Erstlich durch D. Johannem Weier in Latein beschrieben / nachmals von Johanne Fuglino verteutsch / jetzund aber nach dem letzten Lateinischen außgangenen Original auffß neuw vbersehen / vnnd mit vielen heilsamen nützlichen stücken: Auch sonderlich hochdienlichen neuen Zusätzen / so im Lateinischen nicht gelesen / als im folgenden Blat zufinden / so der Bodinus mit gutem grundt nicht widerlegen kan / durchauß gemehret vnd gebessert, Franckfurt am Mayn M. D. LXXXVI. [Frankfurt/ N. 1586]. (unveränderter Nachdruck Darmstadt o.J.), Buch VI. [„Von billicher / Göttlicher vnnd Natürlicher straff der Zauberern / Hexen vnd Gifftsiederer“], Kap. 8 [„Daß die Vnholden vnder die Ketzler nicht zu rechnen / Item daß zwischen einer zugegebnen / verordneten hut oder verwarnung / vnd einem Kercker oder Gefängniß ein großer vnderscheidt sey.“], S. 415).

⁷⁶ Ebenda, Kap. 16 [„Wie sich etliche Fürsten vnnd Herrn in erforschung deß Hexenwercks so weißlich gehalten haben.“], S. 435.

weniger zuerwundern / daß in sachen der Vnholden / welcher ding vnnd handlung doch anders nichts / denn lauter Teuffels Betrug vnd Spötterey gewesen / die Richter heutigen tages blind seyn / vnnd in jhrer verstockung vnd verblendung die vnschuldigen straffen vnnd zum Todt verdammen. Ich zwar / hab zum offtermal / von der zeit an / da die Institution etlicher massen sich angefangen / west ich die Menschliche Werck zubetrachten anfienge / die grosse vnwissenheit vnd verstockung oder verblendung der Menschen beklagt / denn dieses die einige vrsach vieles Vnglücks vnd vnfalls / so vnder den Menschen grassirt / schier gewesen ist.⁷⁷

Wenige Jahrzehnte danach erschien im Jahr 1602 ein ‚Gründlicher Bericht von Zauberey vnd Zauberern: Darinn der grawsamen Menschen feindseliges vnd schändliches Vornemen / vnd wie Christlicher Obrigkeit / jhnen zubegegnen / jhr Werck zu straffen / aufzuheben / vnd zuhindern gebühre / vnd wol möglich sej‘⁷⁸, in dem der protestantische Pfarrer Anton Praetorius [Antonium Praetorium] (1560-1613), die Verhör- und Foltermethoden der Hexenrichter vehement anprangerte.⁷⁹

Der bedeutendste Bekämpfer der Hexenprozesse im 17. Jahrhundert war der Jesuitenpater Friedrich Spee von Langenfeld (1591-1635). Zwar bejahte er in seiner ‚Cautio Criminalis‘⁸⁰, die er aus berechtigter Angst vor Repressalien von Seiten der römischen Kurie 1631 zunächst anonym veröffentlichte, die generelle Existenz von Zauberern und >Hexen< - „Ja: Dann ob mir zwar nicht vnbeußt / daß etliche / vnd drunder auch einige Catholische Gelärthe / (...) dasselbige in Zweifel gezogen / (...) so halte ichs gantzlich davor / daß in der Welt warhaftig etliche Zauberer vnd Vnholden seyen / vnd daß dasselbig von niemanden ohne Leichtfertigkeit / vnd groben Vnverstand geleugnet werden könne“⁸¹ - , aber er erklärte auch „(d) daß ich nicht zweiffle (daß viele

⁷⁷ Ebenda, Apologia [„Deß Hochgelarten vnd fütreflichen Johannis Ewichij / Doctoris der Artzeney / Sententz vnd meynung.“], S. 542.

⁷⁸ Antonium Praetorium, Gründlicher Bericht von Zauberey vnd Zauberern: Darinn der grawsamen Menschen feindseliges vnd schändliches Vornemen / vnd wie Christlicher Obrigkeit / jhnen zubegegnen / jhr Werck zu straffen / aufzuheben / vnd zuhindern gebühre / vnd wol möglich sej. Allen Ständen der Welt in Gemein / vnd sonderlich den hohen vnd niedern Obrigkeiten / Vorsprechern / vnd Amptsdienern / zu nothwendiger Nachrichtung vnd rechter Amptspflege dienlich vnd nützlich zu lesen, Lich M.DCII. [Lich 1602].

⁷⁹ Bereits im Jahr 1598 hatte der ‚Prediger Gottes‘ - so bezeichnete sich der protestantische Priester Anton Praetorius selbst - , die unmenschlichen Foltermethoden der Inquisition in seinem ‚Bericht von der Zauberey‘ öffentlich angeprangert (siehe hierzu u.a. Hartmut Hegeler, Anton Praetorius. Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter. Zum 400 jährigen Gedenken an das Lebenswerk eines protestantischen Pfarrers, Unna 2002, S. 124ff.).

⁸⁰ Friedrich Spee, CAVTIO CRIMINALIS Seu DE PROCESSIBVS CONTRA SAGAS Liber. AD MAGISTRATVS Germaniae hoc tempore necessarius, Tum autem CONSILIARIIS, ET CONFESSARIIS Principum, Inquisitoribus, Iudicibus Aduocatis, Confessariis Reorum, Concionatoribus, cæterisq sectu vitissimus. AVTORE INCERTO THEOLOGO ROMANO EDITIO SECVNDA, FRANCOFVRTI MDCXXXII. (zweite Aufl. Frankfurt 1632 - 1. Aufl., anonym, Rinteln 1631) - Friedrich Spee, CAVTIO CRIMINALIS SEV DE PROCESSIBVS CONTRA SAGAS LIBER. Das ist / Peinliche Warschwung von Anstell: vnd Führung des Processes gegen die angegebene Zauberer / Hexen vnd Vnholden: An die Obrigkeit Teutscher Nation / So wohl auch Deroselben Rhäten / Beichtvätern / Commissariis / Inquisitoren, Richtern / Advocaten, Priestern vnd Predigern / vnd andern sehr nützlich vnd nötig. Durch einen vnbenahmten Römisch : Catholischen an Tag gegeben / Nunmehr Dem Gemeinen Vatterland / vnd männiglich zum besten ins Teutsch trewlich vbersetzt / samt einem ordentlichen Register, Franckfurt am Mayn MDCXLIX. (Frankfurt a. M. 1649).

⁸¹ Friedrich Spee, Sämtliche Schriften (Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 3: Hermann Schmidt, Cautio Criminalis Seu De Processibus Contra Sagas Liber, Frankfurt am Mayn MDCXLIX [Frankfurt a. M. 1649;

vnschuldige bey diesem Handel / mit vnd neben den schuldigen / zu gleicher Straff gezogen / vnd de facto hingerichtet seyen worden)⁸². Mithin verurteilte der leidenschaftliche Gegner der Hexeninquisition insbesondere die Anwendung der Folter in Hexenprozessen: „ES hat mit der Peinlichen Frage gemeinlich eine solche Beschaffenheit / daß / wañ ich jhme nachdencke / waß ich dißfalls hien vnd wieder gesehen / gelesen vnd gehört habe / ich anders nicht vrtheilen kan / alß daß darbey / gar offtmahls / vnd fast ins Gemein / der vnschuldige mit eingeflicht / vnd in Gefahr Leibs vnd Lebens gezogen wird /

„Die erste Frage. Ob auch in Warheit Zauberer/ Hexen/ vnd Vnholden seyen?“ S. 1], herausgegeben von Theo G.M. van Oorschot, Tübingen - Basel 1992 (2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Tübingen - Basel 2005), S. 217; vgl. hierzu Friedrich von Spee, *Cautio Criminalis* oder Rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeleitet von Joachim-Friedrich Ritter, Weimar 1939 (Nachdruck, München 1982), [„1. Frage *Ob es wirklich Hexen, Zauberinnen oder Unholde gibt?*“ - „Ich anworte: Ja. Zwar weiß ich wohl, daß das von manchen, auch von Katholiken und Gelehrten (...) bezweifelt worden ist; (...) so glaube ich trotz allem daran festhalten zu müssen, daß es wirklich etliche Zauberer auf der Welt gibt und nur Leichtfertigkeit und Torheit dies leugnen können.“], S. 1.

⁸² Ebenda [„Die XI. Frage. Obs glaublich sey / daß es GOtt zugelassen habe / daß auch vnschuldige bey diesem Process mit eingeflochten / vnd hingerichtet seyen worden?“ {S. 24}], S. 240; vgl. hierzu ebenda [„11. Frage *Ob zu glauben ist, Gott habe tatsächlich schon zugelassen, daß auch Unschuldige in die Hexenprozesse hineingerieten?*“ - „Ich habe gar keinen Zweifel daran, daß tatsächlich immer wieder unschuldige Weiber in Mengen zugleich mit den Schuldigen bestraft worden sind.“], S. 30. - Im Rahmen seiner weiteren Ausführungen in Bezug auf diese Frage erklärte hinsichtlich seiner eigenen Person: „Vnd wann ich selbst die Warheit sagen soll / so muß ich bekennen / daß ich etliche Jahre hero / an vnderschiedlichen Orthten / etliche dieses Lasters beschuldigte / vnd deßwegen zum Todt verdampte / zur Gerichtsstätte begleitet habe / an deren Vnschuld ich noch auff diese stunde eben so wenig zweiffle / alß wenig ich an meinem eussersten Fleiß vnd Kunst / etwas habe erwinden lassen / daß ich die grundt- vnd eygentliche Warheit erfahren möchte. Ich muß es wohl sagen / vnd gestehe es / daß mich die vorwitz angereizt/ vnd fast vbernommen / daß ich in diesem vngewissen Handel / etwas gewisses ergründen möchte / vnd habe doch nirgentswo etwas anders / alß die Vnschuld der armen Menschen finden können: Welche alß ich sie durch genugsame wichtige Gründe bey mir bestättiget funde / vnd doch (auff etlichen gewissen Vrsachen) nicht beim Gericht nicht ins mittel legen / vnd meine Meynung entdecken dörfte / kan man leichlich abnehmen / mit waß Hertzens gedancken sich demselben elenden Todt bey gewohnt vnd angeschawet habe. Ich bin ein Mensch / vnd kan betrogen werden / daß Leugene ich nimmermehr: Dennoch nach deme ich lange vnd vielfaltig mit den Gefangenen in= vnd ausserhalb der Beicht vmbgangen / ihr Gemüth auff vielerley weise erforschet / mit auff alle wege pro & contra gewendet / vnd dem Werck nach gedacht / Gott vnd Menschen zu hülf genommen / daß ich die rechte Warheit erfahren möchte / die anzeigungen vnd gerichtliche acta durchsehen / mit den Richtern vnd Commissariis selbst / doch ohne verletzung der Beichlichen heimbligkeit / darauß communciret, alles mit fleiß erwogen / auch alle vñ jede argumenta auff fleissigst Ponderiret, vnd vberlegt habe / so habe ich dennoch anderst nicht befinden können / alß daß etliche der jenen vnschuldig wehren / welche man schuldig hielte / hoffe man werde mirs verzeihen / daß ichs so schwerlich habe glauben können / daß ich so gestalten sachē nach / hette hinderführet werde mögen.“ (ebenda, S. 24f. / S. 240f.); vgl. hierzu ebenda: „Wenn auch mir selbst etwas zu sagen verstatet ist, so muß ich gestehen, daß ich an verschiedenen Orten so manche Hexen zum Tode begleitet habe, an deren Unschuld ich noch jetzt genau so wenig zweifle, wie ich es an Mühe und bald übergroßem Fleiß nicht habe fehlen lassen, die Wahrheit zu entdecken. Was soll ich es denn verheimlichen, die Wißbegierde hat mich getrieben und fast übers Ziel hinausschießen lassen, daß ich in so zweifelhafter Sache doch irgend etwas sicheres fände. Aber ich habe nichts finden können als Schuldlosigkeit allenthalben. Da ich diese Schuldlosigkeit aus mancherlei triftigen Überlegungen für erwiesen halten mußte und ich doch aus bestimmten Gründen beim Gericht nicht ins Mittel legen durfte, – so wird man sich leicht ausmalen können, mit was für Gefühlen ich solch bejammernswerten Tod mitangesehen habe. Ich bin auch nur ein Mensch und kann mich irren, das will ich gar nicht leugnen. Aber trotzdem: Nachdem ich viel und lange sowohl in der Beichte als außerhalb mit diesen Gefangenen zu tun gehabt hatte, nachdem ich ihr Wesen von allen Seiten geprüft hatte, Gott und Menschen zu Hilfe und Rat gezogen, Indizien und Akten durchforscht, mich, soweit das ohne Verletzung des Beichtgeheimnisses möglich, mit den Richtern selbst ausgesprochen, alles genau durchdacht und die einzelnen Argumente bei meinen Überlegungen gegeneinander abgewogen hatte, – da konnte ich doch zu keinem anderen Urteil kommen, als daß man Schuldlose für schuldig hält. Da ist es wohl nicht leichtfertig, wenn ich nicht recht glauben mag, daß ich mich irren sollte.“ (ebenda, S. 31f.).

vnd welche vnser liebes Teutschlandt so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit vnerhörten Lastern erfüllet / vnd zwar nicht Teutschlandt allein / sondern auch andere Nationes vnd Länder / so fern sie nur den Process vnd die Folter zur hand nehmen / vnd das vmb nachfolgenden Vrsachen willen, I. Dieweil die Arth und weise deren man sich in den peinlichen Fragen gebraucht alzu starck ist / vnd allzu grosse vnd vnerleidliche schmerzen erwecket / nun hat es aber mit solchen schmerzen die Beschaffenheit / daß man auch den Todt selbst erwehlen solte / damit man solcher schmerzen vberhebt werden möchte: Ist dennoch hoch zu besorgen / daß jhrer viele / damit sie von der Folter erlöst worden / dz jenig bekeñen / dessen sie niemahls schuldig wordē / vnd alles dz jenig sagen / waß jhnen entweder von denen so sie examiniren, an Hand gegeben wird / oder waß sie selbst vorhin bedacht haben. II. Vnd das ist so wahr / daß mir etliche starcke Kerlen / welche grosser vbelthaten halben / die Folter hatten versuchen müssen / hoch betheurlich erzeulet / daß kein Laster erdacht werden könnte / darzu sie sich nicht alle Augenblick wolten bekennen haben / wañ sie nuhrend dardurch der peinnigung vmb etwas hetten entladen mögen: Ja daß ehe dann sie sich wieder auff die Folter wolten spannen lassen / sie viel lieber den Todt zehennmahl willig vnd gern außstehen / sie mit vollen sprungen darin lauffen wolten. Vnd da schon etliche gefunden werden die sich eher zu reissen lassen / alß daß sie ein Wort bekennen (...) so geschiehet doch solches heut zu tage gar selten / und haben sich solche Leuthe gemeinlich durch Zauberey / vnd andere dergleichen verbottene Künste / darzu vorbereitet / daß sie keinen schmetzen fühlen / dañenhero I.1.§.23.d.quaest. die Folter nicht vnbillig ein gebrechlich vnd gefährlich Ding nennet / wann sie also sagt: Es ist in den Gesetzen also verordnet / daß man der aussage so auff der Folter geschicht nicht allezeit glauben / auch nicht jederzeit verwerffen solle / dann es ist ein gebrechlich vnd gefährlich ding darmit / welche der Warheit oftmahls fehlschlägt / dann es seind etliche von so starcker vnd harter Natur / daß sie alle Marter vnd Pein verachten / vnd man die warheit auff keinerley Weise auß jhnē bringen kan / hingegen seind etliche so schwach vnd unleidtsam / daß sie lieber alles liegen / alß die Folter außstehen wollen / daher es dann kompt / daß sie auff vielerley Weise bekennen / vnd nicht allein auff sich selbst / sondern auch auff andere selbst liegen. (...). III. (...) Hierauß mache ich nun diesen schluß: Ist die Folter etlichen Menschen so schwer vnd vnerträglich / daß sie lieber verdampt alß gefoltert werden wollen / wer will dann leugnen / daß eine grosse Gefahr darhinder stecke / daß wann man diesem Werck nicht bey Zeiten vnd mit ernst vorbawet / die vnschuldigen der schuldige reyge desto grösser machen werden. IV. Waß mich anlangt / bekenne ich frey / daß wann ich auff die Folterbanck gespannt werden solte / ichs nicht außhalten / sondern alßbald lieber alle Bubenstück vber mich bekennen / vnd den Todt selbst erwehlen würde / als daß ich solche schmerzen außstehen solte (...). Wird man mirs demnach nicht zum vnbesten deuten / noch vor einen vnverstand halten / wann ich schon bekenne / daß ich jdrge daß der schmerz vnd Gewalt der Folter / vorab bey dem blöden weiblichen Geschlecht / sie offtermahls dahin treibe / daß sie lautere Falschheit vnd vnwarheit bekennen / vnd daß demnach die vnschuldigen / mit den schuldigen in leib vñ lebens Gefahr dardurch gezogen werden können“⁸³.

⁸³ Ebenda [„Die XX. Frage. Waß man von der Tortur oder Folterung zu halten? ob auch wohl den vnschuldigen offtermahls darbey zu kurtz geschehen könne.“ {S. 60ff.}], S. 276ff; vgl. hierzu ebenda [„20. Frage. Was von der Folter oder Peinlichen Frage zu halten ist? Ob es wahrscheinlich ist, daß sie häufig auch für Unschuldige Gefahren birgt?“ - „Im großen ganzen steht es so mit der Folter: Wenn ich mir

Da Friedrich Spee von Langenfeld als ‚Beichtvatter bey den Hexen‘⁸⁴ die furchtbare Wirkung der Folter selbst mit eigenen Augen erlebt hatte, war er von der Unrechtmäßigkeit und Untauglichkeit der Folter in Bezug auf die Wahrheitsfindung überzeugt, und plädierte in der 29. Frage seiner Anklageschrift gegen die Folter dafür, dass man „die Tortur vnd Folter (..) aufheben vnd abschaffen“⁸⁵ sollte.

das, was ich von ihr gesehen, gehört und gelesen habe, in der Erinnerung hin und her überlege, dann kann ich nicht anders urteilen, als daß sie nach allen Gründen der Wahrscheinlichkeit auch Unschuldige oft in Gefahr bringt und unser deutsches Land mit Hexen und unerhörten Verbrechen anfüllt. Und nicht nur Deutschland, sondern so geschieht es mit jedem anderen Land, das sich anschickt, sie auszuprobieren. Meine Gründe sind die folgenden: I. Grund. Die allenthalben angewandte Tortur ist ungeheuerlich und verursacht übermäßig furchtbare Schmerzen. Mit furchtbaren Schmerzen aber ist es so: Wenn wir ihnen dadurch entgegen können, dann scheuen wir nicht einmal den Tod. Es besteht also die Gefahr, daß viele der Gefolterten, um sich den Qualen der Tortur zu entziehen, ein Verbrechen gestehen, das sie gar nicht begangen haben, und daß etliche sich irgendwelche Missetaten andichten, die ihnen von den vernehmenden Beamten eingegeben werden oder die sie sich selbst schon vorher zu bekennen vorgenommen haben. II. Grund. Das ist so weit zutreffend, daß mir mehrere wirklich starke Männer, die wegen des Verdachts schwerer Verbrechen die Folter durchgemacht hatten, hoch und heilig versichert haben, sie könnten sich kein noch so entsetzliches Vergehen denken, dessen sie sich nicht sofort beschuldigen würden, wenn sie sich mit einem solchen Geständnis nur eine Weile vor so furchtbarer Qual retten könnten. Ja, ehe sie sich nochmals dorthin schleppen ließen, würden sie lieber zehnmal mit festem Schritt in den Tod gehen. Wenn es wirklich andere gibt, die sich auf der Folter lieber in Stücke zerreißten lassen als ihr Schweigen zu brechen (...), so sind die heute freilich selten und oft durch nicht ehrliche Künste gegen jedes Schmerzgefühl gefeit. Darum wird in lex 1. ff. de questionibus die Tortur mit Recht als unsicher und gefährlich bezeichnet; es heißt dort nämlich: „Es ist in den Gesetzen verordnet, daß man der Tortur nicht stets, aber doch zuweilen vertrauen soll. Sie ist in der Tat unsicher, gefährlich und irreführend. Denn viele achten vermöge ihrer Standhaftigkeit oder Unempfindlichkeit gegen Schmerzen der Folter so wenig, daß man auf keine Weise die Wahrheit aus ihnen herausbringen kann. Wieder andere sind so schwach, daß sie lieber jede Lüge sagen als die Tortur ertragen wollen. So kommt es denn, daß sie die verschiedensten Geständnisse ablegen und nicht nur sich selbst sondern auch andere in Gefahr bringen.“ (...) III. Grund. (...) Daraus ergibt sich für mich Folgendes. Wenn die Folter vielen Leuten so entsetzlich und unerträglich erscheint, daß sie lieber die ewige Verdammnis als die Tortur auf sich nehmen, dann muß jeder besonnene, vernünftige Mensch mir zustimmen und glauben können, wenn ich sage: Die Folter bringt die große Gefahr mit sich, daß, sofern nicht ernstlich vorgebeugt wird, die Schuldlosen die Zahl der Schuldigen vermehren helfen. IV. Grund. Von mir selbst muß ich bekennen, ich kann derartige Mißhandlungen so wenig ertragen, daß ich mich sicherlich gleich von Anfang an jeder Missetat beschuldigen und lieber den Tod als solche Qualen hinnehmen würde, wenn man mich zur Peinlichen Frage schleppte. (...) So brauche ich mich gewiß nicht der Torheit zeihen zu lassen, wenn ich die Befürchtung ausspreche, die Tortur preßt, wo sie bei schwachen Weibern angewandt wird, ganz falsche Geständnisse heraus und es geraten auf diese Weise Unschuldige wie Schuldige in Gefahr und Schmerzen.“, S. 79ff.

⁸⁴ Ebenda [„Die XXX. Frage. Wesen sich diejenige / welche alß Beichtvätter / bey den Hexen Processen, gebraucht werden / färmlichlich zu verhalten haben?“, S. 103], S. 319. - Mit diesem Begriff bezeichnete Friedrich von Spee diejenigen Priester, die der zum Tod verurteilten >Hexe< vor der Hinrichtung die Beichte abnehmen. Im Rahmen der 30. Frage seiner ‚Cautio Criminalis‘ gab er anderen ‚Beichtvätern‘ hinsichtlich ihrer besonderen Aufgaben genaue Anweisungen: (Ich halts gänzlich darvor“, so teilte er den Priestern mit, die beabsichtigten diese seelsorgerische Tätigkeit ebenfalls zu auszuüben, „daß demjenigen / der bey diesem hochgefährlichen Hexen Handel / das Ampt eines Beichtvatters vertreten will / vormehlich obliegen wölle / ins Mittel zu treten/ nicht zwar zwischen den Beklagten vnd dem Richter / damit jene sterben / sondern zwischen den Beklagten vnd GOtt dem Allmächtigen / damit sie die Beklagten / sie seyen schuldig oder vnschuldig / dennoch seelig werden mögen“ S. 103], S. 319, vgl. hierzu ebenda [„30. Frage „Welches wir für die wichtigsten Anweisungen halten, die den Hexenbeichtigern zu erteilen sind?“ - „(Ich bin der Überzeugung, daß ein jeder, der heute in diesen gefährlichen Hexenprozessen die Stelle des Beichtvatters bei den Gefangenen versehen will, die Pflicht hat, Mittler zu sein. Aber nicht zwischen Angeklagten und Richtern, damit die Schuldigen hingerichtet werden, sondern zwischen den Angeklagten und Gott, damit sie, schuldig oder unschuldig, gerettet werden.“], S. 136. - Friedrich von Spee war u. a. auch der ‚Beichtvatter‘ der Kölner Postmeisterin Katharina Henoth.

⁸⁵ Ebenda [„Die XXIX. Frage. Ob man dann die Tortur / weil es ein so gefährlich Ding damit ist / allerdings abschaffen solle?“, S. 102], S. 318; vgl. hierzu ebenda [„29. Frage Ob die Tortur, da es doch so eine gefährliche Sache mit ihr ist, abgeschafft werden soll?“ - „Nach dem nun diese allgemeine und besondere Voraussetzung unangreifbar begründet ist, muß sich diesem Vordersatz aufs beste die Folgerung

In diesem Zusammenhang war er ebenfalls zu der Erkenntnis gelangt, daß die der Schadenszauberei angeklagten >Frauen als Hexen< unschuldig waren. So riet er denn daher den deutschen Landesfürsten „daß man damit einhalten solle“⁸⁶: „Wofern wir nicht das jenig an hand nehmen und thun werden“, so erklärte er diesbezüglich in der 21. Frage seiner ‚Cautio Criminalis‘ „welches der Vernunft / der Billigkeit / vnd den Rechten zu wieder ist / oder werden wir vns nicht auffs gröbest versündigen / vnd diejenige welche jhr Recht außgestanden / vnd sich purgiret haben / ohne neue Vrsachen vnd anzeigungen / mit newer Marter vnd Peinigung hernehmen / so werden wir nicht lange Zauberschen habē / so werden wir nicht viel Rōste zu richten können“⁸⁷. Voll vaterländischem Pathos fügte er dann hinzu: „O du liebes Teutschland / daß du so viel Zauberer vnd Zauberinnen gezeugt hast / kein wunder ist es / so du etwan die Augen auß deinem Haupt geschriehen / vnd außgeweinert hast / also daß du dieses nicht wohl sehen vnd vernehmen kanst“⁸⁸. Und in wahrhaft prophetischer Vorausschau erklärte Friedrich Spee von Langenfeld dann: „O du blinde Welt / siehe vnd höre doch dermahl einst / die Richter sagens / ja sie ruffens gleichsamt mit diesen Worten auß: Wohlan sollen wir thun was recht vnd billig ist / sollen wir deme folgen / waß vns die Rechtregulirte Vernunft selbst heist / so können wir keine Zauberschen verbrennen“⁸⁹. Im Rahmen seiner gesamten Betrachtungen über die Anwendung der Folter in Zaubereiprozessen schlussfolgerte er dann in der 49. Frage: „Entweder diejenige welche andere Besagen sollen / seind warhafft vnd würckliche Zauberer oder Hexen / oder seind in Warheit keine Hexen / sondern haben auß zwang der Folter den Nahmen also vber sich genommen / vñ sich darzu bekennet. (...) Ergo seind dieselbige welche hien vnd her andere besagen / keine rechte oder wahre Hexen. (...) Allhier bitte vnd erinnere ich Fürsten vnd Herren daß sie wohl in acht nehmen wollen /

anschließen, daß daher die Tortur völlig abzuschaffen und nicht mehr anzuwenden ist.“], S. 134.

⁸⁶ Ebenda [„Die XII. Frage. Ob man dann mit dem Hexen Process auffhören solle / so man weiß / daß viel vnschuldige mit vnderlauffen?“ - „Ich habe droben von einem Fürsten Meldung gethan / welcher es darvor gehalten / daß man damit einhalten solle / vnd zwar solches billig.“ {S. 28}], S. 244; vgl. hierzu ebenda [„12. Frage. Ob man also mit der Hexeninquisition aufhören soll, wenn doch feststeht, daß tatsächlich viel Unschuldige mit hineingeraten?“ - „Ich habe schon oben das Beispiel eines Fürsten erwähnt, der es für richtig hielt, mit der Hexeninquisition aufzuhören, – und recht daran tat.“], S. 35. Siehe hierzu auch ebenda [„Die XIV. Frage Obs nützlich vnd guth sey / daß man Fürsten Herren vnd Obrigkeiten an / wegele / oder anreitze / gegē das Zaubere Laster zu inquiriren?“ {S. 33-35}], S. 249-251; vgl. hierzu ebenda [„14. Frage. Ob es gut ist, Fürsten und Obrigkeiten zur Hexeninquisition anzutreiben?“], S. 42-45.

⁸⁷ Ebenda [Die XXI. Frage. Ob diejenigen welche des Lasters der Zauberey beschuldigt / vnd deßhalb angeklagt werden / mehr alß einmahl Gefoldert werden sollen?“ {S. 78}], S. 294; vgl. hierzu ebenda [„21. Frage Ob ein der Hexerei Beschuldigter mehrmals gefoltert werden darf?“ - „Tun wir nicht, was mit Vernunft, Gerechtigkeit und Gesetz in Widerspruch steht, d. h. sündigen wir nicht aufs schwerste und spannen wir nicht die Angeklagten, die sich schon gerechtfertigt haben, ohne neue Gründe auf die Folter, dann haben wir keine Hexen, dann können wir keine Scheiterhaufen mehr aufrichten.“], S. 102.

⁸⁸ Ebenda [Die XXI. Frage. Ob diejenigen welche deß Lasters der Zauberey beschuldigt / vnd deßhalb angeklagt werden / mehr alß einmahl Gefoldert werden sollen?“; S. 78], S. 294; vgl. hierzu ebenda [„21. Frage Ob ein der Hexerei Beschuldigter mehrmals gefoltert werden darf?“ - „Schet da Deutschland, so vieler Hexen Mutter; ist es ein Wunder, wenn sie sich vor Kummer die Augen ausgeweinert hat, sodaß sie nichts mehr zu sehen vermag?“], S. 102.

⁸⁹ Ebenda [Die XXI. Frage. Ob diejenigen welche deß Lasters der Zauberey beschuldigt / vnd deßhalb angeklagt werden / mehr alß einmahl Gefoldert werden sollen?“ {S. 78f.}], S. 294f.; vgl. hierzu ebenda [„21. Frage Ob ein der Hexerei Beschuldigter mehrmals gefoltert werden darf?“ - „O Blindheit unsres Volkes! Da sprechen es die Richter selbst ganz laut aus: Dienen wir der Gerechtigkeit, folgen wir der Vernunft, so haben wir keine Hexen mehr zum Verbrennen.“], S. 102.

was ich in dieser wichtigen Sache sagen will / dann es verhält sich damit in warheit also: Viele vngeschickte vnwissende vnd vnachtsamme / bißweilen auch Geitzige vnnnd bößhafftige Richter / greiffen die arme Leuthe auß liederlichen nichtswürdigen Vrsachen an / vnd lassen dieselbe torquiren, also macht die Marter vnnnd Pein der Folter solche Leuthe zu Zaubern und Hexen / die sie sonst vnd in warheit nicht seind“⁹⁰.

Über seine Vorgänger Johann Weyer und Friedrich Spee von Langenfeld hinausgehend, widerlegte der reformierte Theologe, Philosoph und Freidenker Balthasar Bekker (1634-1698) Ende des 17. Jahrhunderts in seiner vierbändigen Abhandlung über die ‚Bezauberte Welt‘ grundlegend den gesamten Teufels-, Dämonen- und Hexenglauben.⁹¹

Sein Untersuchungsgegenstand umfasste hierbei sowohl die vermeintliche Macht des Teufels, als auch die Unmöglichkeit mit ihm einen Bund einzugehen: „Ich mercke / daß die Sache / die ich untersuchen wil / zwey Theil habe / nemlich von dem Teuffel / was er an ihm selber weiß oder kan; von dem Menschen / was sie durch sein Zuthun wissen oder verrichten können.“⁹²

Hierbei war Balthasar Bekker der Auffassung, dass er, um zu einer präzisen Beurteilung seines Untersuchungsgegenstandes kommen zu können, sich auch über die Meinung des

⁹⁰ Ebenda [„Die XLIX. Frage. Was haben dann diejenige vor argumenta vnd Gründe / welche da wöllen / daß man den Besagungen der Hexen glauben / vnnnd darauff gegen die Besagte mit der Tortur verfahren könne?“ {S. 300}], S. 416; vgl. hierzu ebenda [„49. Frage Welches die Argumente derer sind, die meinen, man müsse den Denunziationen der Hexen Glauben schenken, und behaupten, sie seien ausreichend, die Denunzierten darauffhin zu foltern?“ - „Die Angeklagten, die andere anzeigen müssen, sind entweder wahrhaftige, wirkliche Hexen, oder sie sind es nicht, sondern sozusagen nur dem Namen nach Hexen, die nämlich unter dem Zwange der Tortur das Verbrechen auf sich genommen haben, dessen sie nicht schuldig waren. (...) Da nun aber die Angeklagten überall nur mit großer Mühe und mit Anwendung der Folter zur Anzeige gezwungen werden müssen, so möchte ich daraus vollends viel eher schließen, daß es demnach keine wirklichen sondern nur dem Namen nach Hexen sind. (...) Die Fürsten mögen bei dieser wichtigen Frage aufmerken, was ich zu sagen habe. Es steht damit nämlich folgendermaßen. Die Mehrzahl aller unwissenden, sorglosen Richter, auch viele habstüchtige und niederträchtige, schreiben auf haltlose Indizien hin zur Festnahme und Folterung. Die Gewalt der Folterqualen schafft Hexen, die es gar nicht sind, weil sie es gleichwohl sein müssen.“], S. 268f.

⁹¹ Balthasar Bekker, *Die Bezauberte Welt: Oder Eine gründliche Untersuchung Des Allgemeinen Aberglaubens / Betreffend / die Arth und das Vermögen / Gewalt und Wirkung Des Satans und der bösen Geister über den Menschen / Und was diese durch derselben Krafft und Gemeinschaft thun: So aus Natürlicher Vernunft und H. Schrift in 4 Büchern zu bewehren sich unternommen*, Amsterdam 1693 (Balthasar Bekker, *De Betoverde Weereld, Zynde een Grondig Ondersoek van t gemeen gevoelen aan gande de Geesten, deselver Aart en Vermögen, Bewind en Bedrijf, als ook t gene de Menschen door deselver knaght en gemeen schap doen. In vier Boeken ondernomen*, Amsterdam 1691-1693). - Schon in den ersten Sätzen der Vorrede seines Werkes legte Balthasar Bekker den Grund seiner Untersuchung dar: „Die gemeine Meynung / die man von dem Teuffel / seiner großen Erkantniß / Krafft und Wirkung hat / und von Menschen / die man dafür hält / daß sie mit ihm in Gemeinschaft stehen / kam mir bey dem Licht / daß ich mit andern Menschen von der Natur habe / und durch die Schrift gestärcket / und mehr geneiget ward / sehr zweiffelhafftig für“ (ebenda [I - „Deutliche **Ab- und Vorbildung** dieses ganzen Wercks / Den Zweck des Authoris, so er dabey gehabt / und die Abhandlung die er darinnen gebrauchet.“], S. 4. - „Ein gründlicheres Werk“, so betonte Wilhelm Gottlieb Soldan in seiner Analyse über die ‚(be)zauberte Welt‘ im Rahmen seiner Untersuchungen über die ‚Geschichte der Hexenprocesse‘ im Jahr 1843, „ist über diesen Gegenstand nie geschrieben worden. Bekker, reformirter Pastor zu Amsterdam, ein Mann von philosophischem Scharfblicke, freiem Geiste und theologischer Gelehrsamkeit, ist der Erste, der die Nichtigkeit des Zauberglaubens in seiner Totalität erkannte und demzufolge nicht mehr den einzelnen Erscheinungen desselben, sondern dem Princip selbst den Krieg erklärte.“ (Wilhelm Gottlieb Soldan, a.a.O., S. 432; vgl. hierzu Heinrich Heppel [II], a.a.O., S. 233; siehe hierzu Soldan-Heppel [II], a.a.O., S. 234, siehe hierzu auch Soldan/ Heppel [II], a.a.O., S. 213f.).

⁹² Balthasar Bekker [I], a.a.O., S. 5.

Volkes in Bezug auf diese Dinge in Kenntnis setzen müsse: „Doch weil es Dinge sind / die über die Natur gehen / oder ja die man dafür hält / und die also Gott zu gehören / so muß ich auch wissen / was für Meynung die Menschen von der Gottheit haben / und von den Geistern in gemein / sie seyn gut oder böse / auch von den Seelen der Menschen (die auch Geister sind) wenn sie von dem Leibe durch den Todt abgeschieden worden.“⁹³

Mithin hinterfragte der Protestant den Teufels- und Dämonenglauben und den damit eng verbundenen Hexenglauben unter dem Primat der Vernunft - „daß ich die Vernunft zu einer Richtschnur nehme“⁹⁴ - , wobei er im Rahmen seines aufklärerischen Bewusstseins der Vernunft, d. h. dem Verstand ⁹⁵, den Vorrang über die ‚Heilige Schrift‘ einräumte.⁹⁶

Basierend auf der Erkenntnis, „daß bey dem Teuffel weder der Verstand noch das Vermögen ist / worauß die Menschen so grosse Dinge durch sein Zuthun / Krafft und Wirkung zu wege bringen solten / wie man wähnet / daß die Zauberer und Zauberinnen thun“⁹⁷, bestritt der freigeistige Theologe jedewede Leibhaftigkeit des Satans: „Es streitet derhalben gegen alle Vernunft und Verstand“, so erklärte der Theologe im „**XXXII. Hauptstück**“ seines zweiten Buches - „**Das andere Buch Von der Bezauberten Welt:** Worinnen die Lehre von den Geistern / derselben Vermögen und Wirkungen / aus der

⁹³ Ebenda. - Im §. 2 des „**XXII. Hauptstück(es)**“ des ersten Buches seiner ‚Bezauberte(n) Welt‘ erklärte Balthasar Bakker hinsichtlich des ‚Volks Glaubens an den Teufel‘: „Unter den gemeinen Leuten höret man durchgehends von dem Teuffel / von Gespensten / von Zaubereyen und dergleichen / sehr viel reden. Sie glauben allesamt / daß die Engel im Anfang sämtlich von GOTT gut erschaffen / aber ein Theil derselben von ihm abgefallen / und also Teufel worden seyn. Sie reden aber durchgehends von dem Teuffel als von einem / der als ein Feind menschlichen Geschlechts / und sonderlich der Glaubigen / uns unauffhörlich Böses zuzufügen sucht. Durchgehends hat das Volck grosse Gedancken von seinem grosten und starcken Verstande / von seiner Krafft und von seinem Thun. Man begreiffet ihn / ja man redet von ihm als von einem / und dennoch aller Orthen gegenwärtig / der überall im Werck ist / der überall aufpasset / der überall seine Hand mit ein hat.“ (ebenda [I.XXII, §. 2], S. 115).

⁹⁴ Ebenda [I - „**Deutliche Ab- und Vorbildung** dieses ganzen Wercks / Den Zweck des Authoris, so er dabey gehabt / und die Abhandlung die er darinnen gebraucht; Des Authoris **Gemeiner Bericht / betreffend die zwey nechst folgende Bücher.**“], S. 10.

⁹⁵ Am Anfang des „**XXIII. Hauptstück(es)**“ - „Alles vorhergehende muß uns dienen zu vielerley Gebrauch / die Gottseligkeit wohl zu betrachten.“ - des dritten Buches - „**Der Bezauberten Welt** Drittes Buch: Worinnen die gemeine Meynung **Betreffend die Menschen** / Die man dafür hält, daß sie mit dem Teuffel umgehen / gleicher Gestalt untersucht wird.“ - erklärte der sich der Aufklärung verpflichtend fühlende Verfasser diesbezüglich: „Darzu ist zwar dieses ganze Werck eingerichtet / nemlich / durch bessern Unterricht die Menschen zum Verstande zu bringen: und durch den Verstand alsdenn zu besser Erwegung des Worts und Wandels“ (ebenda [III.XXIII, §. 1], S. 190).

⁹⁶ „Der erste ist die Vernunft / die allen Menschen zu einem Licht sich erstreckt / so fern als sie rein ist / und mit Vor=Urtheil und Gemüths=Neigungen nicht verhindert und benebelt. Der ander ist die Schrift von Gott eingegeben / aber ingleichen rein / an ihr selber / so von uns betrachtet / als ob wir niemahls die Schrift gelesen hetten; und also aussere aller Menschen Vor=Urtheil / von Übersetzung aus dem Hebreischen und Griechischen / darinn sie ursprünglich beschrieben ist / und der Außlegung alter oder neuer Lehrer. Diese stehen eine nicht unter der andern / sondern eigentlich neben einander. (...) Aber die Warheit ist es / daß die Vernunft vor der Schrift vorher gehen muß / weil die Schrift die Vernunft vorher stellt; ich sage / die gesunde Vernunft / welcher sich die Schrift muß offenbahnen und blicken lassen / daß sie von Gott ist.“ (ebenda [I - „Des Authoris **Gemeiner Bericht / betreffend die zwey nechst folgende Bücher.**“], S. 11). - Hierbei betonte er, „daß wir die Schrift nicht länger auff Pöbstische Weise verstehen / nach dem gewohnten Sinn der Kirche / wie man redet; noch auch die Bücher auff Pöbstisch lesen / oder die Predigten hören / und schlecht hin glauben / was sie sagen / zum wenigsten dasjenige / was sie alle sagen.“ (ebenda [III.XXIII, §. 2], S. 191).

⁹⁷ Ebenda [III.I - „**Das erste Hauptstück.** Die Wörter und Benennungen / die in diesem meist gebräuchlich sind billich vorher in acht zu nehmen; damit man in der Sache der Streitigkeit / darüber man streitig ist / eines sey“, §. 1], S. 1.

natürlichen Vernunft und der heil. Schrift untersucht wird“ - , „daß der Teuffel oder ein böser Geist / wer er auch möchte seyn / sich selber oder etwas anders in einem Leibe oder leiblichen Schein erzeugen sollte: und es streitet auch wieder das Wesen eines Geistes (...).

Kein Geist würcket anders als mit seinem Willen / und der Wille bloß durch denken“⁹⁸.

Zwar betrachtete der aufgeklärte Christ ⁹⁹ „den Teuffel (als d.V.) / den ersten Stifter des Bösen“¹⁰⁰ und „Ursprung aller Sünden“¹⁰¹, aber da der Satan seinem Erachten nach keinen Körper besitzt ¹⁰², ist er als „Gottes Gefangener“¹⁰³ „ein verfluchter Teufel / dessen Natur keine Gemeinschaft / noch Gereitschaft zu einem Leibe hat“¹⁰⁴ völlig machtlos, und „es ist (...) gantz deutlich (.) / daß er nichts kan thun / weder in Warheit noch im Schein“¹⁰⁵: „Ich sage rund aus (...): daß es unbegreiflich ist. Wie ein Geist leibliche Dinge ohne Mittel des leiblichen begreifen. Derhalben der böse Geist / wie scharff er auch von Verstande seyn mag / hier viel zu kurz kommet; und kan wegen Mangel der Gereitschaft vor die Sinnen nicht begreifen / noch viel weniger bewircken / was nicht leiblich ist.“¹⁰⁶

Aufgrunddessen kam Balthasar Bekker dann zu dem Schluß, dass die „Krafft / die ihm gebracht / kan an keinen Menschen wircken. So muß dann alsbald mit des Teuffels Nichtigkeit der ganze Zauber=Krahm zu Nichtegehen.“¹⁰⁷

Gegründet auf der Erkenntnis „von des Teuffels Ohnmächtigkeit und Abwesenheit von uns“¹⁰⁸, konstatierte der Gelehrte der Schrift dann, „daß der Teufel nichts kan thun / auch

⁹⁸ Ebenda [II.XXXII - „Das XXXII. Hauptstück. Der Teufel / der also aus so vielen Orten der Schrift ausgebannt ist / hat auch diese Freyheit nicht / daß er durch die Welt spucket / und den Menschen ausserhalb Schlaaffs / oder in dem Traum erscheint.“, §. 8], S. 230.

⁹⁹ „(Ich bin selber ein Christ“, betonte der Philosoph und Theologe Balthasar Bekker diesbezüglich ausdrücklich zu Beginn des zweiten Buches seiner ‚Bezauberten Welt‘, „(a)ber darumb gehe ich es doch nicht alles vorbey / was die gesunde Vernunft lehret. Ein Christ hat sich derselbe durch den Glauben keineswegs begeben / sondern / wo er noch bey guten Verstande ist / dieselbige noch verbessert und gestärcket.“ (ebenda [II.I - „Das I. Hauptstück. Die Beschaffenheit der Streitigkeit festzustellen / so muß man unterscheiden / wie weit allhier die Vernunft oder die Schrift den Weg zeigen muß / und darnach / wie man das Wort Geist oder Leib verstehen will.“, §. 1], S. 1.

¹⁰⁰ Ebenda [II.XXI - „Das XXI. Hauptstück. Die Versuchung unsers HErrn durch den Teufel / Schriftmässig und nach der Vernunft aufgeleget / beweiset alhier auch gantz nichts.“, §. 16], S. 142.

¹⁰¹ Ebenda [II.XXXIV - „Das XXXIV. Hauptstück. Zugleich fällt auch alle Macht und Krafft des eingebildeten Reichs dahin / daß dem Teuffel zugeschrieben wird.“, §. 25], S. 252.

¹⁰² Das der Teufel lediglich eine Geisterscheinung im Denken des Menschen ist, bewies Balthasar Bekker eindrucksvoll, und nicht ohne Ironie anhand der im Neuen Testament aufgeführten Erzählung von der Versuchung Jesu durch den Satan: „Dieses wenige achte ich hier genug gesagt zu seyn“, so erklärte er zum Abschluss seiner Erörterungen über diese Geschichte, „bloß allein anzuweisen / wie gemachlich dieses Werck des HErrn Kampffes mit dem Teufel auff gleiche Weise mag erklärt werden / als derjenige / den Er hernach in dem Garten ausgestanden / bloß in Wechselung gefährlicher Gedancken bestehend / mit denen / die ihm sein gesunden Verstand und gantz heiliger Wille jedesmahl auffgab/ den Eindruck des traurigen Fürbildes abzuwenden. Und also habe ich / wie mich düncket / was diesen Ort betrifft / deutlich genug gezeigt / daß der Beweis / den man daraus von des Teuffels grosser Krafft und Erkänntiß hernimmt / gantz nichts taue. Denn wir sehen / daß es nach den Buchstaben verstanden / vielerhand ungerime nach sich ziehe / und wenn es geistlich erklärt wird / keinerley Wege dienen kan zum Beweiß eusserlicher Wirkungen / die man will / daß der Satan sie darinnen gethan habe.“ (ebenda [II.XXI, §. 17], S. 142f.).

¹⁰³ Ebenda [II.XXXIV, §. 25], S. 252.

¹⁰⁴ Ebenda [II.XXXIII - „Das XXXIII. Hauptstück. Wenn alles vorher gemeldte wohl in acht genommen / und des Teuffels eingebildete Weißheit auff die Probe gesetzt wird / so kan es nicht minder seyn / als daß er nicht ferner seiner Herrschaft und hohen Schule beraubt wird.“, §. 4], S. 236.

¹⁰⁵ Ebenda [II.XXXIV, §. 16], S. 248.

¹⁰⁶ Ebenda [II.XXXIII, §. 3], S. 236.

¹⁰⁷ Ebenda [III.I, §. 1], S. 1f.

nicht umb uns ist¹⁰⁹: „Es ist alles ausser Vernunft / wieder die Vernunft / wieder die Schrift eines Theils / und ausser der Schrift gantz und gar. Da ist kein Teuffel / Engel noch Geist / durch menschliche Vernunft außzufinden / noch daß sie gewiß im Wesen seyn; vielweniger / was ein solcher thun kan / und am allerwenigsten noch / was er thut.“¹¹⁰

Basierend auf seinem Leitmotiv 'Erkenntnis durch Kenntnis' widerlegte der Freidenker dann die gesamte >Hexenideologie<: „ES wird meines erachtens niemand dürffen läugnen / daß keine Gemeinschaft des Menschen mit dem Teuffel / und noch viel weniger ein solcher Bund seyn kan; so die Geister und die Menschen auff einander nicht wircken noch einander etwas anthun können.“¹¹¹ Dies bedeutete für den aufgeklärten Theologen: „Der Bund der Zauberer und der Zauberinnen mit dem Teuffel / ist nur ein Gedichte / das in GOTTes Wort nicht im allergeringsten bekandt ist / ja streitig wieder GOTTES Bund und Wort“¹¹².

Auf der Grundlage seiner auf Vernunft und Verstand gewonnenen Erkenntnisse, negierte der reformierte Freigeist auch die körperliche Vereinigung des Teuffels mit den Menschen: „Und so wir die Natur etwas tieffer einsehen / so werden wir“, so konstatierte der scharfsinnige Gelehrte innerhalb seines aufklärerischen Bewusstseins diesbezüglich, „befinden / daß es unmöglich also seyn kan als das Sagen von diesem Umgang der Menschen mit dem Teuffel mit sich bringet. Denn es wird nicht allein die Natur der Geister / sondern auch der Leiber darinnen verändert /ein Geist leiblich / und ein Leib geistlich gemacht: nicht durch Gottes Krafft / wie es in der Aufferstehung geschehen wird / sondern durch des Teuffels Krafft (...). Die Seele des Menschen wird hierdurch auch aus ihrem eigenen Stande gerückt / und also der Mensch kein Mensch gelassen / umb also gemeinsam mit den Geistern umbzugehen.“¹¹³ In diesem Kontext führte der Theologe weitergehend aus, „(d)añ alles was man hiervon saget / wie sie (die Zauberer und >Hexen<

¹⁰⁸ Ebenda [III.XXIII, §. 7], S. 193.

¹⁰⁹ Ebenda.

¹¹⁰ Ebenda [III.XIX - „Das XIX. Hauptstück. Aus allen vorgemeldten folget / was von dem Beweiß vor die allgemeine Meynungen zu glauben sey / und wie die Formulare, dieses betreffend / zu verstehen seyn müssen.“, §. 1], S. 155.

¹¹¹ Ebenda [III.II - **Das II. Hauptstück.** Der Geister / und sonderlich der Bösen / Umgang mit den Menschen ist schwerlich mit der Vernunft überein zu bringen.“, §. 1], S. 5. - Wenn jedoch Jemand tatsächlich glaubte, solche dämonischen oder teuflischen Erlebnisse wirklich gehabt zu haben, so war Balthasar Bekker, ebenso wie sein berühmter Vorgänger Johann Weyer, der Auffassung, dass es sich hierbei um kranke Personen handle: „Zum andern mercke ich an: daß daimonizomenoi, das ist eigentlich / wie das Wort Daimoon verstanden wird / beteuftelte / bedaimonde (oder ich wolte lieber sagen begeisterte /) oder energoumenoi, besessene Menschen / und folglich die so genandten unreinen Geister / bey den Kranckheiten genennet werden; und also genugsam unter die Kranckheiten und Plagen / die damahls im schwange giengen / gerechnet. Denn insgemein gesagt / so brachten sie zu Ihm (Jesus Christus d.V.) allerley Krancken / mit mancherley Seuchen und Quaal behafft / die vom Teuffel besessenen / (von einem Dæmon muste es seyn /) die Mondsüchtigen / und die Gichtbrüchigen / und Er (Jesus Christus d.V.) machte sie alle Gesund * “. (ebenda [II.XXVII - „Das XXVII. Hauptstück. Die Menschen / die man / daß sie von deinselben besessen oder gequålet zu seyn sagte / waren sonderlichen Kranckheiten unterworfen.“, §. 5], S. 181). „Dæmons sage ich / das ist (...) nicht mehr als erdichtete Götter; die Er / welcher der Götter GOTT ist / niemahls anerkennete.“ (Ebenda [III.XXXIV, §. 2], S. 241). - * Lk 13, 32: „Siehe, ich treibe böse Geister aus und mache gesund heute und morgen, und am dritten Tage werde ich vollendet sein.“ - „Ecce ejicio daemonia, et sanitates perficio hodie, et cras, et tertia die consummor.“ (BIBLIA SACRA VULGATÆ[III], S. 253).

¹¹² Ebenda [III.XIX, §. 1], S. 155.

¹¹³ Ebenda [III.II, §. 8], S. 8f.

d.V.) mit ihm (dem Teufel d.V.) umgehen / leiblich / und von derselben Art ist / als ihr Umbgang ist mit den Menschen. Sie sehen und hören ihn / sie essen / trincken / schlaffen / mit dem Teuffel als grosse Gesellen / als Mann und Weib / also halten sie mit einander Haus. Und wann sie etwa wohin reisen / so ist er das Pferd darauff sie reiten / es sey Bock / oder Kalb / oder was es auch seyn mag; er ist der Wagen der sie führet / er ist das Schiff / darinn sie fahren / er ist das Ruder des Schiffs. Oder er trägt sie auch selber unsichtbar durch die Luft / und macht die Thierlein fliegen / die von sich selbst fast nicht mehr gehen konten. Sie haben allezeit eine lebendige Empfindung von einem Leibe / der sie trägt / da gantz kein Leib ist.“¹¹⁴ Und hinsichtlich der Unmöglichkeit der Zeugungskraft des Teufels und der Dämonen erklärte der Philosoph: „Die Einbildung verändert wol die Frucht in Mutter Leibe / sie macht sie aber nicht: Und was anders nicht als Geist ist / hat niemahls einen Leib gezeuget“¹¹⁵!

Aufgrund dieser Argumentationskette kam der Aufklärer dann zu dem Schluss, dass „die Vereinigung des Teuffels mit des Menschen Leibe nicht geschehen kan“!¹¹⁶ Dies bedeutet, dass der Teufel keine wirkliche Existenz besitzt. Infolgedessen kann der Teufel auch keine Bündnisse schließen! Allenthalben ist es somit für Menschen auch unmöglich Schadenszauber mit teuflischer Hilfe durchzuführen! Ebensovienig können >Hexen< von einem Ort zum andern durch die Luft getragen werden, oder mit dem Teufel einen Hexensabbat feiern. Darüber hinaus war es für Menschen auch nicht möglich, sich körperlich mit dem Teufel zu vereinigen. Mit dieser Beweisführung entzog der reformierte Freidenker der gesamten >Hexenideologie< jedwede Grundlage!¹¹⁷

Folgerichtigerweise lehnte Balthasar Bekker Hexenprozesse grundsätzlich ab, wobei er beklagte, „wie übel man thue / den Aberglauben noch mehr zu hegen an stat selbigen außzuretten“¹¹⁸. Mithin forderte er kategorisch die sofortige generelle Einstellung dieser Glaubensprozesse¹¹⁹, deren „Schuld ist bey den Geistlichen und Schul=Gelehrten / als bey den Obrigkeiten und Richtern“¹²⁰.

¹¹⁴ Ebenda [III.II, §. 9], S. 9.

¹¹⁵ Ebenda [III.II, §. 10], S. 10.

¹¹⁶ Ebenda [III.II, §. 14], S. 12.

¹¹⁷ Hinsichtlich der Absurdität des Teufels-, Dämonen- und Hexenglaubens verwies Balthasar Bekker im „**XXXIV. Hauptstück**“ des vierten Buches - „**Das vierdte Buch** / Von der **Bezauberten Welt**. Worinnen der Beweiß / welcher auß der Erfahrung genommen / von Grund auß untersucht wird.“ - u. a. auf die 'hexenfreien' Niederlande: „Daß wir die Meynung von der Zauberey / und was derselben anklebet / gar wohl entbehren können / erscheinet klärllich aus unser eigenen Erfahrung / weil sie nirgends mehr gefunden wird / als man sie zu seyn glaubet. Glaubet sie denn nicht mehr / so wird sie nicht mehr seyn. In dem Pabsthumb hat man täglich Beschwerden zu thun / hie nimmermehr. So viel Besessene sind dann allda mehr als hier. Denn sehet / sie sind daselbst nöthig / den Geistlichen Materie zu Miraculn zu geben / und zu zeigen / welche Krafft ihr okus bokus auff den Teufel habe; davon rauchet ihr Schornstein. Bey uns erkennt man nicht leichtlich jemand bezaubert / so da keine Handgucker oder Wahrsager / noch so genandte Teufels-Jäger seyn“ (ebenda [IV.XXXIV - „**Das XXXIV. Hauptstück**. Derhalben liegt es an denen / welche die Regierung der Kirchen / und Gerichte haben / der blinden Meynung und dem unchristlichen Gebrauche zu widerstehen.“, §. 2], S. 298 * - * Hier hat sich beim Setzen der 'Fehlerteufel als Zahlendreher' eingeschlichen. Versehentlich ist hier Seite 289 aufgeführt; es handelt sich jedoch eindeutig um Seite 298.).

¹¹⁸ Ebenda [I - „Deutliche **Ab- und Vorbildung** dieses gantzen Wercks / Den Zweck des Authoris, so er dabey gehabt / und die Abhandlung die er darinnen gebraucht.“], S. 38.

¹¹⁹ „Also siehet man auch“, so argumentierte der reformierte Theologe, sich erneut auf das 'hexenfreie' Holland beziehend, und auch das 'hexenfreie' Schweden anführend, „daß bey uns / da bey keinen Richter mehr auf Zauberey Untersuchung gethan wird / auch niemand leichtlich der Zauberey halben wird beschuldiget. Man siehet hier niemahls weder Pferd / noch Kuh / noch Kalb noch Schaaff / auff

Einige Jahre später widerlegte auch der Rechtsgelehrte Christian Thomasius (1655-1728), der Argumentationskette Balthasar Bekkers folgend, in seiner 1701 fertiggestellten Dissertation „DE CRIMINE MAGIÆ“¹²¹, nochmals die kirchliche Teufels- und Dämonenlehre.¹²² Hierbei forderte er, ebenso wie Balthasar Bekker, die Abschaffung aller Prozesse gegen die >Hexen< . Bereits in der Einleitung seiner ‚De crimine Magiae‘ erklärte Christian Thomasius, dass er bezüglich des ‚Lasters der Zauberey / (...) fast nichts / als ein unüntzes Geschwätze und Fabeln / nirgends aber was gründliches / dann und wann nur einigen Schatten der Warheit angetroffen“¹²³ habe, und es „vorlängst schon erfordert hätte / daß nicht allein den Gelehrten; sondern auch dem einfältigen Pöbel die Augen einmahl auffgethan / und die mehr als Papistische Irrthümer / welche bißhero aller Leute Gemüther eingenommen und gleichsam bezaubert haben / ausgerottet würden“¹²⁴, wobei er insbesondere beklagte, daß „annoeh täglich diese falsche Einbildung von dem Laster der Zauberey und von den Bündnissen / welche die Hexen und Hexenmeister mit dem Satan schliessen sollen / dem Volcke beygebracht und gleichsam eingepflanzt“¹²⁵ wird: „Ich glaube auch vieler Ursachen wegen“, so konstatierte er dann hinsichtlich des realen Vorhandenseins von >Hexen< im § 5 seiner Dissertation, „daß es eben nur eine Ver-

dem Stall oder in der Weyde / die von einem Weer=Wolff todt gebissen sind. So das Graß oder Korn nicht wohl stehet / giebt man niemahls den Zaubernern dessen Schuld. Niemahls höret man hie zu Lande von Schiffen / die auff der See durch Zauberey untergangen / oder von Häusern oder Scheunen / die durch Unholden in Brand gesteket worden / und dergleichen. Aber anderswo / da das Hexen=Brennen statt hat / wird kein Unglück sich begeben haben / das man nicht der Zauberey zuschreibet. Auch siehet man / da die Hexen=Brennerey oder Stapel ist / niemahls auch Mangel an Materie zu brennen: daß der eine die andere verläumdet / das ist aus Haß oder Neid / oder umb des Vortheils willen unschuldig anklagen: Aber daß solches ein Ende nimmet / wenn dieses Feur nicht mehr brennet / die deswegen angestelte Berichte auffhören / und die Richter weiser werden; wie solches auch vor 20 Jahren in Schweden zu sehen gewesen.“ (ebenda [IV.XXXIV, §. 3], S. 298f. * - * siehe hierzu vorhergehende Anmerkung). - „Man siehet nun klärlich / daß gantz keine Zauberey seyn würde / so man nicht glaubete / daß sie sey. Derhalben ist es keine Atheisterey / dieselbe zu leugnen / weil von Gott nicht angehet / daß man von dem Teufel etwas leugnet.“ (ebenda [IV.XXXIV, §. 4], S. 299). - „So die Obrigkeiten und die Richter“, so stellte der Philosoph zum Schluss seiner Untersuchungen resümierend fest, „mit so grosten Ernst diejenigen strafften / welche andere wegen Hexerey beschuldigen / als etliche hurtig sind zu denen / die beschuldiget werden; die sie darauß alsofort in die Fessel schmeissen / und die Ankläger nur halb so viel peinigen / die Beschuldigung zu beweisen / als die andern zu bekennen / ich bin wohl versichert / daß sie nicht viel Holtz darumb verbrennen sollten.“ (ebenda [IV.XXXIV, §. 12], S. 302).

¹²⁰ Ebenda [I], S. 39.

¹²¹ Christiano Thomasio, THESESE INAVGVRALES, DE CRIMINE MAGIÆ, QVAS RECTOREM MAGNIFICENTISSIMO, SERENISSIMO PRINCIPE AC DOMINO, DOMINO FRIDERICO WILHELMO, SEPTRI BORVSSICI ET BRANDENBVRCI HEREDE ETC. Etc. [...], HALÆ - MAGDEBVRGICÆ MDCCI. [Halle – Magdeburg 1701]. - Im Jahre 1704 wurde seine Doktorarbeit unter dem Titel ‚Kurtze Lehr=Sätze Von dem Laster Der Zauberey‘ ins Deutsche übersetzt. (D. Christian THOMASII, Kurtze Lehr=Sätze Von dem Laster Der Zauberey/ Nach dem wahren Verstande des Lateinischen Exemplars ins Teutsche übersetzt, Halle im Magdeburgischen A. MDCCIV [Halle 1704].

¹²² Hinsichtlich der Bedeutung der Werke des Christian Thomasius‘ erklärte Rolf Lieberwirth im Jahr 1967: „Die beiden Schriften ‚Vom Laster der Zauberey‘ und ‚Über die Hexenprozesse‘ sind bedeutende Zeugnisse der Aufklärung, Zeugnisse des Sieges der Vernunft über Aberglauben und Autoritätshörigkeit des Mittelalters.“ (Rolf Lieberwirth, Christian Thomasius, Vom Laster der Zauberei. Über die Hexenprozesse (Überarbeitet und herausgegeben von Rolf Lieberwirth), Thomasiana Heft 5 [Arbeiten aus dem Institut für Staats- und Rechtsgeschichte bei der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg], Weimar 1967, Über dieses Buch).

¹²³ Christian Thomasii, Kurtze Lehr=Sätze Von dem Laster Der Zauberey [§ 1.], a.a.O., S. 582; vgl. hierzu Christian Thomasius, Vom Laster der Zauberei. [§ 1. Einleitung], a.a.O., S. 35.

¹²⁴ Ebenda [§ 1.], S. 582f.; vgl. hierzu ebenda.

¹²⁵ Ebenda [§ 1.], S. 583; vgl. hierzu ebenda.

stellung vnd Legende sey / (...) daß es allerdings Hexen (...) gebe.“¹²⁶

Ebenso wie Balthasar Bekker negierte auch er die körperliche Existenz des Teufels: „(Ich (...) stature / daß zwar ein Teufel ausser dem Menschen sey / und daß derselbe gleichsam von aussen / jedoch auf eine innerliche und unsichtbare Weise in den Gottlosen sein Werck treibe; ich leugne aber hinwiederum / daß Hexen und Zauberer gewisse Verträge mit dem Satan aufrichten sollten / und ich bin vielmehr versichert / daß alles / was dißfalls geglaubet wird / nichts anders, als eine Falbel sey, so aus dem Jüden = Heyden = und Pabsthum zusammen gelesen / durch höchst unbillige Hexen=Processe aber / die so gar auch bey den Protestirenden eine Zeithero gebräuchlich gewesen / bestätigt worden.“¹²⁷ „Ich“, so bekundete der aufgeklärte Jurist darüber hinaus, „der ich die uhralte Geister=Philosophie (Philosophiæ Spirituali) ergeben bin / glaube nicht allein / daß der Teuffel / der Herr der Finsternis und der Fürste in der Luft / das ist / ein geistliches oder unsichtbahres Wesen sey / welches auff eine geistliche oder unsichtbahre Weise vermittelst der Luft / oder auch wässeriger und erdener Cörperchen in den gottlosen Menschen seine Wirkung hat.“¹²⁸

Die „Gründe“, so resümierte der Gelehrte, „wodurch man bißhero bewogen worden / zu glauben / daß die Zauberer Bündnisse mit dem Satan auffrichteten / und wegen dieser nichts würdigen Ursachen sind so viel tausend Menschen / die entweder unschuldig / oder doch wenigstens nicht eben mit diesem Laster beflecket gewesen / bloß unter dem Schein einer sonderbahren Frömmigkeit / einer löblichen Gerechtigkeit / und eines Göttlichen Eyfers grausamer Weise hingerichtet worden“¹²⁹ sind, „daß wir uns den Teuffel/ wie er in einer sichtbaren Gestalt zu Christo kommen / einbilden.“¹³⁰

Mit brillanter Logik bilanzierte der Lutheraner Rechtsgelehrte, sich auf die Erzählung von der ‚Versuchung Jesu durch den Satan‘ im Neuen Testament beziehend ¹³¹, daraufhin: „Denn gesetzt auch / daß der Teuffel selbst Christum versucht habe / so ist es doch eine

¹²⁶ Ebenda, § 5., S. 587; vgl. hierzu ebenda [§ 5. - „Der aber, weil er sich vor einen Catholiken ausgiebt, anderer ihren Fleisse annoch viel hinterlassen.“], S. 43.

¹²⁷ Ebenda, § 6., S. 588; vgl. hierzu ebenda [§ 6. - „Daß ein Teuffel sey, der in den Gottlosen herrsche, wird zugegeben, aber geleugnet, daß ein Laster der Zauberey sey.“], S. 45.

¹²⁸ Ebenda, § 7., S. 589; vgl. hierzu ebenda [§ 7. - „Unterschied zwischen dieser, Beckers und der gemeinen Meynung. Beschreibung des Teuffels.“], S. 47.

¹²⁹ Ebenda [§ 30.], S. 602; vgl. hierzu ebenda [§ 30. - „Hierauf wird die gegenseitige Meynung erwiesen, daß kein Laster der Zauberey sey.“], S. 71),

¹³⁰ Ebenda [§ 31. I.], S. 603; vgl. hierzu ebenda [§ 31. 1) - „Weil der Teuffel nicht kan einen Leib annehmen. Der Satan, welcher Christum versucht ist kein leiblicher Teuffel gewesen. Allerhand Vorurtheile werden angeführt, so aus dem Catechismus bilderchen entstanden.“], S. 71.

¹³¹ Im Matthäus-Evangelium heißt es diesbezüglich: „Da wurde Jesus vom Geist in die Wüste geführt, damit er von dem Teufel versucht würde. Und da er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, hungerte ihn. Und der Versucher trat zu ihm und sprach: Bist du Gottes Sohn, so sprich, daß diese Steine Brot werden. Er aber antwortete und sprach: Es steht geschrieben (5. Mose 8,3): »Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus dem Mund Gottes geht.« Da führte ihn der Teufel mit sich in die heilige Stadt und stellte ihn auf die Zinne des Tempels und sprach zu ihm: Bist du Gottes Sohn, so wirf dich hinab; denn es steht geschrieben (Psalm 91,11.12): »Er wird seinen Engeln deinetwegen Befehl geben; und sie werden dich auf den Händen tragen, damit du deinen Fuß nicht an einen Stein stößt.« Da sprach Jesus zu ihm: Wiederum steht auch geschrieben (5. Mose 6,16): »Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen.« Darauf führte ihn der Teufel mit sich auf einen sehr hohen Berg und zeigte ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit und sprach zu ihm: Das alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest. Da sprach Jesus zu ihm: Weg mit dir, Satan! denn es steht geschrieben (5. Mose 6,13): »Du sollst anbeten den Herrn, deinen Gott, und ihm allein dienen.« Da verließ ihn

Unwarheit / oder kan zum wenigsten durch keine wahrscheinliche Ursache behauptet werden / daß er solches unter der Gestalt eines Menschen oder eines Ungeheures bewerkstelliget. Scheinet also der gantze Irrthum aus den Bildergen der Bibel oder Evangelien=Bücher seinen Ursprung zu haben / in welchen die Papisten den Versucher (...) abbilden.¹³² „Wenn es andern wäre / daß der Teuffel einen Leib an nehmen könnte / so würde Christi Ausspruch falsch seyn / daß ein Geist weder Fleisch noch Bein habe / ja Christi Beweißgrund / womit Er die Jünger überzeugen wolte / wäre ungereimt gewesen. Allein an beydes von diesen kan man ohn Gotteslästerung nicht einmahl gedencken.“¹³³

der Teufel. Und siehe, da traten Engel zu ihm und dienten ihm.“ (Mt 4,1-11 - „Tunc Jesus ductus est in desertum a Spiritu, ut tentaretur a diabolo. Et cum jejunasset quadraginta diebus, et quadraginta noctibus, postea esuriit. Et accedens tentator dixit ei: Si filius Dei es, dic ut lapides isti panes fiant. Qui respondens dixit: Scriptum est: Non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo, quod procedit de ore Dei. Tunc assumpsit eum diabolus in sanctam civitatem, et statuit eum super pinnaculum templi. Et dixit ei: Si filius Dei es, mitte te deorsum. Scriptum est enim: Quia angelis suis mandavit de te, et in manibus tollent te, ne forte offendas ad lapidem pedem tuum. Ait illi Jesus: Rursum scriptum est: Non tentabis Dominum Deum tuum. Iterum assumpsit eum diabolus in montem excelsum valde: et ostendit ei omnia regna mundi, et gloriam eorum, Et dixit ei: Hæc omnia tibi dabo, si cadens adoraveris me. Tunc dicit ei Jesus: Vade satana: Scriptum est enim: Dominum Deum tuum adorabis, et illi soli servies. Tunc reliquit eum diabolus: et ecce Angeli accesserunt, et ministrabant ei.” [BIBLIA SACRA VULGATÆ {III}, a.a.O., S. 12f.]). - Ebenfalls findet sich diese Erzählung im Lukas-Evangelium: „Jesus aber, voll heiligen Geistes, kam zurück vom Jordan und wurde vom Geist in die Wüste geführt und vierzig Tage lang von dem Teufel versucht. Und er aß nichts in diesen Tagen, und als sie ein Ende hatten, hungerte ihn. Der Teufel aber sprach zu ihm: Bist du Gottes Sohn, so sprich zu diesem Stein, daß er Brot werde. Und Jesus antwortete ihm: Es steht geschrieben (5.Mose 8,3): »Der Mensch lebt nicht allein vom Brot.« Und der Teufel führte ihn hoch hinauf und zeigte ihm alle Reiche der Welt in einem Augenblick und sprach zu ihm: Alle diese Macht will ich dir geben und ihre Herrlichkeit; denn sie ist mir übergeben, und ich gebe sie, wem ich will. Wenn du mich nun anbetest, so soll sie ganz dein sein. Jesus antwortete ihm und sprach: Es steht geschrieben (5. Mose 6,13): »Du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen.« Und er führte ihn nach Jerusalem und stellte ihn auf die Zinne des Tempels und sprach zu ihm: Bist du Gottes Sohn, so wirf dich von hier hinunter; denn es steht geschrieben (Psalm 91,11,12): »Er wird seinen Engeln deinewegen befehlen, daß sie dich bewahren. Und sie werden dich auf den Händen tragen, damit du deinen Fuß nicht an einen Stein stößt.« Jesus antwortete und sprach zu ihm: Es ist gesagt (5. Mose 6,16): »Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen.« Und als der Teufel alle Versuchungen vollendet hatte, wich er von ihm eine Zeitlang.“ (Lk 4, 1-13 - „Jesus autem plenus Spiritu sancto regressus est a Jordane: et agebatur a Spiritu in desertum. Diebus quadraginta, et tentabatur a diabolo. Et nihil manducavit in diebus illis: et consummatis illis esuriit. Dixit autem illi diabolus: Si Filius Dei es, dic lapidi huic ut panis fiat. Et respondit ad illum Jesus: Scriptum est: Quia non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo Dei. Et duxit illum diabolus in montem excelsum, et ostendit illi omnia regna orbis terræ in momento temporis, Et ait illi: Tibi dabo potestatem hanc universam, et gloriam illorum: quia mihi tradita sunt: et cui volo do illa. Tu ergo si adoraveris coram me, erunt tua omnia. Et respondens Jesus, dixit illi: Scriptum est: Dominum Deum tuum adorabis, et illi soli servies: Et duxit illum in Jerusalem, et statuit eum super pinnam templi, et dixit illi: Si Filius Dei es, mitte te hinc deorsum. Scriptum est enim quod Angelis suis mandavit de te, ut conservent te: Et quia in manibus tollent te, ne forte offendas ad lapidem pedem tuum. Et respondens Jesus, ait illi: Dictum est: Non tentabis Dominum Deum tuum. Et consummatis omni tentatione, diabolus recessit ab illo, usque ad tempus.” [ebenda {III}, S. 209f.]). - Auch im Markus-Evangelium findet sich hierüber eine kurze Passage: „Und alsbald trieb ihn der Geist in die Wüste; und er war in der Wüste vierzig Tage und wurde versucht von dem Satan und war bei den wilden Tieren, und die Engel dienten ihm.“ (Mk 1,12.13 - „Et statim Spiritus expulit eum in desertum. Et erat in deserto quadraginta diebus, et quadraginta noctibus: et tentabatur a satana: eratque cum bestiis, et Angeli ministrabant illi.” [ebenda {III}, S. 132f.]).

¹³² Christian Thomasi, Kurtze Lehr=Sätze Von dem Laster Der **Zauberey** [§ 31. I.], S. 603 [§ 51.]; vgl. hierzu Christian Thomasius. Über die Hexenprozesse [§ 31. 1)], S. 73.

¹³³ Ebenda [§ 32. II.], S. 603; vgl. hierzu ebenda [§ 32. 2)] - „Weil Christus selber saget, ein Geist hat nicht Fleisch und Bein.“, S. 73]. - „Seht meine Hände und meine Füße, ich bin’s selber. Faßt mich an und seht; denn ein Geist hat nicht Fleisch und Knochen, wie ihr seht, daß ich sie habe.“ (LK, 24, 39 - „Videte manus meas, et pedes, quia ego ipse sum: palpat, et videte: quia spiritus carnem, et ossa non habet, sicut me videtis habere.“ [BIBLIA SACRA VULGATÆ {III}, a.a.O., S. 292.]).

Aufgrunddessen, so schlussfolgerte der protestantische Gelehrte, die kirchliche Teufellehre anhand des Evangeliums eindrucksvoll ad absurdum führend, scharfsinnig: „Hat der Teuffel niemals einen Leib angenommen / er kan auch solchen nicht annehmen / und also kan er auch leiblicher Weise kein Bündnis schliessen / hat auch dergleichen niemahls gmacht / vielweniger hat er entweder sich selbst zur Wollust brauchen lassen / oder Hexen oder Zauberer dazu gebraucht / oder dieselben unter einer Bocks=Gestalt auf den bekandten Blocks=Berg geführet“¹³⁴. Mithin „(k)an der Teuffel die Krafft und Ordnung der unsichtbaren Natur nicht hindern und auffheben / so kan er auch keinen Leib annehmen / Wetter machen / einen Menschen durch die Luft führen“¹³⁵, wobei „(s)eine Beweisführung (.) in der Feststellung (gipfelt), daß die Zauberey kein strafbares Verbrechen sei, und daß durch den Inquisitionsprozeß gegen die Hexen, der vom Papsstum eingeführt worden sei, (...) mehr Unschuldige als Schuldige bestraft würden.“¹³⁶ Und nachdem der Jurist in den §§ 51¹³⁷, 52¹³⁸, 53¹³⁹, 54¹⁴⁰ und 55¹⁴¹ seiner Abhandlung zuvor die in der ‚peinlich(en) gerichts ordnung Keyser Karls des fünfften‘¹⁴² im Artikel 44¹⁴³, in Bezug auf die Zauberey als strafbar festgeschriebenen rechtlichen Richtlinien als juristisch haltlos nachgewiesen hatte, forderte er, ebenso wie Balthasar Bekker, kompromisslos die Abschaffung der Hexenprozesse: „Was mich betrifft“, so erklärte er, seine Abhandlung mit dem § 56 abschließend, „weil ich das Laster der Zauberey vor eine Fabel halte / rathe diese einzige Behutsamkeit. Ein Fürste solle niemahls verstaten / daß wegen des Lasters der Magie, das ist / wegen des Bündnisses mit dem Teuffel (...) eine Inquisition angestellt werde / und die niedrige Obrigkeit vollziehe solche niemals.“¹⁴⁴

¹³⁴ Christian Thomasi, Kurtze Lehr=Sätze Von dem Laster Der **Zauberey** [§ 31. I.], S. 602; vgl. hierzu Christian Thomasius, Über die Hexenprozesse [„§ 31. 1)] S. 71.

¹³⁵ Ebenda [§ 33. III.], S. 603; vgl. hierzu ebenda [„§ 33. 3) - „Weil der Teuffel die Kraft der unsichtbaren Natur nicht turbiren kan.“], S. 73.

¹³⁶ Rolf Lieberwirth [Einleitung], a.a.O., S. 16.

¹³⁷ Christian Thomasi, Kurtze Lehr=Sätze Von dem Laster Der **Zauberey** [§ 51.], a.a.O., S. 618; vgl. hierzu Christian Thomasius, Über die Hexenprozesse [„§ 51 - „Auch diejenigen Anzeigen der Zauberey, so in der peinl. Halb=Gerichts=Ordnung suppeditet werden, sind unzulänglich.“], a.a.O., S. 99.

¹³⁸ Ebenda [§ 52.], S. 618; vgl. hierzu ebenda [„§ 52. 1) - „Wenn sich jemand, andern die Zauberey zu lernen, erbiethet.“], S. 101.

¹³⁹ Ebenda [§ 53.], S. 618f.; vgl. hierzu ebenda [„§ 53. 2) - „Die Bedrohungen anderen durch die Zauberey Schaden zuzufügen.“], S. 101f.

¹⁴⁰ Ebenda [§ 54.], S. 619f.; vgl. hierzu ebenda [„§ 54. 3) - „Der Umgang mit den Zauberern und Hexen.“], S. 103f.

¹⁴¹ Ebenda [§ 55.], S. 620f.; vgl. hierzu ebenda [„§ 55. 4) - „Wenn sich jemand verdächtiger Zaubersachen bediene.“], S. 105.

¹⁴² Des allerdurchleuchtigsten großmechtigsten vnüberwindlichsten Keyser Karls des fünfften: vnnd des heyligen Römischen Reichs peinlich gerichts ordnung / auff den Reichsztäten^o zu Augspurgk vnd Regenspurgk / in jaren dreissig / un zwey vnd dreissig gehalten / auffgericht vnd beschlossen (Meyntz M.D.XXXIII [Mainz 1533]; vgl. hierzu u. a. August Schmid, Keyser Karls des fünfften: vnnd des heyligen Römischen Reichs peinlich gerichts ordnung, auf den Reichstäten zu Augspurgk und Regenspurgk, inn den jaren dreissig, und zwey und dreissig gehalten, auffgericht und beschlossen [Constitutio Criminalis Carolina-CCC], Jena 1826).

¹⁴³ „Von zauberey gnu^ogsam anzeygung, xliiij Item so jemandt sich erbeut andere menschen zaubere^o zu lernen / oder jemandt zu^o zaubern bedrahet vnd dem bedrahten dergleichen beschicht / auch sonderlich gemeynschafft mit zaubern vnd zauberin hat / oder mit solchen verdedhtlichen dingen / geberden / worten vnd weisen / vmbgeht / die zauberey auff sich tragen / vnd die selbig person des selben sonst auch berüchtigt / das gibt eyn redlich anzeygung der zauberey / vnd gnu^ogsam vrsach zu^o peinlicher frage.“ (ebenda [Am zehenden blat - xliiij]; vgl. hierzu u. a. ebenda [Art. 44], S. 25f.).

¹⁴⁴ Christian Thomasi, Kurtze Lehr=Sätze Von dem Laster Der **Zauberey** [§ 56.], a.a.O., S. 621; vgl. hierzu: Christian Thomasius, Über die Hexenprozesse [„§ 56 - „Die einzige Behutsamkeit bey den Hexen

Im Zuge einer rasant fortschreitenden Industrialisierung, einhergehend mit einer ungetrübten Fortschrittsgläubigkeit, und durchdrungen von den Ideen der Aufklärung, haben seit dem 19. Jahrhundert nicht nur Theologen, Juristen und Historiker, sondern auch Psychologen und Sozialwissenschaftler Abhandlungen über Ketzer- und Hexenprozesse veröffentlicht.

Fußend auf der Überzeugung und in dem Bewusstsein, dass sie in einer Zeit lebten, in der die dunkle Epoche der inquisitorischen Ketzer- und Hexenverfolgung und des Hexenwahns längst überwunden war, entstanden vom beginnenden 19. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert sehr beachtenswerte Untersuchungen die Hexenprozesse.¹⁴⁵

Von Bedeutung für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Ketzer- und Hexenprozesse waren hierbei u. a. die umfangreichen Arbeiten von Georg Conrad Horst¹⁴⁶, Christoph Ulrich Hahn¹⁴⁷, Fridolin Hoffmann¹⁴⁸, Carl Lempens¹⁴⁹, Oskar Eberhard Siegfried von Wächter¹⁵⁰, Johann Diefenbach¹⁵¹, Ignaz von Döllinger¹⁵², Bruno Emil König¹⁵³, Sigmund Otto Ritter von Riezler¹⁵⁴, Josef Kemper¹⁵⁵ und Nikolaus Paulus¹⁵⁶.

Ebenfalls bildete die Erforschung der Rechtsgrundlagen des Inquisitionsprozesses im 19. und 20. Jahrhundert ein weiteres wissenschaftliches Fachgebiet. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Untersuchungen von Friedrich August Biener¹⁵⁷, Julius Ficker¹⁵⁸, Paul Flade¹⁵⁹, Richard Schmidt¹⁶⁰, Hermann Theloe¹⁶¹ und Ludwig Förg¹⁶² hingewiesen.

Processen ist diese, daß der Fürst keinen Proceß verstatte, noch die Unter Richter wieder das Laster der Zauberey inquiren.“], a.a.O., S. 105f.

¹⁴⁵ „Die Erforschung der Hexenprozesse hat lange im Banne aufgeklärten Entsetzens über den »wüste(n) Wahnwitz der Hexengreuel« gestanden, namentlich bei den liberal-fortschrittsgläubigen, nicht selten antikerikalischen (deutschen) Historikergenerationen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.“ (Ulrich von Hehl, a.a.O., S. 362).

¹⁴⁶ Georg Conrad Horst, Zauber=Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen, und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern, und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein=geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände, 7 Bde., Mainz 1821-1826.

¹⁴⁷ Christoph Ulrich Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet. 3 Bde., Stuttgart 1845-1850.

¹⁴⁸ Fridolin Hoffmann, Geschichte der Inquisition. Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Süd=amerika, Indien und China, 2 Bde., Bonn 1878.

¹⁴⁹ Carl Lempens, Geschichte der Hexen und Hexenprozesse, Berlin 1880.

¹⁵⁰ Oskar Wächter, Vehmgerichte und Hexenprozesse in Deutschland. Nach den Quellen dargestellt [Deutsche Hand- und Hausbibliothek. Collection Spemann], Stuttgart 1882.

¹⁵¹ Johann Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland, Mainz 1886.

¹⁵² Ignaz von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, 2 Bde., München 1890.

¹⁵³ Bruno Emil König, Hexenprozesse. Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Autodafés, Köln 1893.

¹⁵⁴ Sigmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt, Stuttgart 1896.

¹⁵⁵ Josef Kemper, Hexenwahn und Hexenprozesse in Deutschland [Geschichtliche Jugend= und Volksbibliothek, XVI. Band], Regensburg 1908.

¹⁵⁶ Nikolaus Paulus, Hexenwahn und Hexenproceß vornehmlich im 16. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1910.

¹⁵⁷ Friedrich August Biener, Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprozesses, Leipzig 1827 [Neudruck Aalen 1963].

¹⁵⁸ Julius Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei, in: Mittheilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 1. Band, Innsbruck 1880.

¹⁵⁹ Paul Flade, Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen (N. Bonwetsch/ R. Seeberg [Hrsg.], Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, Bd. IX, Heft 1), Leipzig 1902 (Neudruck Aalen 1972).

Zur Basisliteratur der Untersuchungen über Ursprung, Entstehung und Verlauf der Hexenprozesse zählen bis heute sowohl die Grundlagenforschungen von Wilhelm Gottlieb Soldan¹⁶³ als auch die ergänzenden Arbeiten seines Schwiegersohnes Heinrich Ludwig Julius Heppe¹⁶⁴, sowie die Untersuchungen von Joseph Hansen¹⁶⁵. Nicht zuletzt hat der amerikanische Historiker Henry Charles Lea mit seinem 1887 fertiggestellten und im Jahr 1888 in New-York erstmals veröffentlichten dreibändigen Monumentalwerk über die ‚Geschichte der Inquisition im Mittelalter‘¹⁶⁶ eine der herausragendsten Arbeiten zu dieser Thematik vorgelegt.

Bereits in der Zeit der Weimarer Republik wurde das Thema ‚Inquisition und Hexenprozesse‘¹⁶⁷ auch in völkisch-nationalen und nationalsozialistisch orientierten Kreisen

¹⁶⁰ Richard Schmidt, Die Herkunft des Inquisitionsprozesses (Sonderdruck aus der Festschrift der Universität Freiburg zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum seiner königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich), Freiburg i. Br. und Leipzig 1902; Ders., Königsrecht, Kirchenrecht und Stadtrecht beim Aufbau des Inquisitionsprozesses, Leipzig 1915.

¹⁶¹ Hermann Theloe, Die Ketzerverfolgungen im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des päpstlichen Ketzerinquisitionsgerichts (Georg von Below/ Heinrich Finke/ Friedrich Meinecke [Hrsg.], Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte [Heft 48], Berlin - Leipzig 1913.

¹⁶² Ludwig Förg, Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX. Ihre Herkunft, ihre Bedeutung und ihre rechtlichen Grundlagen (Historische Studien, Heft 218), Berlin 1932.

¹⁶³ Wilhelm Gottlieb Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Aus den Quellen dargestellt, Stuttgart - Tübingen 1843.

¹⁶⁴ Heinrich Heppe, Soldan's Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., Stuttgart 1880. - Wilhelm Gottlieb Soldan (1803-1869), akademischer Lehrer am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium in Gießen, veröffentlichte seine Untersuchungen erstmals im Jahr 1843 unter dem Titel ‚Geschichte der Hexenprozesse. Aus den Quellen dargestellt‘. Nach seinem Tod im Jahre 1869 überarbeitete sein Schwiegersohn, der Theologieprofessor Heinrich Ludwig Julius Heppe (1820-1879), das Werk seines Schwiegervaters. Henriette Heppe, Witwe des Heinrich Ludwig Julius Heppe und Tochter von Wilhelm Gottlieb Soldan, veröffentlichte diese überarbeiteten Untersuchungen nach dem Tod ihres Mannes dann im Jahr 1880 unter dem Titel ‚Soldans Geschichte der Hexenprozesse‘ erneut. - Zu Beginn des 20. Jahrhunderts überarbeitete der Journalist und Publizist Max Bauer (1861-1932) die beiden ersten Ausgaben von Wilhelm Gottlieb Soldan und Heinrich Ludwig Julius Heppe, und gab im Jahr 1911 diese neu überarbeitete Fassung unter dem Titel ‚Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse‘ nochmals heraus (Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer, 2 Bde., München 1911). - Eine weitere Neubearbeitung erfolgte im Jahr 1986 durch Sabine Ries (Soldan/Heppe, Geschichte der Hexenprozesse [Ungekürzte Fassung. Neu bearbeitet von S. Ries], 2 Bde., Kettwig 1986).

¹⁶⁵ Joseph Hansen, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. [Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. Bd.12] München und Leipzig 1900; Ders., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901.

¹⁶⁶ Henry Charles Lea, History of the Inquisition of the Middle Ages., 3 Bde., New-York 1888. - Dieses Grundlagenwerk wurde von Heinz Wieck und Max Rachel ins Deutsche übersetzt, und von dem Kölner Historiker und Stadtarchivar Joseph Hansen (1863-1943) von 1905 bis 1913 unter dem Titel ‚Geschichte der Inquisition im Mittelalter‘ in drei Bänden herausgegeben (Henry Charles Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter [autorisierte Übersetzung, bearbeitet von Heinz Wieck und Max Rachel. Revidiert und herausgegeben von Joseph Hansen], 3 Bde., Bonn 1905-1913 (Neudruck Aalen 1980). - Auch Leas Untersuchung über die ‚Geschichte der Spanischen Inquisition‘ gehört bis heute zur anerkannten Grundlagenliteratur (Henry Charles Lea, History of the Inquisition of Spain, Philadelphia 1905). Prosper Möllendorff übersetzte diese Untersuchung des amerikanischen Historikers ins Deutsche und veröffentlichte sie in drei Bänden in den Jahren 1911/12 in Leipzig unter dem Titel ‚Geschichte der Spanischen Inquisition‘ (Henry Charles Lea, Geschichte der Spanischen Inquisition [deutsch bearbeitet von Prosper Möllendorff], 3 Bde., Leipzig 1911/12).

¹⁶⁷ Bereits 1932 (!) bezeichnete der französische Mediziner Roland Gagey den Nationalsozialismus als ‚eine neue Inquisition‘ - ‚(u)ne nouvelle Inquisition‘ (Roland Gagey, Le visage sexuel de L'Inquisition, Paris 1932, S. 315). Gleichzeitig sagte er bereits damals in prophetischer Weitsicht voraus, dass Hitler und Mussolini mit ihren nationalalzialistischen und faschistischen Ideologien die Welt in einen neuen Krieg führen werden: ‚Que le règne d'Hitler et de Mussolini nous conduise à la guerre.‘ (ebenda).

bearbeitet. Fußend auf der ‚Blut und Boden - Ideologie‘ der nationalsozialistischen ‚Weltanschauung‘ äußerte sich u. a. Alfred Rosenberg in seinem im Jahr 1930 erstmals veröffentlichten Traktat ‚Der Mythos des 20. Jahrhunderts‘ zu diesem Thema.¹⁶⁸ Während der Epoche der Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland publizierten darüber

¹⁶⁸ In Bezug auf den Ursprung und die Vorstellungen des Hexenwahns aus Sicht der ‚Blut und Boden - Ideologie‘ resümierte der ‚Chefidologe‘ des Nationalsozialismus Alfred Rosenberg in seinem Pamphlet vom ‚Mythos des 20. Jahrhunderts‘ u. a.: „Zwei Typen sind es, die tuskischen Wesen kennzeichneten: die göttliche Hetäre und der zauberstarke Priester, der durch furchtbare Riten die Schrecken der Unterwelt zu bannen versteht. Die „große Hure von Babylon“, von der die Apokalypse spricht, ist kein Märchen, keine Abstraktion, sondern ein(e) hundertfach bezeugte geschichtliche Tatsache: die Tatsache der Hetärenwirtschaft über die Völker Vorder- und Mittelasiens. In allen Zentren dieser Rassengruppen thronte an höchsten Festtagen die Staatshetäre als Verkörperung der alle gleichmachenden Sinnlichkeit und der weltbeherrschenden Wollust, in Phönizien im Dienste der Kybele und Astarte, in Ägypten zu Ehren der großen Kuppel Isis, in Phrygien als Priesterin eines absolut hemmungslosen Geschlechtskollektivismus. Zur herrschenden Priesterin der Liebe gesellte sich, in durchsichtige libysche Gewänder gekleidet, ihr Buhle. Sie salben sich beide mit köstlichen Salben, schmückten sich mit kostbaren Spangen, um dann vor allem Volk (...) die Begattung zu vollziehen. Dem Beispiel folgte das Volk in Babylon, bei den Assyryern, in Libyen, im etruskischen Rom, wo die Göttin-Priesterin Tanaquil die Entwicklung des Hetärenrentums auf die Spitze treibt in schönster Zusammenarbeit mit den „Priestern“ der Etrusker. (...) Der griechische Sonnenmythos wird auch hier aufgenommen; daß die Sonne stirbt, daß aber dann der Sonnengott aus dunkler Nacht mit doppelter Kraft emportaucht und leuchtend über uns hinwegzieht, ist auch etruskisches Motiv. Aber unter den Händen tuskischer Priester wird daraus asiatische Magie, Hexenwesen, verbunden mit Päderastie, Selbstbegattung, Knabenmord, magischer Aneignung der Kraft des Gemordeten durch den Priester-Mörder und Weissagungen aus dem Kot und der Eingeweidenpyramide des Geopferten. Die Mannheit der Sonne begehrt mit dem magischen Phallus eine Selbstbegattung an der Sonnenscheibe (...), die er schließlich durchstößt. Daraus entsteht ein goldener Knabe, das „Phoetus eines Knaben, der die Öffnung hat“, ein „magisches Schema“; das ist das sog. „Siegel der Ewigkeit“. Das Ungestüm des magischen Phallus wird als Stier gedacht, der so wüst vorgeht, das die Sonnenscheibe brüllt und der „Phallusträger des Gehörns“ zum Feuer wird, „der Phallus aus dem, der den Himmel hat“. In immerwährenden, sich gleichbleibenden Obszönitäten wird hier der Sonnenmythos in eklige Männerbuhlschaft herabgezogen, die sich in den Wandzeichnungen der Gräber (Golini-Grab) fortsetzt, wo der Verstorbene mit seinem Buhlnaben im Jenseits sein Gastmahl hält und wo aus einem Opferfeuer zwei Riesenhallen als Ergebnis einer satanischen Zauberkraft entspringen. Das ist, laut Inschrift, „der Blitz der Vollendung, Person einer Matrix, Phallus, der Verwesungsdampf hat und so vollendet ist“. D. h. aus der magischen Sprache übersetzt, daß das von der Frau geborene Geschöpf nach Verwesung vergöttlicht, ein Phallus wird. Aus der Inschrift des Cippus von Perugia ergibt sich eine Zusammenkunft satanischer Priester, die einen Spuk „vollenden“, „um zu brennen in Besessenheit“, „er, der diesen Knaben hat, der das dämonische Messer hat. Ewig ist des Knaben Feuer ... ein Magischer des vollzogenen Siegels“. Und der gemordete Knabe wird nunmehr zum „Böckchen“. Der personalisierte Donner ist dann eine Abwandlung des durch Schändung gewonnenen Sohnes, des vollendeten Böckchens. „Hier ist der Ursprung des gehörnten Phantoms einerseits, des bockköpfigen Teufels andererseits, dessen Auftreten in der Hexenliteratur bis zu den Volkssagen hinab bisher völlig rätselhaft war. (...) Ein Auserwählter kann werden durch Lieferung seiner Eingeweidepyramide, worüber etruskische Spiegel genügend Auskunft geben, in denen Hexen Jünglinge für Geld zu dieser Hingabe veranlassen wollen, um dann in Flammen zum Himmel zu steigen, ein neues Zeugnis für die Urheimat des Hexenwesens und des Satanismus auf europäischem Boden.“ (Alfred Rosenberg, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, München 1930 [11. Aufl., 211-230. Tausend; München 1943], S. 61ff.). - Vor dem Hintergrund seiner rassistisch verbrämten ‚Weltanschauung‘ war Rosenberg hierbei der Auffassung, dass der Papst der Nachfolger des etruskischen Oberpriesters Haruspex sei: „Der Haruspex“, so ließ er diesbezüglich seinen erstauften Leser wissen, „siegte, der römische Papst erhob sich als sein unmittelbarer Nachfolger, während die Tempelherrschaft, das Kardinalskollegium, eine Mischung von Priestertum der Etrusco-Syro-Vorderasiaten und der Juden mit dem nordischen Senat Roms darstellte. Auf diesen etruskischen Haruspex geht dann auch „unsere“ mittelalterliche Weltanschauung zurück, jener furchtbare Zauberglaube, jener Hexenwahn, dem Millionen des Abendlandes zum Opfer gefallen sind, der auch durchaus nicht mit dem „Hexenhammer“ ausgestorben ist, sondern in der kirchlichen Literatur von heute noch lustig weiterlebt, jeden Tag bereit, offen hervorzubrechen; jener Spuk, der nicht selten die nordisch-gotischen Kathedralen verunstaltet und über eine natürliche Groteske weit hinausgeht.“ (ebenda, S. 67). „Das sind die zwei Welten“ so führte er danach, Dantes höllisches Inferno vor Augen habend, aus, „die das mittelalterliche Herz des nordisch-bedingten Menschen zerrissen: die vorderasiatische, schreckhafte, von der



hinaus u. a. Mathilde Ludendorff¹⁶⁹ und Konrad Kalisch¹⁷⁰ ihre Pamphlete über die Ketzer- und Hexenprozesse.¹⁷¹ Nicht außer acht gelassen werden darf in diesem Kontext, dass Heinrich Himmler¹⁷², vor dem Hintergrund seines cruden Rassenwahns¹⁷³, im Jahr

Kirche gezüchtete Vorstellung der grausamen Unterwelt und die Sehnsucht „frei, grad und gesund“ zu sein. Nur soweit er frei ist, kann der Germane schöpferisch sein, und nur wo der Hexenwahn nicht herrschte, entstanden Zentren europäischer Kultur.“ (ebenda, S. 70). „Lehrkonzile, Inquisition und Scheiterhaufen zwecks Seelenvernichtung einzuführen“, so schlussfolgerte der ‚NS-Chefideologe‘ dann, „blieb der Kirche in ihrer paulinisch-augustinischen Form vorbehalten. Die klassisch-nordische Antike kannte derlei nicht und die germanische Welt hat sich gleichfalls gegen dieses syrische Wesen empört.“ (ebenda, S. 71; siehe hierzu u. a. Rainer Decker, Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit, a.a.O., S. 108f.; vgl hierzu u. a. auch Barbara Schier, a.a.O., S. 5f.).

¹⁶⁹ Mathilde Ludendorff (1877-1966) war die zweite Frau des kaiserlichen Weltkriegsgenerals Erich Ludendorff (1865-1937). In ihrem eigenen Verlag ließen beide ihre Veröffentlichungen drucken. - Fußend auf ihrer völkisch-nationalen Überzeugung erklärte Mathilde Ludendorff im Jahr 1934 bezüglich der Hexenprozesse: „Wenn wir von grauenvollen Folterungen und Verbrennungen der 9 Millionen „Hexen“, die die Christen auf dem Gewissen haben, da sie den Teufelsaberglauben und Hexenwahn lehrten, Hexenverfolgung zur religiösen Pflicht erhoben, und zu diesem Verbrechen an den Frauen aufreizten, so glauben wir gewöhnlich, diesen Zeiten des Grauens für immer entrückt zu sein. (...) Beide Konfessionen sind an der furchtbaren Verfolgung der „Ketzer“ und „Hexen“ beteiligt gewesen, (...) Wagt noch ein Mensch, dieses Zeitalter wüstesten Aberglaubens und grausamster Mordverbrechen, niederträchtigsten Denunziantenwesens „die Blütezeit des Deutschen Volkes zu nennen?“ Nun, wenn er es wagt, so möge er wissen, daß unzählige Christen noch heute auf die Rückkehr solcher Mord- und Folterrechte hoffen.“ (Mathilde Ludendorff, Hexenmarterung auch durch protestantische Geistliche, in: Ludendorff / Cammer, Christliche Grausamkeit an Deutschen Frauen, München 1934, S. 7-15; siehe hierzu u. a. Rainer Decker, Hexen, Magie, Mythen und die Wahrheit, a.a.O., S. 108. - Hinsichtlich der Darstellung der Hexenverfolgungen aus nationalsozialistischer Sichtweise siehe u. a. auch die Beiträge im ‚NS-Schulungsbrief‘ vom März 1937 (Der Hexenwahn, in: Der Schulungsbrief. Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und DAF. [Hauptschulungsamt der NSDAP. und Schulungsamt der DAF.], IV. Jahrgang, 3. Folge, Berlin, März 1937, S. 102-107).

¹⁷⁰ Konrad Kalisch bezeichnete, basierend auf seiner nationalsozialistischen Grundüberzeugung, im Vorwort zu seinem rassistisch durchsetzten Pamphlet über die Inquisition, „die u n w a n d e l b a r e politische Kirche“ als „ewigen Feind artgemäßen Volkstums“, und erklärte in diesem Sinne: „Das vorliegende Werk ist das erste, das den Versuch unternimmt, die Inquisition unter dem Gesichtspunkt einer artgemäßen weltanschaulichen Einstellung zu betrachten.“ (Konrad Kalisch, Inquisition. Die Kampfweise der politischen Kirche, Breslau 1937, Vorwort).

¹⁷¹ Ganz im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung erklärte W. Bohm 1937 im ‚Schulungsbrief der NSDAP‘ dass die Hexen „einem Irrglauben zum Opfer gefallen (sind d. V.), der dem deutschen Volk reichlich 500 000 Frauen und Mädchen gekostet hat.“ (W. Bohm, in: Der Schulungsbrief. Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und DAF. [Hauptschulungsamt der NSDAP. und Schulungsamt der DAF.], IV. Jahrgang, 3. Folge, Berlin März 1937, S.100[b]).

¹⁷² „Der Mann“, so erklärte Gerhard Schormann im Vorwort seiner Untersuchung über die ‚Hexenprozesse in Deutschland‘ im Jahr 1981 voller Sarkasmus, „der in gewisser Hinsicht für die intensivste Beschäftigung mit der zweitgrößten nicht kriegsbedingten Massentötung in Deutschland gesorgt hat, war der gleiche, der die größte leitete: Heinrich Himmler. Ausgerechnet der Reichsführer SS hat veranlaßt, daß über Hexenprozesse in Deutschland eine gewaltige Materialsammlung aus Quellen und Literatur zusammengetragen wurde, die sich heute in Polen befindet.“ (Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Deutschland a.a.O., Vorwort, S. 6).

¹⁷³ In einer Rede vom 16. November 1935 auf dem ‚Reichsbauerntag‘ in Goslar verknüpfte Heinrich Himmler die nationalsozialistische ‚Blut und Boden - Ideologie‘ mit der Hexenverfolgung und dem Hexenwahn: „Wir können in vielen Fällen nur ahnen, dass hier unser aller ewiger Feind, der Jude, in irgendeinem Mantel oder irgendeiner seiner Organisationen seine blutige Hand im Spiele hatte durch ... Wir sehen, wie die Scheiterhaufen aufloderten, auf denen nach ungezählten Zehntausenden die zermarterten und zerfetzten Leiber der Mütter und Mädchen unseres Volkes im Hexenprozess zu Asche brannten.“ (Heinrich Himmler, Rede auf dem ‚Reichsbauerntag‘ in Goslar am 16.11.1935, zitiert nach Rainer Decker, Hexen, Magie, Mythen und die Wahrheit, a.a.O., S. 110). - Im Rahmen eines politisch-weltanschaulichen Lehrganges in Sonthofen äußerte sich Heinrich Himmler am 24. Mai 1944 nochmals in gleicher Weise: „Die Ketzer- und Hexenverfolgung“, so erklärte er den Lehrgangsteilnehmern, „habe das deutsche Volk Hunderttausende von Müttern und Frauen deutschen Blutes durch grausame Verfolgung und Hinrichtung gekostet“ (Heinrich Himmler, Rede

1935 beim Sicherheitsdienst eine ‚Sonderabteilung‘: „Hexen-Sonderauftrag des Reichsführers SS“¹⁷⁴ einrichtete.¹⁷⁵

Im Sinne kritischer Wissenschaft haben Ausarbeitungen über die unterschiedlichen häretischen Bewegungen im Mittelalter im letzten Jahrhundert aufgrund neuer Quellenfunde einen breiten Raum eingenommen. Hierbei waren vor allem die Untersuchungen von Herbert Grundmann¹⁷⁶, Walter Nigg¹⁷⁷, Arno Borst¹⁷⁸, Kurt Baschwitz¹⁷⁹, Horst Herrmann¹⁸⁰, Malcolm Lambert¹⁸¹, Amadeo Molnár¹⁸², Bernd Rill¹⁸³, Lothar Baier¹⁸⁴ und Gabriel Audisio¹⁸⁵ von elementarer Bedeutung.

Seit den späten sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich auch die emanzipatorische

vom 24.5.1944 vor einem politisch-weltanschaulichen Lehrgang in Sonthofen, zitiert nach Klaus Graf, Eine von Himmler antikirchliche Kampfschrift Arnold Ruges (1881–1945) über die Hexenprozesse (1936), in: Sönke Lorenz/ Dieter R. Bauer/ Wolfgang Behringer/ Jürgen Michael Schmidt [Hrsg.], Himmlers Hexenkarteothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, a.a.O., S. 35).

¹⁷⁴ „Im Jahre 1935 wurde auf Himmlers Veranlassung beim SD ein »H-Sonderkommando«, ein Hexen-Sonderkommando eingerichtet.“ (Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Deutschland a.a.O., S. 8; siehe hierzu auch Rainer Decker, Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit, a.a.O., S. 110ff.). - Im Rahmen der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Lemgo durch Bürgermeister Wilhelm Gräfer wurden Heinrich Himmler 1937 von Gauamtsleiter Walter Steinecke Originalprozessakten über einen im Jahre 1666 in Lemgo durchgeführten Hexenprozess gegen die Witwe Ilsche Cronshagen als besonderes Geschenk überreicht. Als Himmler, der sich als personifizierte Reinkarnation von König Heinrich II. begriff, 1939 vom »Hexen-Sonderkommando« darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die 48 (42?) Jahre alte Witwe Margareth Himbler aus Markelsheim am 4. April 1629 als Hexe verbrannt worden war, glaubte er ein Nachfahre dieser ‚deutschen Hexe‘ zu sein (siehe hierzu Rainer Decker, Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit, a.a.O., S. 111ff. - „Karteiblatt des Hexen-Sonderauftrags für die 1629 in Mergentheim verbrannte Margareth Himbler. Ob Heinrich Himmler mir ihr verwandt war, ist nicht geklärt.“ [ebenda, S. 111]).

¹⁷⁵ Hinsichtlich der ‚Hexenwahn-Interpretationen im »Dritten Reich«‘ siehe u. a. die Untersuchung von Barbara Schier (Barbara Schier, Hexenwahn-Interpretationen im »Dritten Reich«, in: Sönke Lorenz/ Dieter R. Bauer/ Wolfgang Behringer/ Jürgen Michael Schmidt [Hrsg.], Himmlers Hexenkarteothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, [2. Aufl., 2000], Bielefeld 1999, S. 1-17).

¹⁷⁶ Herbert Grundmann, Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung, in: Kultur- und Universalgeschichte. Festschrift für Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstage (Sonderabdruck), Leipzig - Berlin 1927, S. 91-107; Ders., Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik (Historische Studien, Heft 267), Berlin 1935; Ders., Ketzergeschichte des Mittelalters (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch. Herausgegeben von Kurt Dietrich Schmidt und Ernst Wolf), Band 2 (Lieferung G, 1.Teil), Göttingen 1963; Ders., Bibliographie zur Ketzergeschichte des Mittelalters (1900-1966) [Sussidi Eruditi 20], Roma [Rom] 1967; Ders., Ausgewählte Aufsätze, Teil 1 Religiöse Bewegungen (Schriften der Monumenta Germaniae Historica Band 25, 1), Stuttgart 1976.

¹⁷⁷ Walter Nigg, Das Buch der Ketzler, Zürich 1949.

¹⁷⁸ Arno Borst, Die Katharer, Stuttgart 1953.

¹⁷⁹ Kurt Baschwitz, Hexen und Hexenprozesse. Die Geschichte eines Massenwahns und seiner Bekämpfung, Stuttgart - Zürich - Salzburg 1965.

¹⁸⁰ Horst Herrmann, Ketzler in Deutschland, Köln 1978.

¹⁸¹ Malcolm Lambert, Ketzerei im Mittelalter. Häresien von Bogumil bis Hus (Medieval Heresy - Popular Movements from Bogomil to Hus, London 1977, übersetzt aus dem Englischen von Gerhard Windfuhr), München 1981; Ders., Häresie im Mittelalter. Von den Katharern bis zu den Hussiten (Übersetzung aus dem Englischen von Raul Niemann), Darmstadt 2000; Ders., Geschichte der Katharer. Aufstieg und Fall der großen Ketzlerbewegung. (Aus dem Englischen von Raul Niemann), Darmstadt 2001.

¹⁸² Amadeo Molnár, Die Waldenser. Geschichte und europäisches Ausmaß einer Ketzlerbewegung, Berlin 1980.

¹⁸³ Bernd Rill, Die Inquisition und ihre Ketzler, Puchheim 1982.

¹⁸⁴ Lothar Baier, Die große Ketzerei, Verfolgung und Ausrottung der Katharer durch Kirche und Wissenschaft, Berlin 1984.

¹⁸⁵ Gabriel Audisio, Die Waldenser. Geschichte einer religiösen Bewegung, München 1989.

Frauenbewegung der >Frauen als Hexen< angenommen.¹⁸⁶ Unter dem Gesichtspunkt der betroffenen Frauen als politisch handelnde Akteurinnen¹⁸⁷ - „Hexen als Widerstandskämpferinnen »gegen feudalistische und klerikale Ausbeutung und Verelendung«¹⁸⁸ - haben die „modernen Hexen“¹⁸⁹ die >Hexen< der Frühen Neuzeit „(a)ls rebellische, unangepaßte Außenseiterinnen und als weise Frauen (...) in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt“¹⁹⁰, und für sich vereinnahmt.¹⁹¹

Auch die Veröffentlichungen von Jeffrey Burton Russell¹⁹², Iosif R. Grigulevič¹⁹³, Manfred Hammes¹⁹⁴ und Hannsferdinand Döbler¹⁹⁵ in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts haben das Phänomen der Hexenprozesse einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Des weiteren wurden in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts zahlreiche sozialpsychologische und sozialgeschichtliche Studien über das Heilwissen der >Frauen als Hexen< veröffentlicht. Beispielphaft sei hier auf die Untersuchungen von

¹⁸⁶ Siehe hierzu u. a. Gabriele Becker/ Silvia Bovenschen/ Helmut Brackert/ Sigrid Brauner/ Ines Brenner / Gisela Morgenthal/ Klaus Schneller/ Angelika Tümmeler, Aus der Zeit der Verzweigung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt/ M. 1977, und Claudia Honegger (Hrsg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters, Frankfurt/ M. 1978.

¹⁸⁷ Die Historikerin Ingrid Ahrendt-Schulte konstatierte in diesem Zusammenhang: „Als italienische Feministinnen in den siebziger Jahren mit dem Ausruf „Zittert, zittert, die Hexen sind zurückgekehrt“ in Rom gegen das Abtreibungsverbot demonstrierten, stellten sie sich in die Tradition der Frauen, die in der Frühen Neuzeit als schadenstiftende Zauberinnen, Verbündete des Teufels und Verschwörerinnen gegen die christliche Gemeinschaft gerichtlich verfolgt worden waren. Indem die Demonstrantinnen sich mit diesen Frauen identifizierten, sie symbolisch wiederkehren und Rache schwören ließen, bedienten sie sich eines Mittels, das typisch für den Umgang mit dem Thema „Hexen“ war. Sie produzierten ein neues Hexenbild, das Realität und Phantasie vermischte und setzten es als Instrument im politischen Kampf ein.“ (Ingrid Ahrendt-Schulte, a.a.O., S. 7). - In diesem Kontext widmete die Feministin Silvia Federici in ihrer Danksagung zu ihrer neuesten Veröffentlichung ‚Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen‘, ihr Elabarat all den Frauen, „die stolz rufen: »Wir sind die Enkelinnen all der Hexen, die du nicht verbrennen konntest«, »*somos las nietas de todas las brujas que no pudiste quemar*« (Silvia Federici, Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen, a.a.O., S. 7).

¹⁸⁸ Ulrich von Hehl, a.a.O., S. 350. - „(D)as Thema der Hexenverfolgungen verließ den untergründigen Bereich, in den man es verbannt hatte, erst in Folge der feministischen Bewegung, da sich die Feministinnen mit den Hexen identifizierten und diese bald schon als Symbol weiblicher Revolte übernahmen (...). Feministinnen erkannten auch (...), dass dieser Krieg gegen die Frauen (...) ein Wendepunkt der europäischen Frauengeschichte war.“ (Silvia Federici, Caliban und die Hexe, a.a.O., S. 206).

¹⁸⁹ Alice Schwarzer, Herausgeberin der Frauenzeitschrift ‚Emma‘, sah in den Hexen Vorläuferinnen der feministischen Emanzipationsbewegung, die das herrschende Patriarchat fundamental infrage stellten. In diesem Kontext erklärte sie in ihrem Vortrag ‚Wir modernen Hexen‘: „Die als Hexen verfolgten Frauen waren in der Realität oder durch die Projektion unbequem für das herrschende Geschlecht. Sie irritierten, sie störten die bestehende Ordnung.“ (Alice Schwarzer, „Wir modernen Hexen“, Vortrag auf der Frauen-Ringvorlesung Hexen, a.a.O., S. 11).

¹⁹⁰ Ingrid Ahrendt-Schulte, a.a.O., S. 7.

¹⁹¹ „Ein erhebliches Verdienst der feministisch orientierten Hexenforschung der 1970er Jahre war es, auf die Beziehung zwischen den misogynen Ideen der Hexenverfolger und dem größeren Anteil von Frauen unter den der Hexerei angeklagten Personen aufmerksam gemacht zu haben.“ (Werner Tschacher, Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38. Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter, Aachen 2000, S. 3).

¹⁹² Jeffrey Burton Russell, Witchcraft in the Middle Ages, London 1972.

¹⁹³ Iosif R. Grigulevič, Ketzler – Hexen – Inquisitoren. Geschichte der Inquisition (13. – 20. Jh.), 2 Bde. (Istorija inkvizicii, Moskau 1970. Inkvizicija Izd. vtoroje, ispravlennoje, Moskau 1976. Übersetzung und Bearbeitung besorgt von Hubert Mohr), Westberlin 1985 (Berlin [DDR] 1980).

¹⁹⁴ Manfred Hammes, Hexenwahn und Hexenprozesse, Frankfurt/ M. 1977.

¹⁹⁵ Hannsferdinand Döbler, Hexenwahn. Die Geschichte einer Verfolgung, München 1979.

Sergius Golowin¹⁹⁶, Evelyn Heinemann¹⁹⁷ und Ingrid Ahrendt-Schulte¹⁹⁸ verwiesen, wobei die im Jahr 1985 erstmals veröffentlichte Arbeit von Gunnar Heinsohn und Otto Steiger über die ‚Vernichtung der weisen Frauen‘¹⁹⁹ besonderes Aufsehen erregte.

Nicht zuletzt konnten insbesondere die Untersuchungen von Gerhard Schormann²⁰⁰, Richard van Dülmen²⁰¹, Wolfgang Behringer²⁰², Günter Jerouschek²⁰³, Werner Tschacher²⁰⁴ und Rainer Decker²⁰⁵ das Phänomen der Hexenverfolgungen und Hexenprozesse aus vielfältigen Perspektiven neu beleuchten.

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts haben darüber hinaus die Untersuchungen des Historikers Jörg Oberste²⁰⁶, des Sprachwissenschaftlers Jürgen Macha²⁰⁷ und der Philologin Iris Hille²⁰⁸, sowie die Arbeiten der Juristin Verena J. Dorn-Haag²⁰⁹ und des Juristen und Kriminologen Stephan Quensel²¹⁰ neue Erkenntnisse zu Tage gefördert.

¹⁹⁶ Sergius Golowin, *Die weisen Frauen. Die Hexen und ihr Heilwissen*, Basel 1982.

¹⁹⁷ Evelyn Heinemann, *Hexen und Hexenglauben. Eine historisch - sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts*, Frankfurt/ M. - New York 1986.

¹⁹⁸ Ingrid Ahrendt-Schulte, *Weise Frauen – böse Weiber. Die Geschichte der Hexen in der Frühen Neuzeit*, Freiburg - Basel - Wien 1994.

¹⁹⁹ Gunnar Heinsohn/ Otto Steiger, *Die Vernichtung der weisen Frauen. Beiträge zur Theorie und Geschichte von Bevölkerung und Kindheit*, Herbstein 1985.

²⁰⁰ Gerhard Schormann, *Hexenprozesse in Nordwestdeutschland. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens*. (Herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 87), Hildesheim 1977; Ders., *Hexenprozesse in Deutschland*, Göttingen 1981; Ders., *Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln*, Göttingen 1991.

²⁰¹ Richard van Dülmen (Hrsg.), *Hexenwelten. Magie und Imagination vom 16. - 20. Jahrhundert*, Frankfurt/ Main 1987.

²⁰² Wolfgang Behringer (Hrsg.), *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, München 1988; Ders., *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, München 1988; Ders., *Mit dem Feuer vom Leben zum Tod. Hexengesetzgebung in Bayern*, München 1988; Ders., *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, München 1998.

²⁰³ Günter Jerouschek, *Die Hexen und ihr Prozeß. Die Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen* (Esslinger Studien Schriftenreihe, Bd. 11), Esslingen 1992; Ders.: *Einführung. 500 Jahre Hexenhammer. Das Buch, die Frau, der Prozeß. Der Malleus Maleficarum und seine Bedeutung als literarische Grundlage der Hexenverfolgungen zu Beginn der Neuzeit*, in: Ders., *Malleus Maleficarum 1487. Von Heinrich Kramer (Institoris). Nachdruck des Erstdrucks von 1487 mit Bulle und Approbatio* (Herausgegeben und eingeleitet [deutsch und englisch] von Günter Jerouschek), [Rechtsgeschichte, Zivilisationsprozeß, Psychohistorie. Quellen und Studien. Bd. 1], Hildesheim - Zürich - New York 1992.

²⁰⁴ Werner Tschacher, *Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38. Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter*, Aachen 2000.

²⁰⁵ Rainer Decker, *Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisition*, Darmstadt 2003 (2. Aufl. Darmstadt 2013); Ders., *Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit*, Darmstadt 2004.

²⁰⁶ Jörg Oberste, *Zwischen Heiligkeit und Häresie. Religiosität und sozialer Aufstieg in der Stadt des hohen Mittelalters*, 2 Bde. (Bd. 1: *Städtische Eliten in der Kirche des Hohen Mittelalters* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt, Peter Landau, Klaus Schreiner, Winfried Schulze. Herausgegeben von Gert Melville. Bd. 17,1); Bd. 2: *Städtische Eliten in Toulouse* (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt, Peter Landau, Klaus Schreiner, Winfried Schulze. Herausgegeben von Gert Melville. Bd. 17,2; *Habil.-Schrift TU Dresden*, 2001), Köln 2003; Ders., *Der „Kreuzzug“ gegen die Albigenser. Ketzerei und Machtpolitik im Mittelalter*, Darmstadt 2003; Ders., *Ketzerei und Inquisition im Mittelalter* (Geschichte kompakt. Hrsg. Kai Brodersen/ Gabriele Haug-Moritz/ Martin Kintzinger/ Uwe Puschner), Darmstadt 2007.

²⁰⁷ Jürgen Macha/ Elvira Topalovic/ Iris Hille/ Uta Nolting/ Anja Wilke, *Deutsche Kanzleisprache in Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit*, 2 Bde., Berlin - New York 2005.

²⁰⁸ Iris Hille, *Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen. Standardisierung und Regionalisierung im Frühneuhochdeutschen*, Berlin - New York 2009.

²⁰⁹ Verena J. Dorn-Haag, *Hexerei und Magie im Strafrecht. Historische und dogmatische Aspekte* (Studien und Beiträge zum Strafrecht, Bd. 4), Tübingen 2016.

Aufschlussreich sind auch die neuesten Studien der italienisch-amerikanischen Feministin Silvia Federici, die einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der im Späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit aufkommenden und sich ausbreitenden Wirtschaftsform des Kapitalismus, und der systematischen Verfolgung und Vernichtung der >Frauen als Hexen< sieht. Für sie ist der frühneuzeitliche Hexenwahn eines der großen Massaker, die das Erscheinen des modernen Kapitalismus einleitete.²¹¹

Mithin lässt sich somit zusammenfassend festhalten, dass die Aufspürung, Verfolgung und Vernichtung von Häretikern und Häretikerinnen, von 'Zauberern' und >Hexen< durch die Inquisition zu verschiedenen Zeiten von Historikern, Juristen, Religionswissenschaftlern, Sozialwissenschaftlern, Soziologen, Psychologen und Kriminologen unterschiedlich dargestellt, gedeutet und bewertet wurde.²¹²

Da im Vorangegangenen auf die Gegenwartsbezogenheit der Thematik eingegangen worden ist, und der Forschungsstand überblickartig dargestellt worden ist, ist es nunmehr geboten auf die >Hexenideologie< als Politikum einzugehen. Hierbei sind zunächst die Termini Ideologie und Politik hinsichtlich ihrer Relevanz für die von Heinrich Kramer/*Henricus Institoris* in seinem ‚Malleus maleficarum‘ entwickelte Konzeption der Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung zu verorten. Im Anschluss daran ist der Terminus >Hexe< näher zu bestimmen. Danach ist sowohl auf die unterschiedlichen Vorstellungen von der >Frau als Hexe< in vor- und nichtchristlichen Kulturkreisen als auch auf die Satans-, Teufels- und Dämonenvorstellung innerhalb des Frühen Christentums und der Alten Kirche zu skizzieren. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang die Vorstellung des Zauberei- und Hexenwesens im christlichen Frühmittelalter auszugsweise darzustellen.

III. Zur >Hexenideologie< als Politikum - Zum Politikum der >Hexenideologie<.

Ideologien²¹³ bezeichnen ein in sich geschlossenes System, das Anspruch auf alleinige,

²¹⁰ Stephan Quensel, *Ketzer, Kreuzzüge, Inquisition. Die Vernichtung der Katharer*, Wiesbaden 2017; Ders., *Hexen, Satan, Inquisition. Die Erfindung des Hexen-Problems*, Wiesbaden 2017.

²¹¹ Silvia Federici, *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation* [aus dem Englischen von Max Henninger, Hrsg. Max Birkner], Wien 2012 (5. Aufl. 2018); Dies., *Hexenjagd. Die Angst vor der Macht der Frauen* [aus dem Englischen von Margarita Ruppel], Münster 2019.

²¹² Zur Rezeptionsgeschichte der Untersuchungen über die Ketzer- und Hexenprozesse siehe u. a. die Ausführungen von Ulrich von Hehl (Ulrich von Hehl, a.a.O., S. 349-375) und Marielies Saatkamp (Marielies Saatkamp, a.a.O., S. 13f.).

²¹³ „Ideologien zur theoretischen Sanktionierung gesellschaftlicher Herrschaftsformen gab es schon in den orientalischen und antiken Kulturen. Systematische Ideologienforschung hingegen ist der Neuzeit vorbehalten gewesen. Erst mit dem Zerfall der mittelalterlichen Ständegesellschaft, mit dem Aufkommen bürgerlicher Renaissancestädte richtete sich die Aufmerksamkeit allmählich auf die soziale Funktion bestimmter Meinungen und Vorstellungskomplexe. Die beginnende Zirkulation und der Austausch von Ideen gingen der Entwicklung der kapitalistischen Geldwirtschaft einher. Mit dem freien Markt gewannen Geld und Intellekt vermittelnde Funktionen für die Beziehungen der Menschen untereinander. (...) Es ist kein Zufall, daß in der neuzeitlichen Philosophie zugleich mit der Forderung nach objektiver, auf Beobachtung, Experiment und induktiven Methoden basierender Naturerkenntnis die Frage nach störenden, atheoretischen Elementen im menschlichen Denken auftritt.“ (Kurt Lenk [Hrsg.], *Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie* [Soziologische Texte, Bd. 4, herausgegeben von Heinz Maus und Friedrich Fürstenberg], Neuwied 1961, S. 15). - Mithin geht der Ursprung dieses Begriffes auf den englischen Philosophen und Staatsmann Francis Bacon (1561-1626) zurück, der innerhalb seiner ‚Idolenlehre‘ die These aufstellte, dass vorgefasste Anschauungen und Vorurteile bei der eigentlichen Wahrheitsfindung hinderlich seien: „Die

allumfassende und ausschliessliche Gültigkeit erhebt: „Entsprechend wird unter Ideologie“, laut Max Horkheimer (1895-1973), „auch nicht bloß das individuelle Denken, sondern die gesamte Kultursphäre: Politik, Recht, Staat, Kunst und Religion verstanden“²¹⁴.

Hierbei gründet sich die spezifische Besonderheit von Ideologien, gemäß der Definition von Franz Neumann, auch darauf, dass „Ideologie behauptet, (.) affirmativ auf(tritt), und rechtfertigt. Wissenschaft dagegen beweist, zweifelt und deutet.“²¹⁵ Allenthalben beinhalten Ideologien Vorstellungen und Konzeptionen in Bezug auf das politische, religiöse und gesellschaftliche Leben ²¹⁶, wobei in ihnen in besonderem Maße zum Ausdruck gebracht wird, was Menschen von sich und der Welt denken und glauben.²¹⁷

In diesem Kontext ist Ideologie als „System moralischer und politischer Grundsätze“²¹⁸ zu begreifen, wobei Moralität, laut Immanuel Kant (1724-1804), „das Verhältnis der Handlungen zur Autonomie des Willens“²¹⁹ darstellt.

Idole und falschen Begriffe“, so erklärte der Wegbereiter des Empirismus in der 38. These des ersten Buches seines 1620 veröffentlichten Hauptwerkes ‚Novum Organon Scientiarum‘, „welche vom menschlichen Verstand schon Besitz ergriffen haben und tief in ihm wurzeln, halten den Geist der Menschen (...) in der Weise in Beschlag, daß der Wahrheit nur mit Mühe ein Zugang offensteht; sondern auch dort, wo der Zugang gegeben und bewilligt worden ist, werden jene selbst bei der Erneuerung der Wissenschaften wiederum auftauchen als eine rechte Last, wenn die Menschen nicht, vor ihnen gewarnt sich gegen sie nach Möglichkeit schützen.“ (Francis Bacon, Das Neue Organon [Novum Organon], hrsgg. von Manfred Buhr, 2., durchgesehene Auflage, [London 1620] Berlin 1982, S. 50). Verwandt worden ist der eigentliche Terminus Ideologie jedoch erstmals von Antoine Louis Claude Destutt de Tracy in seiner Abhandlung ‚Eléments d' Idéologie‘ (Antoine Louis Claude Destutt de Tracy, Projet d' éléments d' Idéologie, 5 Bde., Paris 1801-1815).

²¹⁴ Max Horkheimer, Ideologie und Wertgebung, in: Karl Gustav Specht (Hrsg.), Soziologische Forschung in unserer Zeit. Ein Sammelwerk Leopold von Wiese zum 75. Geburtstag dargebracht, Köln - Opladen 1951, S. 221; siehe hierzu auch Ders., Ein neuer Ideologiebegriff ?, in: Kurt Lenk, a.a.O., S. 236-256.

²¹⁵ Franz Neumann (Hrsg.), Handbuch politischer Theorien und Ideologien, Reinbek 1977 (erweiterte Fassung der 1. Ausgabe 1987), Vorwort, S. 7.

²¹⁶ Vor allem Arthur Schopenhauer (1788-1860), Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Nietzsche (1844-1900) setzten sich im 19. Jahrhundert in ihren Werken mit dem Wesen von Ideologien auseinander, wobei sie den Terminus Ideologie als Ausdruck falschen Bewusstseins verstanden. Im 20. Jahrhundert galten für die positivistische Wissenschaft insbesondere die Arbeiten von Vilfredo Frederico Damaso [Fritz Wilfred] Pareto (1848-1923), und für die Kritische Theorie der ‚Frankfurter Schule‘ die Untersuchungen von Theodor Wiesengrund Adorno (1903-1969) als richtungweisend (siehe hierzu u. a. Kurt Lenk, a.a.O., S. 25ff.).

²¹⁷ „Das berühmteste Beispiel ist die Verfemung der »Ideologie« durch Napoleon Bonaparte. Für ihn bedeuteten die kritischen Erkenntnisse dieser Theoretiker, welche seiner autokratischen Macht nicht als Stütze dienen konnten, nur verstiegene Produkte unpraktischer Schwarmgeister.“ (Kurt Lenk, a.a.O., S. 41). - Auch Hitler bezeichnete Ideologen als „staatsfeindliche Elemente“, die sowohl für die ‚Novemberrevolution‘, als auch für die deutsche Niederlage im 1. Weltkrieg im November 1918 verantwortlich waren. In einer Rede vor NSDAP-Parteigenossen in München am 21. August 1923 erklärte Hitler nicht ohne Sarkasmus diesbezüglich: „Und mit einem Volke, das man nicht ernst nimmt, treibt man Schindluder. Und Schindluder wird mit uns getrieben seit jenem glorreichen Siegestage im November 1918. Die Zersetzung wird von innen und außen zugleich gefördert. Täglich mehr.“ (Adolf Hitler, München, 21. August 1923. „Der Triumph der Börsendiktatur“. Rede auf einer NSDAP-Versammlung, in: Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen: 1905 - 1924 [Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 21; herausgegeben von Eberhard Jäckel und Axel Kuhn], Stuttgart 1980, S. 986). - Und hinsichtlich der anhaltenden Hochinflation behauptete Hitler in diesem Zusammenhang: „Statt dem deutschen Volk die Augen zu öffnen über die entsetzliche Zukunft, der es entgegenwandelt, wurde die Zersetzung immer mehr gefördert, das staatstreue Element immer mehr zu Boden gedrückt, um die staatsfeindlichen Elemente bei der Stange zu halten. Vaterlandsliebe aufgrund von Forderungen!“ (ebenda).

²¹⁸ Ernst Topitsch/ Kurt Salamun, Ideologie. Herrschaft des Vor – urteils, München - Wien 1972, S. 9.

Ausgehend von der Prämisse, dass Politik „mit dem zu tun (hat), was jeden angeht“²²⁰, und Politik das ist, „was sich auf das öffentliche Leben bezieht“, wird Politik in dieser Arbeit „als ein Phänomen gefaßt, das mit dem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen auftritt und eine gestaltende Wirkung für das menschliche Leben in der Gesellschaft hat“²²¹.

Innerhalb eines so verstandenen Politikbegriffes sind Religionen grundsätzlich politisch, da sie sowohl das Denken und Handeln des Individuums als auch die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse elementar beeinflussen.

Zusammenfassend ist somit zu konstatieren, dass die Inquisitionsprozesse gegen die >Frauen als Hexen< zwar formal juristische Verfahren waren, de facto jedoch ein Politikum darstellten, weil im Zeitalter des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit die katholische Kirche sowohl das Sein und das Bewusstsein des Individuums als auch das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft dominierten.²²²

Da die Vorstellung von der >Frau als Hexe< für den Verfasser des ‚Malleus maleficarum‘ unhinterfragbar war und innerhalb seiner >Glaubensrealität< ein Dogma darstellte, ist des weiteren festzuhalten, dass es sich bei der von dem Dominikanermönch und Inquisitor Heinrich Kramer/ *Henricus Institoris* in seinem ‚Hexenhammer‘ entwickelten Konzeption der Entmenschlichung der >Frau als Hexe< durch Generalisierung, Klassifizierung und Stigmatisierung um eine >Hexenideologie< handelte.²²³

Da es sich bei dem von Heinrich Kramer/ *Henricus Institoris* verfassten ‚Malleus maleficarum‘ um eine „wirmächtige(.) Verschriftlichung“²²⁴ handelte, die in den darauf folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten alle Ebenen des religiösen, politischen und gesellschaftlichen Lebens fundamental beeinflusste, wird in dieser Ausarbeitung das Traktat des ‚Malleus maleficarum‘ als ein auf magisch-religiöser Grundlage basierendes Politikum mit ideologischem Charakter begriffen.

IV. Zur Definition des Terminus >Hexe<.

Die Definition des Terminus >Hexe< ist äußerst schwierig. „Herkunft und Alter des

²¹⁹ Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Kants Werke [Unveränderter photomechanischer Abdruck von „Kants gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften“, Bd. IV, Berlin 1903/11, S. 286-463], Berlin [1797] 1968, S. 439.

²²⁰ Walter Schlangen (Hrsg.), Politische Grundbegriffe, Stuttgart - Berlin - Köln - Mainz 1977, S. 15.

²²¹ Ebenda.

²²² Mithin steht es für die Philosophin Silvia Federici „außer Zweifel, dass es sich bei der Hexenjagd um eine bedeutende *politische* Initiative handelte. (...) Die römisch-katholische Kirche lieferte den ideologischen Rahmen für die Hexenjagd und stiftete die Hexenverfolgungen an, wie sie zuvor die Verfolgung der Häretikerinnen angestiftet hatte. Die Hexenjagd wäre nicht möglich gewesen ohne die Inquisition und die zahlreichen Bullen, die die weltlichen Autoritäten aufforderten, „Hexen“ ausfindig zu machen und zu bestrafen, und vor allem ohne Jahrhunderte frauenfeindlicher kirchlicher Kampagnen.“ (Silvia Federici, Caliban und die Hexe, a.a.O., S. 211).

²²³ „Als die Hexenverfolgungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit begannen, waren sie Ausdruck einer Ideologie: eines einleuchtenden Systems plausibler Sätze, mit denen das Übel in der Welt erklärt und das Vorgehen dagegen gerechtfertigt wurde.“ (Dieter Harmening/ Joska Pintschovius, Hexen – Wahn und Träume. Eine Ausstellung zur Geschichte der Zauberei und Erfindung der Hexen, Rosengarten-Ehestorf 1991, S. 7.

²²⁴ Tatjana Bink, a.a.O., S. 8.

Hexenbegriffes lassen sich nicht mehr fassen.“²²⁵ „Ihre mythischen Vorbilder sind jedoch sehr alt“²²⁶, und „(d)as Bild der historischen Hexe hat seine endgültige Form erst im 15. Jahrhundert erhalten“²²⁷, wobei „*der Begriff 'Hexe', der die Grundlage der von c. 1400–1700 dauernden grossen Hexenverfolgung bildet, ein Sammelbegriff ist, in welchem alter Zauber- und Gespensterwahn mit Vorstellungen die aus dem Ketzerwesen stammen vermischt sind.*“²²⁸

„Das Wort Hexe“, so stellte der Historiker Joseph Hansen in diesem Zusammenhang in seinem Werk über ‚Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter‘ im Jahr 1900 fest, „ist in den literarischen Denkmälern bis zum 14. Jahrhundert sehr selten nachweisbar (fast nur in Glossen), häufiger erscheint (neben lamia und striga) sein Synonym „Unholde“; doch wird es in seiner alten Bedeutung als dämonisches Gespenst noch im 14. Jahrhundert in Flandern angewendet (hegetisse). Die völlige Vermenschlichung des Begriffs und seine Verbindung mit der Vorstellung vom schädlichen Zauber ist oberdeutschen Ursprungs, und zwar beginnt dieselbe vom 13. Jahrhundert ab im

²²⁵ Hans-Jürgen Wolf, Hexenwahn. Hexen in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte (3. Auflage), Dornstadt 1989, S. 24. - „Angesichts der lokalen und regionalen Wandelbarkeit der Einzelmerkmale dieses Hexenbegriffs ist eine idealtypische Bestimmung des Typus „Hexe“ ausgesprochen problematisch. Der Schadenszauber- und der Apostasiekomplex formen gemeinsam das Hexenmuster. Über die Frage, wer eigentlich als Hexe und was als Hexerei galt, sind erhebliche Differenzen innerhalb der Forschung auszumachen, die auch wissenschaftsgeschichtlich nicht ohne Brisanz sind. Diese unterschiedlichen Definitionen und Methoden vor Augen, könnte man sogar von verschiedenen ‚Schulen‘ der Hexenforschung sprechen.“ (Werner Tschacher, a.a.O., S. 1). - „Die Hexenkunst ist wahrlich kein leichtes Thema“, erklärte P. G. Maxwell-Stuart innerhalb seiner Untersuchungen über ‚Wahn und Wirklichkeit‘ von Zauberei und Hexerei, und „schon der Begriff an sich (ist) schwer zu bestimmen. (...) Deshalb ist es wirklich einfacher, zu unterstellen, daß Hexerei das ist, was eine Hexe macht, und eine Hexe wiederum jemand ist, der zu seiner Lebenszeit im Einklang mit den bestehenden Gesetzen und örtlichen Anschauungen seines Lebensraumes als eine solche betrachtet wird.“ (P.G. Maxwell-Stuart, Hexen. Wahn und Wirklichkeit von der Antike bis heute, Essen 2003, S. 7). - In diesem Sinne erklärte schon 1712 der Rechtsgelehrte Christian Thomasius, das eine >Hexe< „ein Weib sey, so einen ausdrücklichen Bund mit dem Teuffel mit Abschwerung des Glaubens macht, auch bey demselben schläfft, und in der solennen Zusammenkunft derer Hexen, denselben in der Gestalt eines Bockes, oder dergleichen erscheinend, auf eine garstige, und schändliche Weise anbetet.“ (Christian Thomasius, Historische Untersuchung Vom Ursprung und Fortgang Des INQUISITIONS PROCESSES Wieder die Hexen / Worinnen deutlich erwiesen wird / daß der Teuffel / welcher nach buhlet / und sie auff den Blockers-Berg führet / nicht über anderthalb hundert Jahr alt sey [§ 4 Beschreibung einer Hexe], in Christian Thomasius, Über die Hexenprozesse, a.a.O., S. 115). - Auch fast dreihundert Jahre später bezeichnete Tatjana Bink im Jahr 2008 „(a)ls Hexe (...) eine Frau (.), die des Teufelspakts, der Teufelsbuhlschaft, des Schadenszaubers, des Hexenfluges und des Hexensabbats angeklagt ist.“ (Tatjana Bink, a.a.O., S. 9).

²²⁶ Sonja Rüttner-Cova, a.a.O., S. 152. - Hinsichtlich der Wortgeschichte des Hexenbegriffes siehe u. a. Johannes Franck, Geschichte des Wortes Hexe, in: Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901, S. 614-670; siehe hierzu auch Marco Frenschkowski, a.a.O., S. 63-67. - Bezüglich der verschiedenen Hexennamen siehe u. a. die Auflistung von Hans-Jürgen Wolf (Hans-Jürgen Wolf, Hexenwahn. Hexen in Geschichte und Gegenwart, a.a.O., S. 25).

²²⁷ Sonja Rüttner-Cova, a.a.O., S. 152. - „Der fiktive und kumulative Hexenbegriff, der die Grundlage für die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen in Europa bildete, denen zwischen etwa 1430 und 1780 mehr als 50000 Menschen zum Opfer fielen, entstand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.“ (Werner Tschacher, a.a.O., S. 1).

²²⁸ Johannes Franck, a.a.O., S. 614. - „Daß der Begriff „Hexe“, wie er in den Hexenprozessen des späten Mittelalters, der Reformations- und Gegenreformationszeit und des Barock bis herauf an das Ende des 18. Jahrhunderts gebräuchlich war, ein aus den verschiedensten Quellen gespeister S a m e l b e g r i f f ist, hat die neuere Forschung wohl ausnahmslos erkannt und festgelegt.“ (Anton Mayer, Erdmutter und Hexe. Eine Untersuchung zur Geschichte des Hexenglaubens und zur Vorgeschichte der Hexenprozesse [Historische Forschungen und Quellen, 12. Heft], München - Freising, 1936, S. 9).

alemannischen, schweizerischen Sprachgebiet; hier erhält das Wort Hexe die Bedeutung der nachtfahrenden, schädigenden Zauberin, und in dieser Bedeutung hat es dann erst vom 15. Jahrhundert ab durch die von Oberdeutschland nach Norden fortschreitende, epidemische Hexenverfolgung allgemeine Verbreitung gefunden²²⁹.

Vor diesem Hintergrund deutete Waltraud Jilg darüber hinaus den Terminus >Hexe< als einen „Sammelbegriff (.), der Elemente aus ganz verschiedenen Kulturbereichen in sich vereinigt. So sind orientalische Einflüsse, altindische, altpersische und altägyptische Religionssysteme, außerdem keltischer, germanischer und slawischer Zauber- und Gespensterglauben, nicht zuletzt auch die Mythologie der griechisch-römischen Antike, von entscheidender Bedeutung für den Hexenaberglauben geworden. Die *Theologen des Mittelalters* prägten für den neuen Begriff, für den sie kein entsprechendes Wort vorfanden, zum Teil neue Namen (*haeretici fascinariii, Valdenses idolatrae, strigimagae, sobaces*), zum Teil übernahmen sie ältere einfachere Namen (*Gazarii, Waudenses* oder *lamiae, strigae* oder *maleficae*), die jedoch nur einer Teilvorstellung des neuen Sammelbegriffes entsprachen. Im Bereich der Volkssprache drängte auf deutschem und von da aus auf nordischem Gebiet das Wort „Hexe“ alle anderen Zauberer- und Dämonennamen zurück²³⁰, wobei sich der Begriff >Hexe<, laut Wolfgang Behringer, „etymologisch vom westgermanischen *hag* (Zaun, Hecke) ab(lei)tet), synonym gebraucht wird im Altisländischen der Begriff *tunridr*, im Deutschen findet sich im 16. Jahrhundert der Begriff »Zaunreiterin«. Die Hexe steht »zwischen Wildnis und Zivilisation«, zwischen

²²⁹ Joseph Hansen, Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, a.a.O., S. 7, Anm. 3. - Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Jacob und Wilhelm Grimm in Bezug auf die Herkunft des Begriffes >Hexe< in ihrem ‚Deutschen Wörterbuch‘ konstatiert: „HEXE (...) *ahd.* hagazussa (...) und verkürzt hâzus, hâzis, hâzes, hâzissa, *ags.* hâgtesse, hâgesse, *engl.* hag, *mhd.* heese, hexse, hesse; *das schweiz. fem.* hagsch, hâgisch *verschmitztes weib, hexe* (...) *mag dasselbe wort sein. Zur erklärang der eigentlichen bedeutung von hexe sind manigfache versuche gemacht* (...). GRIMM (*mythol.* 992) *zieht zur erklärang altn.* hagr klug heran, so dasz hexe den sinn verschmitztes Weib hätte; *andere deuten sie mit bezug auf* hag als waldweib. für die richtige beurtheilung des wortes scheint die volle *ags. form von wichtigkeit; sie lehrt uns dasz wir es mit einem compositum zu thun haben. wäre in ags.* hâgtesse *der zweite theil des wortes blosses bildungssuffix, so würde bei der engen verbindung, die schliessende consonanten der wurzel mit dem anlaut des suffixes einzugehen pflegen, die assimilierte form hâhtesse nach dem bekannten gesetzte zu erwarten gewesen sein. ags.* -tesse, *ahd.* zussa *in dem zu erklärenden worte dürfte zusammenhangen mit ags.* tesu, teosu *damnum, interitus, contentio, praejudicium, verderben, tesvian in nachtheil setzen, schädigen, verderben* (...). *der erste theil ist hag in der bedeutung landgut, feld und flur* (...). *die hexe ist demnach die das landgut, feld und flur schädigende. zur stütze dieser etymologie darf daran erinnert werden, wie im uralten volksglauben die hexe stets nur als eine person erscheint, die durch übernatürliche mittel das besitzthum der nachbarn und einwohner eines bezirks schädigt, und namentlich ihre zerstörende thätigkeit auf korn und wein, auf das vieh, seine weide und seine mast, die eicheln* (...) *richtet.*“ (Jacob Grimm/ Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Leipzig 1877 [Neudruck, Bd. 10, München 1984], S. 1299).

²³⁰ Waltraud Jilg, „Hexe“ und „Hexerei“ als kultur- und religionsgeschichtliches Phänomen, in: Georg Schwaiger (Hrsg): Teufelsglaube und Hexenprozesse, München 1987 (2. durchgesehene Auflage, München 1988), S. 30f.; siehe hierzu auch Johannes Franck, a.a.O., S. 614ff. - In seiner im Jahr 1936 veröffentlichten Untersuchung über die ‚Erdmutter und Hexe‘ konstatierte Anton Mayer diesbezüglich: „In einem gewissen Ausmaß können wir ja heute sicher einiges unterscheiden: wir kennen orientalische Einflüsse, die sich sowohl im Altertum als zu Zeit der Kreuzzüge durchsetzten, wir gewahren deutlich griechisch-römische Elemente, wir wissen um eine breite, volksverwurzelte germanische Grundlage ebenso wie um frühchristliche Theologeme und um den Sektenglauben der Manichäer und Katharer mit seinem Grundprinzip von der Gewalt des Bösen; wir haben ferner unterscheiden gelernt, daß selbst die aus dem bestimmten volklichen Raum wie dem germanischen hervorgegangenen primitiven Faktoren in sich wesensverschiedene Kategorien bergen, Vorstellungen aus dem Gebiet der Zauberei und Vorstellungen aus dem Gebiet des Seelen- und Dämonenglaubens und des Totenkults.“ (Anton Mayer, a.a.O., S. 9f.).

Natur und Kultur, zwischen Teufel und Gott, sie ist Mensch, verfügt aber über übernatürliche Kräfte, transzendiert die Gesetze der Natur.²³¹

Die Feministin Sonja Rüttner-Cova deutete in diesem Kontext den Hexenbegriff als Ausdruck dafür, „dass die Hexe als Frau auf dem Zaun, zwischen den Welten verkehrt. Sie befindet sich auf der Grenze zwischen dem Diesseits und dem Jenseits, zwischen Himmel und Erde. Sie steht in Verbindung mit dem Irdischen und dem Göttlichen. Sie ist die Mittlerin zwischen irdischer und göttlicher Kraft.“²³²

Hierbei wurde die „älteste Wortform für „Hexe“, das althochdeutsche *hagazussa* (...) als Tabu-Name verwendet. Diese Hexe war ein kindermordendes, menschenfressendes, nachts herumschwebendes weibliches Gespenst, das mit schädigendem Zauber (*maleficium*) noch nichts tun hatte, also ein Dämon, der zum Teil auch menschlich gedeutet wurde“²³³.

Mithin ist der Terminus >Hexe< in einem Inquisitionsprozess erstmals im Jahre 1419 in Luzern nachweisbar: „Der Begriff „Hexereye“ findet sich dann in einem Prozesskontext zuerst 1419 in einem Verfahren gegen einen Mann im schweizerischen Luzern auf. Schon 1402/03 ist außerdem in einem Rechnungsbuch aus Schaffhausen von einem „hegsen brand“, also doch wohl einer Hexenverbrennung, die Rede.“²³⁴

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Terminus >Hexe< „eine Gesamtheit von bereits früher bekannten Vorstellungen, welche während der Jahrzehnte um 1400 zur „elaborierten Hexenvorstellung“ zusammengefügt wurden“²³⁵ bezeichnet, deren „Wurzeln (...) im kanonischen Recht, (und d.V.) in der kirchlichen Scholastik (liegen).“²³⁶

²³¹ Wolfgang Behringer, *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, a.a.O., S. 8. - Bereits 1908 schrieb Josef Kemper diesbezüglich: „Die Gelehrten suchen das Wort „Hexe“ abzuleiten vom altheutschen Worte *hagzisa* oder *hagazussa* oder vom altniederdeutschen Worte *hagedisse* oder *hagetisse*. Andere leiten es von *hage*, das soviel als gewandt, kunstgeübt heißt, ab. (...) Wieder andere suchen die Wurzel dieses Wortes in der griechischen Sprache und leiten es von dem Worte *Hekate* ab. Diese *Hekate* war eine berühmte Zauberin im Altertume.“ (Josef Kemper, a.a.O., S. 1).

²³² Sonja Rüttner-Cova, a.a.O., S. 152.

²³³ Waltraut Jilg, a.a.O., S. 41. - „Zum ursprünglichen Begriff des Wortes „Hexe“ gehört durchaus das Nachtfahren, dagegen hat es mit schädigender Zauberei (*maleficium*) ursprünglich nicht das mindeste zu tun. „Hexe“ bedeutet vielmehr ein kindermordendes und menschenfressendes, Nachts herumschwebendes, weibliches Gespenst, also einen Dämon, den allerdings der Volkswahn vielfach nicht nur als solchen, sondern auch als menschlich deutete, während der geläuterte Glaube der Gebildeten in ihm nur einen Dämon erblickte (ahd. *hagazussa* = *furia*, *striga*, nicht = *malefica*).“ (Joseph Hansen, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter* und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, a.a.O., S. 6f., Anm. 3).

²³⁴ Marco Frenschkowski, a.a.O., S. 66. - „Die Bezeichnung „Hexe“ lässt sich erst 1419 in deutschsprachigen Gerichtstexten nachweisen.“ (Rita Voltmer/ Franz Irsigler, *Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit – Vorurteile, Faktoren und Bilanzen*, in: Rosmarie Beier-de Haan/ Rita Voltmer/ Franz Irsigler [Hrsg.], *Hexenwahn. Ängste der Neuzeit* [Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums], Berlin 2002, S. 31).

²³⁵ Verena J. Dorn-Haag, a.a.O., S. 49; vgl. hierzu Wolfgang Behringer, *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, a.a.O., S. 35. - Sowohl Theologen, als auch Juristen entwickelten im Rahmen ihrer >Glaubensrealität< „im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Arbeitshypothese (.), die dann auch, mit Änderungen, durch das 16. bis ins 17. Jahrhundert Bestand hatte“ (P.G. Maxwell-Stuart, a.a.O., S. 7).

²³⁶ Verena J. Dorn-Haag, a.a.O., S. 49. - „(D)er Begriff vom Hexenwesen“, so erklärte Joseph Hansen in seinem Monumentalwerk über ‚Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter‘ im Jahr 1900, „ist in seinen Elementen durch die systematische Theologie der mittelalterlichen Kirche entwickelt, strafrechtlich in der Gesetzgebung von Kirche und Staat fixiert, schließlich auf dem Wege des kirchlichen und weltlichen Strafprozesses, und zwar zuerst durch die Ketzerinquisition, zusammengefaßt worden.“ (Joseph Hansen, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter* und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, a.a.O., Vorwort VI).

Allenthalben wurde im 15. Jahrhundert >Hexe< „ein Begriff, der (...) schließlich im gesamten deutschen Sprachgebiet all die Frauen bezeichnete, die mit ihren Zauberkraften anderen Schaden zufügten“²³⁷, wobei „(v)on Hexerei“, so schlussfolgerte Dagmar Unverhau, „eigentlich nur dann gesprochen werden (kann), wenn der Teufel unmittelbar mit am Werke ist, dessen Verschwörung gegen das Christentum mit Hilfe der Hexen das Gericht zerschlagen will.“²³⁸

Im Bewusstsein der Tatsache, dass der okzidentale Kulturraum des Christentums grundlegend geprägt worden ist durch die Verschmelzung mit der sumerisch-assyrischen Hochkultur, dem semitisch-jüdischen Kulturkreis, der griechisch-römischen Antike und der nordisch-keltisch-germanischen Welt, ist es im Rahmen dieser Untersuchung nunmehr erforderlich, die Magie- und Zaubereivorstellungen dieser Kulturkreise zu skizzieren.

V. Zum Magie- und Zauberglauben in vor- und nichtchristlichen Kulturkreisen.

„Sucht man nach der Herkunft und dem Ursprung des Hexenglaubens, so wird man feststellen, daß der Glaube an Zauberei und Hexerei schon so alt ist wie die Menschheit selbst“²³⁹, und „der Glaube an Dämonen und böse Geister (...) universal (ist)“²⁴⁰. „(I)n allen Kulturen (gab es) Vorstellungen von Zauberei und Magie. Dahinter stand der Wunsch, geheimnisvolle Vorgänge in der Natur sowie menschliche Schicksalsschläge zu deuten und zu bewältigen“²⁴¹, und schon vor Jahrtausenden haben sich die Menschen „mit dem Sinn des Lebens, des Todes, dem Jenseits und der Welt bzw. dem Universum auseinandergesetzt. Um Gutes zu erreichen und Böses zu verhindern, wandten sie sich an ihre Ahnen, an Geister, Gestirne sowie übernatürliche Mächte und Kräfte.“²⁴²

„Allen Naturvölkern gemeinsam ist“, so konstatierte bereits im Jahr 1898 der dänische Psychologe Alfred Georg Ludvig Lehmann im Rahmen seiner grundlegenden Untersuchung über ‚Aberglaube(n) und Zauberei‘, „die sog. a n i m i s t i s c h e N a t u r a u f f a s s u n g: Die ganze Natur, Sonne und Mond, Wind, Wolken, Gewässer, Feuer, Tiere, Bäume, manchmal auch Gebirge und Steine werden als „beseelt“ aufgefasst. Eine jede Begebenheit in der Natur ist die Tat eines Wesens, das handelt. (...) Daraus folgt (...), dass Wesen da sind, die man nicht sehen kann; diese „Geister“ scheinen im allgemeinen nur Schaden zufügen zu wollen.“²⁴³

Hierbei „(beruhte) (d)er Glaube, daß durch Zauberei dem Menschen Heil oder Unheil bereitet werden kann, (.) auf der Vorstellung, daß die Seelen der Verstorbenen ein für uns nicht wahrnehmbares, aber dem leiblichen Leben ähnliches Dasein fortführen und einerseits die Naturkräfte beherrschen, andererseits die Fähigkeit besitzen, sich in Menschen, Tieren, Pflanzen, Steinen und anderen Dingen „einzukörpern“.“²⁴⁴ „Es bestand

²³⁷ Barbara Berewinkel, a.a.O., S. 19.

²³⁸ Dagmar Unverhau, a.a.O., S. 242.

²³⁹ Reinhold Neeb, Hexen, Folter, Scheiterhaufen. Hexenverfolgungen und Hexenglauben im alten Oberhessen, Gießen 1991, S. 11.

²⁴⁰ Marco Frenschkowski, a.a.O., S. 100.

²⁴¹ Barbara Berewinkel, a.a.O., S. 15.

²⁴² Hetty Kemmerich, a.a.O., S. 18.

²⁴³ Alfred Lehmann, a.a.O., S. 17f.

²⁴⁴ Reinhold Neeb, a.a.O., S. 11.

also schon damals die Anschauung, daß man durch Besitz geheimnisvollen Wissens auf den Gang der Natur Einfluß gewinnen könne, über die menschlichen Kräfte hinaus. Diese Kunst oder Fähigkeit nannte man Magie²⁴⁵, wobei „(d)as Wort *magi* bzw. *magoi* (.) ursprünglich auf eine medisch-persische Priesterkaste zurück(geht).“²⁴⁶

„Bereits in den vorchristlichen Kulturen des Vorderen Orients wurde unterschieden zwischen der ersehnten heilbringenden *weißen Magie* und der gefürchteten schädigenden *schwarzen Magie*²⁴⁷, und „(s)chon hier treten uns die Anfänge der Hexen entgegen; es sind Frauen, die auf einem Holze nachts zu ihren Versammlungen reiten, um sich dort verbotenen Sünden hinzugeben.“²⁴⁸

Chaldäa war sowohl für die Hebräer, als auch für die Araber „eine Hauptquelle der Magie“²⁴⁹, und „bei den alten Arabern und Juden (wurden) vor allem die Frauen mit dem Zauberwesen in Verbindung gebracht“.²⁵⁰ Hierbei gab es auch in späterer Zeit bei vielen Muslimen u. a. die Vorstellung, „dass die Hexen auf einem Stock durch die Lüfte reiten, „nachdem sie sich ... ausgezogen, ihren Leib mit Kuhmilch bestrichen und durch eine Absageformel den Islam abgelegt haben“. Als Abtrünnige wurden ehemals Hexen und Zauberer im Islam mit dem Tode bestraft.²⁵¹ Auch die in den frühneuzeitlichen Hexenprozessen übliche Wasserprobe war im Islam gebräuchlich: „Der Kalif Valid I. ließ die Hexen ins Wasser werfen; die oben schwammen, wurden getötet; die untergingen, wurden herausgezogen und am Leben gelassen.“²⁵² Ebenfalls kamen, laut Nikolaus Paulus,

²⁴⁵ Julius Dumcke, a.a.O., S. 6. - „In den gesegneten Gefilden Babyloniens lebte in den grauen Tagen der Urzeit ein Volk, das in einem ausgebildeten Gestirndienst das Geheimnis dieser Welt zu begreifen suchte. Die Erde galt als Mittelpunkt des Weltalls, dessen wahre Herrscher die sieben Wandelsterne waren, die ihren Platz scheinbar willkürlich am Firmament ändern können. Es sind das die Sonne und der Mond in erster Linie, dann Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn. Dieses sind die Herren der Welt, die allein ein echtes Leben führen, dessen Abbild und Spiegelbild das Leben der Großen und Mächtigen der Erde ist. Daher kann man aus der Beobachtung der Planetenbahnen, aus ihrer Stellung zueinander auch das Leben und das Schicksal der Menschen berechnen, wenn man diese Wissenschaft gründlich versteht. Alles, was von staatlichen und religiösen Einrichtungen irgend Bedeutung hat (...) ward demnach in eine Beziehung zu den sieben Gestirnen gebracht. (...) Wie nun die sieben Wandelsterne sieben gute Götter oder Geister waren, so entsprachen ihnen sieben böse Geister, deren übler Wille und Zorn zumeist mehr zu fürchten waren. Schon nach den ältesten Keilschriften versuchten sie Gewalt über die Menschen zu gewinnen, um so die Kreise und das Wirken der guten Geister zu stören. Sie nehmen Besitz von dem Körper der Menschen, machen diese dadurch zu Besessenen. So leben diese alten Völker, umgeben von guten und bösen Geistern, stets in Furcht, ihnen zu unterliegen und daher stets geneigt, sie sich durch Beschwörungen und Opfer geneigt zu machen. Schon in dieser grauen Vorzeit gibt es verwegene Menschen, Bösewichter, die sich nicht scheuen, ihnen freiwillig sich zu ergeben, um so ihren Feinden schaden zu können.“ (ebenda, S. 4ff.).

²⁴⁶ Hetty Kemmerich, a. a. O., S. 18. - „Spezielle magische Praktiken sind seit dem 3. Jahrtausend v. d. Z. von den Sumerern, Chaldäern (Babylonien) und Ägyptern überliefert. Ihre *zauberhaften Vorstellungen* inspirierten Juden, Griechen, Römer und auch das Christentum.“ (ebenda, S. 18f.). - „Schon im Heidentum gab es, wie später in der christlichen Zeit, neben der verbotenen eine erlaubte Zauberei, neben der schwarzen eine weiße Kunst. Als Ausübende der Zauberei erscheinen sowohl Männer wie Weiber. Von der Seherin Velaeda berichtet Tacitus, daß sie geradezu göttliche Verehrung genoß.“ (Sigmund Riezler, a.a.O., S. 11).

²⁴⁷ Hetty Kemmerich, a. a. O., S. 19. - Laut Julius Dumcke „verbreitete sich die Magie von Persien aus über die westlichen Lande, wesentlich unterstützt durch den Glauben an einen guten und einen bösen Gott – Ormuzd und Ahriman – , denn es konnte nicht fehlen, daß sich der alte Dämonenglaube alsbald mit Zoroasters Lehre vereinigte und sich allmählich wie wildes Urwaldgeschlinge um alle menschlichen und göttlichen Verhältnisse rankte.“ (Julius Dumcke, a.a.O., S. 6f.).

²⁴⁸ Julius Dumcke, a.a.O., S. 6.

²⁴⁹ Nikolaus Paulus, a.a.O., S. 199.

²⁵⁰ Ebenda.

²⁵¹ Ebenda.

²⁵² Ebenda.

auch „Luftfahrt, Hexensabbat, Buhlschaft mit dem Teufel und andere Dinge, die in dem mittelalterlichen Hexenbegriff sich vereinigen, (.) auch im arabischen Zauberglauben vor.“²⁵³

„Das Volk des Alten Bundes, die Juden, (...) lernte diesen mesopotamisch=persischen Doppelglauben in der babylonischen Gefangenschaft kennen und eignete ihn sich zu einem gewissen Teil an. Diese Mischung findet ihren Ausdruck in der Lehre vom Teufel, der nun Gott dem Herrn als feindliches Prinzip gegenübertritt. Er suchte die Menschen zu verführen, um sich ein großes Heer von Seelen zu eigen zu machen“²⁵⁴, wobei, laut Rudolf Ohle, „die Figur des Teufels dem nachexilischen Judentum wahrscheinlich erst durch die Berührung mit dem Parsismus bekannt und vertraut geworden war.“²⁵⁵ „Es bildete sich die Anschauung aus, daß man durch Gebete wunderbare Taten vollführen könne, wie es Moses und die Propheten getan hatten in Demut und Ergebenheit in den Willen der Gottheit.“²⁵⁶

Aufgrund dieser >Glaubensrealität< waren Magie- und Zauberglauben bei den Israeliten fester Bestandteil des Volksglaubens, und im Volk Israel wurde seit Mose kräftig ‚gezaubert‘!

„Das Trotzen aber auf die eigene Kraft war verrufen als ein Werk des Teufels. Es war daher unerlaubt und verboten, gar mit des letzteren Hilfe, mit Unterstützung der Dämonen, etwas zu ertrotzen. Darum wurden auch die Zauberer verfolgt und getötet und konnten ihr Handwerk nur in Heimlichkeit und Verborgenheit ausüben.“²⁵⁷

²⁵³ Ebenda, S. 200.

²⁵⁴ Julius Dumcke, a.a.O., S. 7.

²⁵⁵ Rudolph Ohle, a.a.O., S. 14.

²⁵⁶ Julius Dumcke, a.a.O., S. 7. - „Mose antwortete und sprach: Siehe, sie werden mir nicht glauben und nicht auf mich hören, sondern werden sagen: Der HERR ist dir nicht erschienen. Der HERR sprach zu ihm: Was hast du da in deiner Hand? Er sprach: Einen Stab. Der HERR sprach: Wirf ihn auf die Erde. Und er warf ihn auf die Erde; Da ward er zur Schlange, und Mose floh vor ihr. Aber der HERR sprach zu ihm: Strecke deine Hand aus und erhasche sie beim Schwanz. Da streckte er seine Hand aus und ergriff sie, und sie ward zum Stab in seiner Hand.“ (2 Mo 4, 1-4 - „Respondens Moyses, ait: Non credent mihi, neque audient vocem meam, sed dicent: Non apparuit tibi Dominus. Dixit ergo ad eum: Quid est quod tenes in manu tua? Respondit: Virga. Dixitque Dominus: Projice eam in terram. Projecit, et versa est in colubrum, ita ut fugeret Moyses. Dixitque Dominus: Extende manum tuam, et apprehende caudam ejus. Extendit, et tenuit, versaque est in virgam.“ [BIBLIA SACRA VULGATÆ {}, a.a.O., S. 128]) . (...) „Und Mose war achtzig Jahre und Aaron dreiundachtzig Jahre alt, als sie mit dem Pharao redeten. Und der HERR sprach zu Mose und Aaron: Wenn der Pharao zu euch sagen wird: Weist euch aus durch ein Wunder!, so sollst du zu Aaron sagen: Nimm deinen Stab und wirf ihn hin vor dem Pharao, daß er zur Schlange werde! Da gingen Mose und Aaron hinein zum Pharao und taten, wie ihnen der HERR geboten hatte. Und Aaron warf seinen Stab hin vor dem Pharao und vor seinen Großen, und er ward zur Schlange. Da ließ der Pharao die Weisen und Zauberer rufen, und die ägyptischen Zauberer taten ebenso mit ihren Künsten: Ein jeder warf seinen Stab hin, da wurden Schlangen daraus; aber Aarons Stab verschlang ihre Stäbe.“ (2 Mo 7, 7-12 - „Erat autem Moyses octoginta annorum, et Aaron octoginta trium, quando locuti sunt ad Pharaonem. Dixitque Dominus ad Moysen et Aaron: Cum dixerit vobis Pharaos, Ostendite signa: dices ad Aaron: Tolle virgam tuam, et projice eam coram Pharaone, ac vertetur in colubrum. Ingressi itaque Moyses et Aaron ad Pharaonem, fecerunt sicut præceperat Dominus: tulitque Aaron virgam coram Pharaone et servis ejus, quæ versa est in colubrum. Vocavit autem Pharaos sapientes et maleficos: et fecerunt etiam ipsi per incantationes Ægyptiacas et arcana quædam similiter. Projeceruntque singuli virgas suas, quæ versæ sunt in dracones: sed devoravit virga Aaron virgas eorum.“ [ebenda {}, S. 135f.])

²⁵⁷ Julius Dumcke, a.a.O., S. 7. - „Bei den Juden wurden Aberglaube und Zauberei im Laufe des letzten Jahrtausends v. d. Z. zunehmend unterdrückt. Verstöße konnten mit dem Tod durch Steinigung bestraft werden.“ (Hetty Kemmerich, a.a.O., S. 19).



Dies beweisen u. a. sowohl die alttestamentarische Erzählung von König Saul und der ›Hexe‹ von En-Dor²⁵⁸, durch deren Totenbeschwörung Saul von seinem verstorbenen Propheten Samuel mitgeteilt bekam, dass er die Königswürde verlieren wird, und am darauffolgenden Tag in der Schlacht gegen die Philister getötet wird²⁵⁹, als auch die

²⁵⁸ Mit der Aufsuchung der ›Hexe‹ von En-Dor´ und der Aufforderung an sie, den Geist des toten Propheten Samuel zu beschwören, beging Saul eine schwere Sünde - „Ihr sollt euch nicht wenden zu den Geisterbeschwörern und Zeichendeutern und sollt sie nicht befragen, daß ihr nicht an ihnen unrein werdet; ich bin der HERR, euer Gott.“ (3 Mo 19, 31 - „Non declinetis ad magos *, nec ab ariolis aliquid sciscitemini, ut polluamini per eos. Ego Dominus Deus vester.“ [BIBLIA SACRA VULGATÆ {I}, a.a.O., S. 274 - * „Im Hebr.: zu den Todtenbeschwörerinnen, die sich rühmen, durch Beschwörungen die Zukunft von den Todten zu erfahren“ [ebenda {I}, S. 274, Anm. 29]) - , die mit dem Tode bestraft wurde: „Wenn sich jemand zu den Geisterbeschwörern und Zeichendern wendet, daß er mit ihnen Abgötterei treibt, so will ich mein Antlitz gegen ihn kehren und will ihn aus seinem Volk ausrotten.“ (3 Mo 20, 6 - „Anima, quae declinaverit ad magos et ariolos, et fornicata fuerit cum eis, ponam faciem meam contra eam, et interficiam illam de medio populi sui.“ [ebenda {I}, S. 275]).

²⁵⁹ „Samuel aber war gestorben, und ganz Israel hatte ihm die Totenklage gehalten und ihn begraben in seiner Stadt Rama. Und Saul hatte die Geisterbeschwörer und Zeichendeuter aus dem Lande vertrieben. Als nun die Philister sich versammelten und herankamen und sich lagerten bei Schunem, versammelte Saul auch ganz Israel, und sie lagerten sich auf dem Gebirge Gilboa. Als aber Saul das Heer der Philister sah, fürchtete er sich, und sein Herz verzagte sehr. Und er befragte den HERRN; aber der HERR antwortete ihm nicht, weder durch Träume noch durch das Los ›Licht‹ noch durch Propheten. Da sprach Saul zu seinen Getreuen: Sucht mir ein Weib, das Tote beschwören kann, daß ich zu ihr gehe und sie befrage. Seine Männer sprachen zu ihm: Siehe, in En-Dor ist ein Weib, das kann Tote beschwören. Und Saul machte sich unkenntlich und zog andere Kleider an und ging hin und zwei Männer mit ihm, und sie kamen bei Nacht zu dem Weibe. Und Saul sprach: Wahrsage mir, weil du Geister beschwören kannst, und hole mir herauf, wen ich dir nenne. Das Weib sprach zu ihm: Siehe, du weißt doch selbst, was Saul getan hat, wie er die Geisterbeschwörer und Zeichendeuter ausgerottet hat im Lande; warum willst du mir denn eine Falle stellen, daß ich getötet werde? Saul aber schwor ihr bei dem HERRN und sprach: So wahr der HERR lebt: es soll dich in dieser Sache keine Schuld treffen. Da sprach das Weib: Wen soll ich dir denn heraufholen? Er sprach: Hol mir Samuel herauf! Als nun das Weib merkte, daß es um Samuel ging, schrie sie laut und sprach zu Saul: Warum hast du mich betrogen? Du bist Saul. Und der König sprach zu ihr: Fürchte dich nicht! Was siehst du? Das Weib sprach zu Saul: Ich sehe einen Geist heraufsteigen aus der Erde. Er sprach: Wie ist er gestaltet? Sie sprach: Es kommt ein alter Mann herauf und ist bekleidet mit einem Priesterrock. Da erkannte Saul, daß es Samuel war, und neigte sich mit seinem Antlitz zur Erde und fiel nieder. Samuel aber sprach zu Saul: Warum hast du meine Ruhe gestört, daß du mich heraufsteigen lässtest? Saul sprach: Ich bin in großer Bedrängnis, die Philister kämpfen gegen mich, und Gott ist von mir gewichen und antwortet mir nicht, weder durch Propheten noch durch Träume; darum hab ich dich rufen lassen, daß du mir kundtust, was ich tun soll. Samuel sprach: Warum willst du mich befragen, da doch der HERR von dir gewichen und dein Feind geworden ist? Der HERR hat dir getan, wie er durch mich geredet hat, und das Königtum aus deiner Hand gerissen und David, deinem Nächsten gegeben. Weil du der Stimme des HERRN nicht gehorchst und seinen grimmigen Zorn nicht an Amalek vollstreckst hast, darum hat der HERR dir das jetzt getan. Dazu wird der HERR mit dir auch Israel in die Hände der Philister geben. Morgen wirst du mit deinen Söhnen bei mir sein. Auch wird der Herr das Heer Israels in die Hände der Philister geben.“ (1 Sam 28, 3-19 - „Samuel autem mortuus est, planxitque eum omnis Israel, et sepelierunt eum in Ramatha urbe sua. Et Saul abstulit magos, et hariolos de terra. Congregatique sunt Philisthim, et venerunt, et castrametati sunt in Sunam: congregavit autem et Saul universum Israel, et venit in Gelboe. Et vidit Saul castra Philisthim, et timuit, et expavit cor ejus nimis. Consulitque Dominum, et non respondit ei neque per somnia, neque per sacerdotes, neque per prophetas. Dixitque Saul servis suis: Querite mihi mulierem habentem pythonom, et vadam ad eam, et sciscitabor per illam. Et dixerunt servi ejus ad eum: Est mulier pythonom habens in Endor. Mutavit ergo habitum suum: vestitusque est aliis vestimentis, et abiit ipse, et duo viri cum eo, veneruntque ad mulierem nocte, et ait illi: Divina mihi in pythone, et suscita mihi quem dixeris tibi. Et ait mulier ad eum: Ecce, tu nosti quanta fecerit Saul, et quo modo eraserit magos et hariolos de terra: quare ergo insidiaris animæ meæ, ut occidas? Et juravit ei Saul in Domino, dicens: Vivit Dominus, quia non eveniet tibi quidquam mali propter hanc rem. Dixitque ei mulier: Quem suscitabo tibi? Qui ait: Samuelem mihi suscita. Cum autem vidisset mulier Samuelem, exclamavit voce magna, et dixit ad Saul: Quare imposuisti mihi? Tu es enim Saul. Dixitque ei rex: Noli timere: quid vidisti? Et ait mulier ad Saul: Deos vidi ascendentes de terra. Dixitque ei: Qualis est forma ejus? Quæ ait: Vir senex ascendit, et ipse amictus est pallio. Et intellexit Saul quod Samuel esset, et inclinavit se super faciem suam in terra, et adoravit. Dixit autem Samuel ad Saul: Quare inquietasti me ut suscitarer? Et ait Saul: Coarctor nimis: siquidem Philisthim pugnant adversum me, et Deus recessit a me, et exaudire me

Episode vom ‚goldenen Stierbild‘ im Buch Exodus des Alten Testaments, welches sich das Volk, nachdem es lange Zeit auf die Rückkehr ihres Anführers Mose gewartet hatte, als anbetungswürdiges Symbol erschuf.²⁶⁰ Aus Wut über sein Volk zerstörte Mose bei seiner Rückkehr diese Statue, wobei er zugleich auch die ihm von seinem Gott Jahwe auf dem Berg Sinai gegebenen ‚Zehn Gebote‘ zerschlug²⁶¹, und seinen Getreuen aus seinem Stamm Levi²⁶² befahl die Abtrünnigen zur Strafe zu töten.²⁶³

noluit neque in manu prophetarum, neque per somnia: vocavi ergo te, ut ostenderes mihi quid faciam. Et ait Samuel: Quid interrogas me, cum Dominus recesserit a te, et transierit ad æmulum tuum? Faciet enim tibi Dominus sicut locutus est in manu mea, et scindet regnum tuum de manu tua, et dabit illud proximo tuo David: Quia non obedisti voci Domini, neque fecisti iram furoris ejus in Amalec: idcirco quod pateris, fecit tibi Dominus hodie. Et dabit Dominus etiam Israel tecum in manus Philistiim: cras autem tu et filii tui mecum eritis: sed et castra Israel tradet Dominus in manus Philistiim.” [ebenda {I}, S. 697ff.]).

²⁶⁰ „Als aber das Volk sah, daß Mose ausblieb und nicht wieder von dem Berge zurückkam, sammelte es sich gegen Aaron und sprach zu ihm: Auf, mach uns einen Gott, der vor uns hergehe! Denn wir wissen nicht, was diesem Mann Mose widerfahren ist, der uns aus Ägyptenland geführt hat. Aaron sprach zu ihnen: Reißet ab die goldenen Ohringe an den Ohren eurer Frauen, eurer Söhne und eurer Töchter und bringt sie mir. Da riß alles Volk sich die goldenen Ohringe von den Ohren und brachte sie zu Aaron. Und er nahm sie von ihren Händen und bildete das Gold in einer Form und machte ein gegossenes Kalb. Und sie sprachen: Das ist dein Gott, Israel, der dich aus Ägyptenland geführt hat!“ (2 Mo 32, 1-4 - „Videns autem populus quod moram faceret descendendi de monte Moyses, congregatus adversus Aaron, dixit: Surge, fac nobis deos, qui nos præcedant: Moysi enim huic viro, qui nos eduxit de terra Ægypti, ignoramus quid acciderit. Dixitque ad eos Aaron: Tollite in aures aureas de uxorum, filiorumque et filiarum vestrarum auribus, et afferte ad me. Fecitque populus quæ jusserat, deferens in aures ad Aaron. Quas cum ille accepisset, formavit opere fusorio, et fecit ex eis vitulum conflatilem: dixeruntque: Hi sunt dii tui Israel, qui te eduxerunt de terra Ægypti.“ [ebenda {I}, S. 198f.]).

²⁶¹ „Mose wandte sich und stieg vom Berge und hatte die zwei Tafeln des Gesetzes in seiner Hand; die waren beschrieben auf beiden Seiten. Und Gott hatte sie selbst gemacht und selber die Schrift eingegraben. Als nun Josua das Geschrei des Volks hörte, sprach er zu Mose: Es ist ein Kriegsgeschrei im Lager. Er antwortete: Es ist kein Geschrei wie bei einem Sieg, und es ist kein Geschrei wie bei einer Niederlage, ich höre Geschrei wie beim Tanz. Als Mose aber nahe zum Lager kam und das Kalb und das Tanzen sah, entbrannte sein Zorn, und er warf die Tafeln aus der Hand und zerbrach sie unten am Berge und nahm das Kalb, das sie gemacht hatten, und ließ es im Feuer zerschmelzen und zermalmte es zu Pulver und streute es aufs Wasser und gab's den Israeliten zu trinken.“ (2 Mo 32, 15-20 - „Et reversus est Moyses de monte, portans duas tabulas testimonii in manu sua, scriptas ex utraque parte. Et factas opere Dei: scriptura quoque Dei erat sculpta in tabulis. Audiens autem Josue tumultum populi vociferantis, dixit ad Moysen: Ululatus pugnae auditur in castris. Qui respondit: Non est clamor adhortantium ad pugnam, neque vociferatio compellentium ad fugam: sed vocem cantantium ego audio. Cumque appropinquasset ad castra, vidit vitulum, et choros: iratusque valde, projecit de manu tabulas, et confregit eas ad radicem montis: Arripiensque vitulum quem fecerant, combussit, et contrivit usque ad pulverem, quem sparsit in aquam, et dedit ex eo potum filiis Israel.“ [ebenda {I}, S. 200]).

²⁶² Mose gehörte ebenfalls zum Stamme Levi, des dritten Sohnes Jakobs: „Und es ging ein Mann vom Hause Levi und nahm ein Mädchen aus dem Hause Levi zur Frau. Und sie ward schwanger und gebar einen Sohn. Und als sie sah, daß es ein feines Kind war, verbarg sie ihn drei Monate. Als sie ihn aber nicht länger verbergen konnte, machte sie ein Kästlein von Rohr und verklebte es mit Erdharz und Pech und legte das Kind hinein und setzte das Kästlein in das Schilf am Ufer des Nils.“ (2 Mo 2, 1-3 - „Egressus est post hæc vir de domo Levi: et accepit uxorem stirpis suæ. Quæ concepit, et peperit filium: et videns eum elegantem, abscondit tribus mensibus. Cumque jam celare non posset, sumpsit fiscellam scirpeam, et linivit eam bitumine ac pice: posuitque intus infantulum, et exposuit eum in carecto ripæ fluminis” [ebenda {I}, S. 123f.]).

²⁶³ „Als nun Mose sah, daß das Volk zuchtlos geworden war - denn Aaron hatte sie zuchtlos werden lassen zum Gespött ihrer Widersacher -, trat er in das Tor des Lagers und rief: Her zu mir, wer dem HERRN angehört! Da sammelten sich zum ihm alle Söhne Levi. Und er sprach zu ihnen: So spricht der HERR, der Gott Israels: Ein jeder gürtet sein Schwert um die Lenden und gehe durch das Lager hin und her von einem Tor zum andern und erschlage seinen Bruder, Freund und Nächsten. Die Söhne Levi taten, wie ihnen Mose gesagt hatte; und es fielen an dem Tage vom Volk dreitausend Mann.“ (2 Mo 32, 25-28 - „Videns ergo Moyses populum quod esset nudatus, (spoliaverat enim eum Aaron propter ignominiam sordis, et inter hostes nudum constituerat) Et stans in porta castrorum, ait: Si quis est Domini, jungatur mihi. Congregatique sunt ad eum omnes filii Levi: Quibus ait: Hæc dicit Dominus Deus Israel: Ponat vir gladium super femur suum: ite,

Mit welcher Unnachgiebigkeit Mose Zauberei bestrafte, verdeutlicht sich auch anhand seiner Anweisungen hinsichtlich ‚todeswürdiger Verbrechen‘. Im Buch Exodus des Alten Testaments heißt es in Kapitel 22 Vers 18 [17]: „Eine Zauberin sollst Du nicht Leben lassen“²⁶⁴, hebräisch: „Mekaschschefä lo techajā“²⁶⁵, und auch im Buch Levitikus wird innerhalb der ‚Strafbestimmungen für schwere Sünden‘ in Kapitel 20 Vers 27 nochmals deutlich gemacht, dass diejenigen, die Magie betreiben mit dem Tod durch Steinigung zu bestrafen sind: „Wenn ein Mann oder eine Frau Geister beschwören oder Zeichen deuten

et redite de porta usque ad portam per medium castrorum, et occidat unusquisque fratrem, et amicum, et proximum suum. Feceruntque filii Levi juxta sermonem Moysi, cecideruntque in die illa quasi viginti tria millia hominum.“ [ebenda {I}, S. 201].

²⁶⁴ 2 Mo 22,18 [17]. - Laut Herbert Eiden ist dies ‚die korrekte Übersetzung des hebräischen Originals‘ (Herbert Eiden, Vom Ketzer- zum Hexenprozess. Die Entwicklung geistlicher und weltlicher Rechtsvorstellungen bis zum 17. Jahrhundert, in: Rosmarie Beier-de Haan/ Rita Voltmer/ Franz Irsigler [Hrsg], Hexenwahn. Ängste der Neuzeit, a.a.O., S. 52). - In der ‚**BIBLIA SACRA VULGATÆ**‘ heißt es an dieser Stelle in 2 Mo 22, 18: „Maleficos non patieris vivere.“ (**BIBLIA SACRA VULGATÆ**, [I], a.a.O., S. 173). Hier wird eindeutig die masculine Form verwendet, und nicht die feminine! D. h.: Es werden ‚die Zauberer‘, und nicht ‚die Zauberinnen‘ genannt. - Interessanterweise schrieb auch der Malleus-Verfasser im achten Kapitel der zweiten Hauptfrage des zweiten Teiles seines ‚Hexenhammers‘: „Maleficos non patieris vivere“ (Iacobo Sprenger, **MALLEVS MALEFICARVM** [II.II.VIII], a.a.O., S. 346; vgl. hierzu Malleus Maleficarum 1487 Von Heinrich Kramer (Institoris) [II.II.VIII], a.a.O., S. 92). Dies bedeutet, dass auch Heinrich Kramer / *Henricus Institoris* sich der lateinischen Übersetzung des Alten Testaments bediente, und nicht des hebräischen Originals! Es stellt sich somit die Frage, ob der Dominikanermönch den hebräischen Text überhaupt kannte, und wenn ja, warum er dann die lateinische Ausgabe benutzte, in der ja der Terminus ‚Maleficos‘ verwendet wird! - Anzumerken ist in diesem Kontext ebenfalls, dass es zu Lebzeiten des Inquisitors Heinrich Kramer / *Henricus Institoris* noch keine deutsche Übersetzung der Bibel gab. Die von dem Malleus-Autor in seinem ‚Hexenhammer‘ angeführten Bibelzitate stammen somit ausschließlich aus der damals bei Geistlichen gebräuchlichen lateinischen Fassung der ‚Heiligen Schrift‘. - Aufgrunddessen hat der Verfasser in dieser Untersuchung auch die wichtigsten Bibelzitate, die der Autor des ‚Malleus maleficarum‘ in seinem ‚Tractat wider die Zaubernisse‘ zur Untermauerung seiner >Hexenideologie< angeführt hat, sowohl in deutscher Sprache - ‚Lutherbibel‘ - , als auch in lateinischer Sprache - ‚**BIBLIA SACRA VULGATÆ**‘ - wiedergegeben. - Johann Wilhelm Richard Schmidt übernahm in seiner deutschen Übersetzung des ‚Hexenhammers‘ die von Heinrich Kramer / *Henricus Institoris* verwandte lateinische Übersetzung dieser Textstelle. In der ersten deutschen Übersetzung des ‚Malleus maleficarum‘ aus dem Jahr 1906 ist daher an dieser Stelle zu lesen: „Die Hexer sollst du nicht im Lande leben lassen“ (Jakob Sprenger/ Heinrich Institoris, *Der Hexenhammer* [II.2,8], a.a.O., S. 271); in der kommentierten Neuübersetzung des ‚Malleus maleficarum‘ von Wolfgang Behringer und Günter Jerouschek aus dem Jahr 2000 heißt es dort: „Die Zauberer sollst du nicht leben lassen“ (...) »Sie soll[en] nicht in deinem Lande wohnen, damit sie dich nicht sündig machen« (Heinrich Kramer (Institoris). *Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum* [II/2,8], a.a.O., S. 595). - „Laß sie nicht wohnen in deinem Lande, daß sie dich nicht verführen zur Sünde wider mich; denn wenn du ihren Göttern dienst, wird dir das zum Fallstrick werden.“ (2 Mo 23, 33; „Non habitent in terra tua, ne forte peccare te faciant in me, si servieris diis eorum: quod tibi certe erit in scandalum.“ [**BIBLIA SACRA VULGATÆ** {I}, a.a.O., S. 177] - Erst Martin Luther verwandte in seiner Übersetzung der Bibel ins Deutsche wieder den korrekten weiblichen Terminus: „DJE Zeuberinnen soltu nicht leben lassen“ (D. Mart. Luth., *Biblia: Das ist: Die ganze Heilige Schrift: Deutsch Auffß new zugericht*, Wittenberg M.D.XLV.[Wittenberg 1545], {Faksimile-Druck, München 1972}, II. Buch Mose XXII, 18, S. 163). - Auch in einer Übersetzung der ‚Elberfelder-Bibel‘ aus dem Jahre 1905 heißt es in 2 Mo 22, 17 [18]: „Die Zauberinnen sollst du nicht am leben lassen“ (Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers [durchgesehen im Auftrage der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz], {7. Aufl.}, Elberfeld 1905, S. 72). - In einer neueren Studienausgabe der Bibel aus dem Jahr 1984 ist im Rahmen einer Akzentverschiebung in 2 Mo 22, 17 zu lesen: „Eine Hexe sollst du nicht am leben lassen“ (Die Bibel: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift; Psalmen und Neues Testament. Ökumenischer Text [hrsgg. im Auftrag der Bischöfe Deutschlands], Studienausgabe, Stuttgart 1984, S. 136).

²⁶⁵ „Gemeint war wohl ursprünglich ein wahrsagendes Trancemedium im Dienst der heidnischen Götter. Schon die Septuaginta, die griechische Fassung des Alten Testaments, ersetzt die sehr auffällige Fem. Sg.-Form durch eine Mask. Pl. (pharmaktis), ohne Frage, um den Vers allgemeingültiger zu machen. Der babylonische Talmud (Sanhedrin 67a) bezieht den Vers auch auf Männer, erklärt das Femininum aber aus einer „faktischen“ Überzahl weiblicher Hexen.“ (Marco Verschkowski, a.a.O., S. 52).

kann, so sollen sie des Todes sterben; man soll sie steinigen, ihre Blutschuld komme über sie.²⁶⁶

Mithin „erhielt die Verfolgung solcher Menschen gewissermaßen göttliche Autorität und Auftrag“²⁶⁷, wobei, laut Nikolaus Paulus, scheinbar „auch bei den J u d e n das Zaubern vorzüglich das Geschäft der Frauen“²⁶⁸ war, denn „(d)as Gesetz (Ex 22,18), welches auf Zauberei die Todesstrafe setzt, spricht von der ‚Zauberin‘ nicht vom Zauberer, was schon die Tradition richtig dahin interpretiert, daß zumeist Frauen Zauber treiben. Erklärt doch der babylonische Talmud, Ex 22, 18 werde bei der Verhängung der Todesstrafe deshalb die Zauberin und nicht der Zauberer genannt, weil die meisten Frauen der Zauberei ergeben sind.“²⁶⁹ Beispielhaft führte der Theologe hier die in der Mischna aufgeführte Geschichte von Shim'on ben Schatah (120[?] v.Chr. - 40 v.Chr) an, der „in Askala n e i n e m Tage achtzig Zauberinnen aufhängen“²⁷⁰ ließ.

In diesem Zusammenhang erklärte die Genderforscherin Hetty Kemmerich in Bezug auf die ‚Grosse Mutter‘ Lilith: „Aus der sumerisch-babylonischen Mythologie ist die starke, sagenumwobene Lilith als *Große Mutter* sesshafter Stämme bekannt. In der jüdischen Tradition war sie ursprünglich Adams erste Frau. Sie wurde im Laufe des Jahrtausends v. d. Z. zu einer widerspenstigen, Kinder raubenden oder tötenden Dämonin

²⁶⁶ 3 Mo 20, 27 - „Vir, sive mulier, in quibus phytonicus, vel divinationis fuerit spiritus, morte moriantur: lapidibus obruent eos: sanguis eorum sit super illos.“ (BIBLIA SACRA VULGATÆ [I], a.a.O., S. 277 - „Pythons=Geist, d. i. Wahrsagergeist durch den phytischen Apollo, der von dem Drachen Python, den er erlegte, so hieß“ [ebenda, S. 277, Anm. 24]). - Im fünften Buch Mose - Deuteronomium - wird das ‚Volk Israel‘, wenn es in das ‚gelobte Land‘ kommt, dann nochmals ermahnt, sich von Magie und Zauberei fernzuhalten: „Wenn du in das Land kommst, das dir der HERR, dein Gott, geben wird, so sollst du nicht lernen, die Greuel dieser Völker zu tun, daß nicht jemand unter dir gefunden werde, der seinen Sohn oder seine Tochter durch Feuer gehen läßt oder Wahrsagerei, Hellscherei, geheime Künste oder Zauberei treibt oder Bannungen oder Geisterbeschörungen oder Zeichendeuterei vornimmt oder die Toten befragt. Denn wer das tut, der ist dem HERRN ein Greuel, und um solcher Greuel willen vertreibt der HERR, dein Gott, die Völker vor dir. Du aber sollst untadelig sein vor dem HERRN, deinem Gott. Denn diese Völker, deren Land du einnehmen wirst, hören auf Zeichendeuter und Wahrsager; dir aber hat der HERR, dein Gott, so etwas verwehrt.“ (5 Mo 18, 9-14 - „Quando ingressus fueris terram, quam Dominus Deus tuus dabit tibi, cave ne imitari velis abominaciones illarum gentium. Nec inveniatur in te qui lustret filium suum, aut filiam, ducens per ignem: aut qui ariolos seiscitetur, et observet somnia atque auguria, nec sit maleficus, Nec incantator, nec qui pythones consulat, nec divinos, aut quaerat a mortuis veritatem. Omnia enim haec abominatur Dominus, et propter istiusmodi scelera delebit eos in introitu tuo. Perfectus eris, et absque macula cum Domino Deo tuo. Gentes istae, quarum possidebis terram, augures et divinos audiunt: tu autem a Domino Deo tuo aliter institutus es.“ [ebenda {I}, S. 450]).

²⁶⁷ Herbert Eiden, a.a.O., S. 52.

²⁶⁸ Nikolaus Paulus, a.a.O., S. 201. - Bereits im 14. Jahrhundert wies der Franziskanermönch Nikolaus von Lyra (1270/75[?]-1349) „darauf hin, daß die größere Beteiligung der Frauen an der Zauberei schon in den Büchern Moses‘ bezeugt sei.“ (ebenda, S. 208 - „Postilla, in Exodum 22,18. Maleficos non patieris vivere. In hebraeo habetur: Sortilegam non patieris vivere, et licet exprimat mulierem tantum, tamen intelligitur de homine sortilego, sicut exprimit translatio nostra; sed scriptura exprimit illud quod communis accidit, scilicet quod mulieres sint sortilegae.“ (Nikolaus von Lyra, zitiert nach ebenda, S. 208, Anm. 3).

²⁶⁹ Ebenda.

²⁷⁰ Ebenda. - Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Vollzuges der Todesurteile an achtzig Frauen an einem Tag, so ist ist der Mischna nachlesbar, fragte der Rabbi Eli‘zer die Gelehrten: „Aber war es nicht Shim‘on ben Schatah *, der Frauen in Askalon hängte? Sie sagten zu ihm: Er hängte achtzig Frauen, aber man darf doch noch nicht einmal zwei [Personen] an einem Tag richten!“ (Die Mischna [ins deutsche übertragen, mit einer Einleitung und Anmerkungen von Dietrich Correns], IV. Seder: »Nesikim« Beschädigungen, 4. Traktat »Sanhedrin« Gerichtshof, Kapitel VI, IV (b), Wiesbaden 2005.S. 515). - *Shim‘on ben Schatah war ein jüdischer Schriftgelehrter, der dem ‚Rat der 71‘ angehörte, und während der Herrschaft von König Alexander Jannäus und der Königin Salome Alexandra auch den Vorsitz im Sanhedin inne hatte.

gemacht. In der Luther-Bibel, Jesaja 34,14, kommt sie als Nachtgespenst vor. In der Bibel lebten Liliths Töchter, die *lilim* (lamiae), als Männer verführende Dämonen weiter²⁷¹; wobei „Dämonen – ursprünglich Wesen zwischen Mensch und Gott – (.) in vorchristlicher Zeit im Orient schon lange bekannt (waren)²⁷², und auch „(d)as *maleficium*, die Vorstellung, daß Menschen mit Hilfe von Dämonen andere Menschen schädigen, galt bereits im Pentateuch als Götzendienst und wurde mit dem Tod durch Steinigung bestraft“²⁷³.

Innerhalb der griechischen Stadtstaaten fand der Glaube an Dämonen „wohl schon vor der Zeit der Eroberung dieses Landes durch die Herakliden (Eingang). Neben der Religion des Himmelsvaters Zeus und neben den Göttern, die sich um ihn gruppierten, gab es in Griechenland noch eine Reihe geräuschvoller Kulte, die der Masse des Volkes für den täglichen Gebrauch vertrauter waren als die großen Staatsopfer für die höchsten Götter. (...) Hekate, die Herrin der Unterwelt, fährt nachts mit ihrem gräßlichen Anhang brausend durch die Luft und versetzt die Menschheit in Schrecken. Fackeln in der Hand, Schlangen im Haar, so tritt sie auf Kreuzwegen dem einsamen Wanderer entgegen. An ihre Stelle tritt später die Mondgöttin Selene und dann Artemis, für die im Mittelalter gewöhnlich der lateinische Name Diana angewandt wird.“²⁷⁴

„Auch in Griechenland waren es „ganz besonders Frauen“, die sich der Zauberei ergaben“²⁷⁵, und zwar insbesondere, so erklärte Nikolaus Paulus, in Thessalien:

²⁷¹ Hetty Kemmerich, a.a.O., S. 21. - „Da werden Wüstentiere und wilde Hunde einander treffen, und ein Feldgeist wird dem andern begegnen. Das Nachtgespenst wird auch dort herbergen und seine Ruhestadt dort finden.“ (Jes 34,14 - „Da werden vnterinander lauffen Marder vnd Geyre / vnd ein Feldeuffel wird dem andern begegnen / Der Kobold wird auch daselbs herbergen / vnd seine ruge daselbs finden.“ [D. Mart. Luth., Biblia: Das ist: Die ganze Heilige Schrift, Der Prophet Jesaia XXXIII.14, a.a.O., S. 1220] - „Et occurrent daemonia onocentauris, et pilosus clamabit alter ad alterum: ibi cubavit lamia, et inuenit sibi requiem.“ [BIBLIA SACRA VULGATÆ II], a.a.O., S. 570).

²⁷² Hetty Kemmerich, a.a.O., S. 31.

²⁷³ Waltraut Jilg, a.a.O., S. 44f.

²⁷⁴ Julius Dumcke, a.a.O., S. 8. - „Die bekanntesten Zaubergöttinnen sind Ishtar/ Venus/ Aphrodite, Hekate, Medea, Aradia aus dem Mittelmeerraum oder ihre nördlichen Schwestern Holla, Berchta und Freyja.“ (Sonja Rüttner-Cova, a.a.O., S. 152). - Beispielhaft sei an dieser Stelle auch auf den Kult und die Macht der Phythien in Delphi hingewiesen, der auf zwei Legenden beruhte. Nach der einen entdeckte Koretas, ein Schäfer aus Delphi, eine Erdspalte, „aus der ein gottbegeisterter Hauch heraufsteige“ (Strabon, 9, 3, 5ff. (419) zitiert nach Wolfgang Lautemann/ Manfred Schlenke [I], a.a.O., S. 127), wobei die Griechen glaubten, dass Menschen die diese Dämpfe einatmeten in die Zukunft schauen konnten (siehe hierzu u. a. Marion Giebel, Das Orakel von Delphi. Geschichte und Texte [Griechisch/ Deutsch], Stuttgart 2001, S. 18). Nach der anderen Legende entstand Delphi genau in der Mitte der Welt. Zeus soll eines Tages zwei Adler ausgesandt haben; einen vom östlichen Ende, den anderen vom westlichen Ende der Welt. Sie trafen sich genau über Delphi (Siehe hierzu u. a. Michael Maaß, Das antike Delphi. Orakel, Schätze und Monumente, Darmstadt 1993, S. 1). Eines der Symbole von Delphi ist der Omphalos, der „Nabel der Erde“ (Strabon, 9, 3, 5ff. (419) in: Wolfgang Lautemann/ Manfred Schlenke [I], a.a.O., S. 127), ein Stein der für die Mitte der Welt steht. Um sich des Orakels von Delphi zu bemächtigen musste der neue Gott Apoll den Drachen Python töten, der das Heiligtum der Gaia bewachte (siehe hierzu u.a. Peter Hoyle, Delphi und sein Orakel. Wesen und Bedeutung des antiken Heiligtums, Wiesbaden 1968, S. 23). Zum Gedenken an den getöteten Drachen und Gaia wählte Apoll eine Frau als Priesterin und nannte sie Pythia (siehe hierzu u. a. Marion Giebel, a.a.O., S. 10).

²⁷⁵ Nikolaus Paulus, a.a.O., S. 202. - „Die Gewalt einer großen Zauberin lernt Odysseus kennen, als Kirke seine Gefährten in Tiere verwandelt.“ (Julius Dumcke, a.a.O., S. 8). - Die erste >Frau als Hexe<, die Menschen in Tiere verwandelt konnte - „Was ihr naht, wird in Wölfe, Löwen oder Schweine verwandelt; den Gegenzauber kennt nur Hermes im Kraute Moly.“ (Wilhelm Gottlieb Soldan, a.a.O., S. 21; vgl. hierzu Heinrich Heppe [I], a.a.O., S. 39; siehe hierzu Soldan-Heppe [I], a.a.O., S. 34; siehe hierzu auch Soldan/ Heppe [I], a.a.O., S. 36) - , war die von Homer in der griechischen Mythologie erwähnte

„Thessalische Weiber sind es, deren Salben bei Luzian und Apulejus Menschen in Tiere verwandeln; sie selbst fliegen durch die Lüfte auf Buhlschaften aus.“²⁷⁶

„*Nächtliche Ausfahrten*“, so konstatierte Hetty Kemmerich in diesem Kontext, „sind ebenso aus der antiken Mythologie überliefert z. B. von der Zauberin und Heilerin Medea, von Medusa (lybische Schlangengöttin), von Merkur/ Hermes, von Hekate/ Diana, von Demeter/ Ceres“²⁷⁷, wobei in vielen griechischen Stadtstaaten Zauberei hart bestraft wurde²⁷⁸ : „In Athen wurde nach Demosthenes damals ein Weib wegen Zauberei hingerichtet, denn verboten waren auch dort diese Künste, mit denen Unglaube gegenüber den Staatsgottheiten verbunden zu sein pflegte.“²⁷⁹

Im Rahmen der Expansion des römischen Reiches, und der damit einhergehenden Machtausdehnung der Stadt Rom, wurde „(a)uch Rom (...) allmählich zu einem Hauptsammelpunkt aller religiösen Kulte der damaligen Zeit. Die Stadt wimmelte von Zauberern aller Länder. Chaldäa, Griechenland, Ägypten und das Judentum gaben sich dort ein Stelldichein, bei dem die aus Etrurien stammende altrömische Wahrsagerei und Zauberei nicht zu kurz kamen. Weder Spott noch Strafen waren imstande, Rom von

Zauberin Kirke. Die „Königin aller Zauberinnen“ (ebenda; vgl. hierzu ebenda; siehe hierzu ebenda; siehe hierzu auch ebenda) besass, mit Hilfe ihres Zaubertrankes und durch die Berührung der Menschen mit ihrem Zauberstab, die Fähigkeit Menschen in „Bergwölfe und mähnige Löwen“ (Homers Odyssee [Deutsch von Johann Heinrich Voß, bearbeitet von E. R. Weiß], 2 Bde., Berlin o.J., [I, Zehnter Gesang, Zeile 212], S. 153) zu verwandeln. Die Gefährten des Odysseus verzauberte sie in Schweine: „Und sie setzte die Männer auf prächtige Stühle und Sessel, Mengte geriebenen Käse mit Mehl und gelblichem Honig Unter prannischen Wein und mischte betörende Säfte In das Gericht, damit sie der Heimat gänzlich vergäßen. Da sie es ihnen gereicht und die Freunde getrunken, berührte Kirke sie mit dem Stab und sperrte sie dann in die Kofen. Denn sie hatten von Schweinen die Köpfe, Stimmen und Leiber, Auch die Borsten; nur der Verstand war ihnen geblieben. Weinend ließen sie sich einsperren, da schüttete Kirke Ihnen Eicheln und Buchenmast und rote Kornellen Vor, das gewöhnliche Futter der erdaufwühlenden Schweine.“ (ebenda [I, Zeilen 233-243], S. 154). Erst Odysseus konnte, mit Hilfe des Götterboten Hermes - „ich will dich vor allem Übel bewahren“ (ebenda [I, Zeile 286], S. 156) - , der ihm ein Gegenmittel gegen den Schadenszauber der Kirke gab - „Nimm dies heilsame Mittel und gehe zum Hause der Kirke“ (ebenda [I, Zeile 287], S. 156) - , den magischen Verzauberungen der Kirke widerstehen: „Und ich stand an der Pforte der ringelockigen Göttin, Stand und rief, und die Göttin vernahm des Rufenden Stimme, Und sie kam und öffnete schnell die strahlende Pforte, Rief mich hinein, ich folgte ihr unmutigen Herzens. Hierauf führte sie mich zu ihrem silberbeschlagenen Schönen prächtigen Thron mit fußstützendem Schemel, Dann aber mischte sie mir den Trank im goldenen Becher, Tat das Zaubermittel hinein, böswilligen Sinnes. Da sie mir's gab und ich es austrank ohne Verwandlung, Und sie mich schlug mit dem Stab und rief die befehlenden Worte: Geh in den Kofen jetzt und liege bei deinen Gefährten: Da riß ich mir schnell das Schwert von der Hüfte und stürzte Auf die Zauberin los, als wollt' ich gleich sie erschlagen. Aber sie schrie und eilte gebückt, mir die Kniee zu fassen; Laut auf jammerte sie und rief die geflügelten Worte: Wer, wes Volkes bist du? und wo ist deine Geburtsstadt? Staunen ergreift mich, daß dich nicht der Zauber verwandelt! Nie, nie hat ein anderer Mann den Zauber bestanden, Wer auch immer ihn trank und ließ ihn über die Lippen. Aber du trägst ein unbezwingliches Herz in dem Busen! Bist du jener Odysseus, der vielgewanderte, welchen Hermes mir schon immer verkündet, der Träger des Goldstabs, Daß er käme von Troja kehrend im flüchtigen Schiffe? Dann wohlhan, steck ein dein Schwert und laß uns zusammen Auf meinem Lager ruh'n, damit wir beide vereinigt Uns der Umarmung erfreuen und werden vertraut miteinander.“ (ebenda [I, Zeilen 310-335], S. 156f.).

²⁷⁶ Nikolaus Paulus, a.a.O., S. 202. - „Berühmt vor allem sind die thessalischen Hexen. Von ihnen glaubte man fast schon alles, was spätere Jahrhunderte von den ihren erzählten.“ (Julius Dumcke, a.a.O., S. 9).

²⁷⁷ Hetty Kemmerich, a.a.O., S. 21.

²⁷⁸ Siehe hierzu u. a. Wilhelm Gottlieb Soldan, a.a.O., S. 16-35; vgl. hierzu Heinrich Hepp [I], a.a.O., S. 35-51; siehe hierzu Soldan-Hepp [I], a.a.O., S. 31-43; siehe hierzu auch Soldan/ Hepp [I], a.a.O., S. 33-45.

²⁷⁹ Julius Dumcke, a.a.O., S. 9.